



Stadt Bern



100 Jahre **Jugendamt** Stadt Bern **Familie & Quartier**

Anna Bähler

TIMELINE

Bern 2020

Inhalt

Vorwort	4
Arbeitsscheu, liederlich – arme Menschen unter Generalverdacht	7
Die Stadt Bern wächst	7
Wer ist schuld an der Armut?	7
Ein Jugendamt für die Stadt Bern	8
Die Stadt braucht ein Jugendamt!	8
Das Jugendamt als Sammelbecken	8
Neue Zeiten, neue Aufgaben	9
Frauen und Männer in der Kinder- und Jugendfürsorge	11
Frauen als Fürsorgerinnen	11
Frauen leiten und beaufsichtigen das Jugendheim	11
Das Familienleben ist Sache der Hausfrau und Mutter	12
Die Frauenerwerbsarbeit gefährdet Kind und Familie	12
Säuglingsfürsorge	13
Kinderkrippen und ausserschulische Kinderbetreuung	14
Krippen als Notlösung für Unterschichtsfamilien	14
Die Tagesheime	15
Die familienergänzende Kinderbetreuung als Gleichstellungsinstrument	16
Gefährdungsmeldungen und Fremdplatzierungen	17
Schutz gegen Missbrauch und Vernachlässigung	17
Gefährdete Kinder	17
Die Platzierung in Pflegefamilien	19
Die Unterbringung in einem Heim	20
Ein neuer Umgang mit labilen Familien	21
Fremdplatzierte Kinder der Stadt Bern nach Versorgungsart	21
Vom Jugendheim zur stationären Jugendhilfe	22
Ein Asyl für Kinder und Jugendliche	22
Das Jugendamt übernimmt das Jugendheim	22
Chronischer Platzmangel und der Neubau in Holligen	23
Das Jugendheim als Durchgangsheim und Beobachtungsstation	23
Eine anspruchsvolle Arbeit für das Personal	24
Jugendheim 1958, einweisende Stellen	25
Die Heimkampagne	26
Der Gutshof Enggistein für «arbeitsscheue Jünglinge»	27
Der Weg zum Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt	27
Das Jugendamt im Sturm der 1980er-Bewegung	30
Vom «Traumdepot» zum grillierten Kranich	30
Der Kampf um Kultur- und Wohnraum	31
«Nieder mit den Alpen!»	31
Der heisse Herbst 1987	32
Das Jugendamt vermittelt	33
Dezentrale Quartier- und Jugendtreffs	34
Und was geblieben ist ...	36
Tanz dich frei	37
Das Jugendamt und die Drogenpolitik der Stadt Bern	38
Die Drogenwelle schwappt über Bern	38

Impressum

Autorin:
Anna Bähler

Mitarbeit:
Alex Haller, Katharina Rederer,
Ursula Rettinghaus

Gestaltung:
Logistik Bern,
Medien Logistik

Direktion für Bildung,
Soziales und Sport
Familie & Quartier
Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Anzahl drogenbedingter Todesfälle in der Schweiz 1974 bis 2017	39
Behutsamkeit oder «robustes Dreinschlagen»?	39
Die Beratungsstelle Contact	40
Von der Abstinenzorientierung zum Fixerstübli	41
Interdirektionale und regionale Zusammenarbeit	42
Prävention, Beratung, Therapie und Pinto	43
Wohin mit den Kindern in den Ferien?	44
Ferienkolonien	44
«Den Fieschvirus bringst du nicht mehr weg»	44
Ferisportkurse	46
Vom Ferienpass zum Fäger	46
Auf dem Weg zur kinder- und jugendfreundlichen Stadt	48
Das Jugendamt entdeckt die Kinder- und Jugendarbeit	48
Das Internationale Jahr des Kindes 1979	49
Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit und Mitgestaltung	49
Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bern	50
Treffs, Aktivspielplätze und mobile Spielaktionen	50
Jugendtreffs	51
Here to Stay Since 1971 – der Gaskessel	51
DOK und TOJ	52
Modis, wo seid ihr?	53
Kinderparlament und Jugendparlament	54
Soziokultur	55
Familie & Quartier Stadt Bern: Wandel und Ausblick	56
von Alex Haller, Leiter von Familie & Quartier Stadt Bern	56
Leitung des Jugendamts	57
Anhang	58
Abkürzungen	58
Bildnachweise	58
Bibliografie	60
Endnoten	63

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser

100 Jahre Familie & Quartier Stadt Bern – welche Zeitreise! Zu meiner grossen Freude konnten wir die Historikerin Anna Bähler gewinnen, die 100-jährige Geschichte des vormaligen Jugendamts der Stadt Bern für uns zu beleuchten und auch die Schattenseiten aufzuarbeiten. Die Kinder- und Jugendhilfe steht derzeit stark im Fokus der politischen und historischen Diskussion. Vor allem wegen der fürsorglichen Zwangsmassnahmen bei Verding- und Heimkindern sowie anderer Zwangsmassnahmen. Es ist wichtig, dass wir dieses Erbe kennen, reflektieren und die seit den 60er-Jahren eingesetzten positiven Veränderungen und die damit verbundene heutige Positionierung von Familie & Quartier stärken und weiterentwickeln.

Anna Bähler führt uns durch die Geschichte unserer Gesellschaft und ihres Umgangs mit sehr verletzlichen Mitgliedern. Eindrücklich zu lesen ist, wie der gesellschaftliche Wandel das Jugendamt geprägt und auch immer wieder als Korrektiv gewirkt hat. Zu erwähnen dabei sind vor allem die 68er-Bewegung oder die Jugendbewegung der 80er-Jahre.

Seit hundert Jahren stellt sich das Jugendamt beziehungsweise Familie & Quartier in den «Dienst an der Gesellschaft». Aber was heisst «im Dienst an der Gesellschaft»? Im Verlauf der hundert Jahre hat sich die Auffassung, was ein adäquater Dienst an Kindern, Jugendlichen und Familien bedeutet, stark verändert. So auch die Auffassung, was das Richtige für die Familie sei und wie sie von Amtes wegen am besten unterstützt werden könnte.

So liest sich die Geschichte des Jugendamts – wie eingangs erwähnt – streckenweise als problematische Geschichte, in der harte Massnahmen angewendet wurden. Diese sollten dem Wohl aller dienen, folgten aber vielmehr rigiden Vorstellungen von Recht und Ordnung. Wobei die Mitarbeitenden des Jugendamts beim Anordnen oder Durchsetzen von Massnahmen wie beispielsweise Fremdplatzierungen von Kindern häufig zurückhaltender waren, als sich manche Fachpersonen dies gewünscht hätten.

Die Geschichte des Jugendamts ist nicht zuletzt auch ein Streifzug durch die Geschichte der Geschlechterverhältnisse. Sie zeigt die Veränderung von starren, stereotypen Geschlechterbildern der sorgenden Hausfrau und Mutter und des verdienenden, starken Vaters hin zu gleichberechtigter Partnerschaft. Auch hin zu gerechteren Karrierechancen, die durch flächendeckende Kinderbetreuung gestützt werden. Galt zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Familie sowohl als gefährdet, wenn der Vater nicht erwerbstätig, als auch, wenn die Mutter erwerbstätig war, so verfolgen wir heute das Ziel, beide Elternteile beim Aufteilen der Betreuungsarbeit zu unterstützen.

Heute gehört der Erwachsenen- und Kinderschutz nicht mehr zu den Aufgaben von Familie & Quartier Stadt Bern. Auch die städtische Drogenpolitik, ursprünglich beim Jugendamt angesiedelt, wurde später ausgelagert und wird heute als Fachstelle im Generalsekretariat der Direktion für Bildung, Soziales und Sport geführt. Dadurch entstand Raum für neue Aufgaben wie beispielsweise die offene Jugendarbeit. Um die Verschiebung der Aufgaben deutlich zu machen, ist das Jugendamt 2019 umbenannt worden: Die Bezeichnung «Familie & Quartier» entspricht dem heutigen Tätigkeitsfeld besser.

Die Jugendarbeit ist aber nach wie vor ein wichtiger Bereich der Abteilung, neben der Kinderbetreuung, der aufsuchenden Sozialarbeit von PINTO und der Erstellung der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Kitas. Zu nennen ist dabei vor allem der Bereich Soziokultur mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch das Kompetenzzentrum Schlossmatt, welches Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen und Belastungssituationen unterstützt.

Viele der Aufgaben sind ursprünglich in privaten Initiativen entstanden und nach wie vor ist Familie & Quartier Stadt Bern auf die Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften angewiesen: Ein herzliches Dankeschön an unsere verlässlichen Partnerinnen und Partner für die Unterstützung und immer gute Zusammenarbeit bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und der Gesellschaft.

Familie & Quartier Stadt Bern nahm 1920 als 5-köpfiges Grüppchen seinen Anfang und ist heute mit seinen rund 550 Mitarbeitenden und den umfangreichen Aufgaben zu einem grossen Bereich der Berner Stadtverwaltung herangewachsen. Allen 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank für ihre sehr wertvolle und engagierte Arbeit aussprechen. Merci vielmals!

Ihre



Franziska Teuscher
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern

Arme Bernerinnen und Berner wohnten häufig in alten, verlotterten Häusern in den schattigen Gassen der Altstadt, in der Matte oder in der Lorraine. Die Wohnungen waren meist überbelegt und verfügten oft nicht über eine eigene Toilette. Die Fotografie zeigt den Münzgraben um 1934, kurz bevor hier das Casino-Parkhaus entstand.



Im Lauf des 19. Jahrhunderts entstanden zahlreiche Heime, wo Kinder lebten, die körperlich oder geistig behindert waren oder als schwererziehbar galten. In der Armenerziehungsanstalt für Mädchen im Steinhölzli bei Bern lebten rund 30 Mädchen im schulpflichtigen Alter. Sie gingen hier zur Schule und lernten, die den Frauen zugeschriebenen Arbeiten im Haushalt zu erledigen. Damit konnten sie nach dem Austritt als Haushaltshilfen arbeiten und waren bestens vorbereitet auf die Rolle als Hausfrau und Mutter. Die Fotografie von 1914 zeigt im Vordergrund die jüngeren Mädchen beim Spielen, während die grossen Mädchen unter dem Vordach die Anstaltswäsche waschen.

Arbeitsscheu, liederlich – arme Menschen unter Generalverdacht

Die Stadt Bern wächst

In der Stadt Bern erhöhte sich die Bevölkerungszahl ab 1850 rasant. Die neu Zugewanderten mussten Unterkunft und Arbeit finden, sie brauchten Essen und Kleider, ihre Kinder hatten Anspruch auf Schulbildung. Wie in anderen Städten wuchsen die Unterschichtsquartiere überdurchschnittlich schnell. Viele Zugewanderte fanden eine Stelle als ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb, Frauen arbeiteten häufig als Diensthilfen in einem bürgerlichen Haushalt. Wer keine feste Anstellung ergattern konnte, suchte sich eine Arbeit als Tagelöhnerin oder Tagelöhner. Die meisten Leute, die in einem Unterschichtsquartier wohnten, verdienten so wenig, dass sie kein Geld auf die Seite legen konnten. Wenn sie aus irgendeinem Grund nicht mehr arbeiten konnten, rutschten sie in bitterste Armut ab.

Wer ist schuld an der Armut?

Viele bessersituierte Menschen gingen davon aus, dass Armut selbstverschuldet sei, an die Kinder weitergegeben werde und diese verwahrlosten. «Generation um Generation schleppt ihre trübselige Existenz fort und zwar deshalb, weil mit dem Zustand der Armut auch ihre Ursachen fort dauern, wie Leichtsinns, Arbeitsscheu, Liederlichkeit u.s.w.», meinte 1905 ein freisinniger Berner Sozialpolitiker.¹

Wenn die Eltern nicht nur arm waren, sondern überdies ein Leben führten, das von der gesellschaftlichen Norm abwich, war die Hemmschwelle niedrig, ihnen die Kinder wegzunehmen. 1886 zählte die Stadt Bern 802 Kinder aus notarmen, also dauernd unterstützten Familien. Nur 140 dieser Kinder lebten bei den Eltern, 54 waren in Anstalten untergebracht, 626 in Pflegefamilien verkostgeldet.² Die Armenbehörde der Stadt Bern brachte die Kinder vorwiegend in kleinbäuerlichen Pflegefamilien auf dem Land unter, weil man sie von ihrem schädlichen Umfeld trennen wollte und weil dies viel billiger war als die Platzierung in einem Heim. Ausserdem schrieb man den landwirtschaftlichen Arbeiten einen grossen erzieherischen Wert zu.



In überfüllten und düsteren Wohnungen wie hier an der Metzgergasse (heute: Postgasse) war es schwierig, den bürgerlichen Ansprüchen an Ordnung und Sauberkeit zu genügen. Die Fotografie wurde 1933 anlässlich einer städtischen Wohnungserhebung gemacht.

Ein Jugendamt für die Stadt Bern

Die Stadt braucht ein Jugendamt!

Schon um 1910 verlangten Vereine und Personen, die sich mit dem Kinder- und Jugendschutz befassten, eine zentrale städtische Stelle für die Kinder- und Jugendfürsorge. Zudem forderte eine Motion im Stadtrat, dass die Stadt Bern ein eigentliches Jugendamt errichten sollte. Vorerst führte die Stadt 1912 die Amtsvormundschaft ein und wählte als Amtsvormund Jakob Leuenberger (1879–1962). Leuenberger war ein Bauernsohn aus Ursenbach und arbeitete zuerst als Telegrafbeamter, bevor er 1908 als Jurist doktorierte. Ein Grossteil seiner Arbeit als Amtsvormund fiel in den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendfürsorge: die Betreuung der unehelichen und der gefährdeten Kinder, die Untersuchung von Kindesvernachlässigung und misshandlung, die Aufsicht über die Pflegekinder und die Bekämpfung des Kinderhandels.³

Die Pflegekinderaufsicht, die viel Zeit in Anspruch nahm, übernahm 1914 eine spezielle Sekretärin. Ihr zur Seite stand eine ausgebildete Fürsorgerin, die für Hausbesuche in den Pflegefamilien zuständig war. Ehrenamtliche Hilfskräfte unterstützten die beiden festgestellten Beamtinnen.

1920 wurde die Armendirektion in die Direktion der sozialen Fürsorge umgewandelt. Nun erfüllte sich die alte Forderung nach einem Jugendamt, das alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge zusammenfasste: die Amtsvormundschaft, die Pflegekinderaufsicht, die Säuglingsfürsorge, die Kinderkrippen, das Jugendheim, die Lehrlingsfürsorge und die Jugendgerichtshilfe.⁴ Die Kindergärten und die Berufsberatung, die zuerst auch zum Jugendamt gehörten, wurden 1922 ins Schulamt verschoben.

Auf dem Jugendamt arbeiteten 1922 fünf Personen: Der Leiter Jakob Leuenberger, der frühere Amtsvormund, befasste sich mit den administrativen Aufgaben, der Aufsicht über die Kinderkrippen, der Untersuchung von Kindergefährdungen sowie mit der Zuteilung der Kinder in Trennungs- und Scheidungsprozessen. Zudem sorgte er für den Vollzug der Beschlüsse der Vormundschaftskommission, die über die Platzierung von bevormundeten Personen entschied. Unterstützt wurde er von einem Sekretär und einer Kanzlistin. Anzeigen wegen Kindergefährdung bearbeiteten ein sogenannter Informator und eine Fürsorgerin. Die Fürsorgerin machte Hausbesuche – gerne auch unangemeldet – und sprach mit Nachbarinnen und Nachbarn, Lehrpersonen und Arbeitgebern. Der Informator war wie viele Fürsorger ein ehemaliger Polizist und beschaffte Informationen über die betroffenen Familien, so etwa zur finanziellen Situation oder zu Vorstrafen und Leumund. Seine Nachfolger waren bis in die 1960er-Jahre ebenfalls ehemalige Polizisten.⁵

Es gehörte zu den Aufgaben des Jugendamts, bei Kindergefährdungen einzugreifen und repressive Massnahmen bis hin zur Kindeswegnahme zu veranlassen. Allerdings hatte von Anfang an auch die Prävention einen hohen Stellenwert. Dazu gehörten die Säuglingsfürsorge, die ausser-schulische Kinderbetreuung, die Berufsberatung und die Beratung von Familien, die in prekären Verhältnissen lebten. Die vorbeugende Unterstützung von Familien war für das Jugendamt stets von zentraler Bedeutung, wie aus den folgenden Zeilen des Jahresberichts 1957 hervorgeht: «Es zeigt sich je länger je mehr, wie wichtig die vielfachen Bestrebungen nach richtiger Vorbereitung zur Ehe, Erhaltung und Stärkung der Familie, Schaffung gesunder und genügender Wohnungen und Pflege einer gefreuten häuslichen Atmosphäre sind. Sie verdienen unsere volle Unterstützung, leisten sie doch im besten Sinne vorbeugende Arbeit in der Jugendfürsorge.»⁶

Das Jugendamt als Sammelbecken

Das Jugendamt diente als Sammelbecken für alle Bestrebungen im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge. Mit diesen Fragen beschäftigten sich aber auch viele private Vereine sowie verschiedene kantonale und städtische Amtsstellen. Weil sich daraus zwangsläufig Aufgaben- und Kompetenzüberschneidungen ergaben, war das Jugendamt auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren angewiesen. Viele Arbeiten an der Basis – so zum Beispiel die Säuglingsfür-

sorge oder die offene Kinder- und Jugendarbeit – erledigten Vereine, das Jugendamt beschränkte sich auf übergeordnete Aufgaben wie Aufsicht und Koordination. Innerhalb der städtischen Verwaltung überlappten sich vormundschaftliche, armenrechtliche und jugendrechtliche Zuständigkeiten. Konkret bedeutete dies, dass betroffenen Familien bei Hausbesuchen nicht immer klar war, ob die Fürsorgerin im Auftrag der Armenbehörde oder des Jugendamts handelte.⁷

Mit den sogenannt gefährdeten Kindern befassten sich das Jugendamt, die Erziehungsberatung, die Schulen – insbesondere die Sonderschulen – und der Schularzt. Wenn eine Vormundschaft bestand, kam noch die Amtsvormundschaft hinzu. Nicht immer klappte die Zusammenarbeit wie erwünscht. So ergaben sich 1949 tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen Sonderschullehrerinnen in Bümpliz und dem Jugendamt bezüglich Fremdplatzierungen. Aus Sicht der Lehrerinnen verschleppte das Jugendamt dringende Fälle unnötig lange, und sie drängten auf schnelle Fremdplatzierungen, während das Jugendamt, unterstützt durch den Erziehungsberater und den Stadtarzt, darauf hinwies, dass die Versorgung eines Kindes schwierig sei und gut begründet werden müsse. Bei den fremdplatzierten Kindern zeigten sich ebenfalls parallele Zuständigkeiten: Je nachdem, wie die Kinder eingewiesen worden waren, oblag die Aufsicht dem Armeninspektorat, der Amtsvormundschaft, dem Jugendamt oder der Pflegekinderaufsicht.⁸

Die Aufgaben des Jugendamts blieben im Grossen und Ganzen bis in die 1970er-Jahre hinein konstant. Eine einzige grössere Änderung ergab sich 1931, als dem Jugendamt die neu geschaffene Jugendanwaltschaft für den Bezirk Bern angegliedert wurde mit der Begründung, dass kriminell gewordene Jugendliche sowieso häufig aus Familien stammten, die der städtischen Armenbehörde und dem Jugendamt bekannt seien. Tatsächlich stammten zu dieser Zeit rund 70 Prozent der minderjährigen Delinquenten aus fürsorgeabhängigen Familien. Die Jugendanwaltschaft konnte ab 1933 auch die administrative Einweisung von Jugendlichen in Entzugs- oder Arbeitsanstalten verfügen. Wegen der grossen Arbeitslast im Jugendamt – speziell in den Amtsvormundschaften – kündigte der Gemeinderat 1957 den Vertrag mit der Jugendanwaltschaft, die fortan direkt dem Kanton unterstand. Als weitere neue Aufgaben für das Jugendamt kamen in den 1960er-Jahren die Aufsicht über die Tagesheime und den Gutshof Enggiststein hinzu.

Neue Zeiten, neue Aufgaben

Die 1968er-Bewegung, die Hippiekultur und Rockmusik, etwas später auch die 1980er-Bewegung veränderten die Berner Gesellschaft. Politisch aktive Jugendliche stellten Autoritäten in Frage, die Heimunterbringung geriet in Kritik und die Vorstellungen über Familienbeziehungen, Sexualität und Geschlechteridentität begannen zu wanken. Überdies tauchten illegale Drogen – vorerst vor allem Cannabis, Heroin und LSD – in den Berner Gassen auf. Die soziokulturellen Erschütterungen hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeit des Jugendamts. Paternalistische Eingriffe in Familien, deren Lebensweise nicht dem Mainstream entsprach, wichen einer Familienbegleitung, die bestrebt war, durch materielle und psychologische Unterstützung die «Selbsteilungskräfte» von sozialbenachteiligten oder anderswie belasteten Familien zu aktivieren.⁹ Bei schweren Fällen von Kindervernachlässigung und -misshandlung stellte das Jugendamt allerdings weiterhin Anträge auf Schutzmassnahmen wie Obhutsentzug und Heimplatzierung bei der Vormundschaftskommission.

Für die Familienarbeit und die Einzelbetreuung von Jugendlichen waren ab 1982 die Sozialdienste des Jugendamts (ab 1998 Ambulante Jugendhilfe) zuständig, die auf den 1. Januar 2014 an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern übergingen. Die Amtsvormundschaften wurden 1982 aus dem Jugendamt ausgegliedert.

Neben die bisherigen Aufgabenbereiche des Jugendamts traten ab den 1970er-Jahren die Drogenprävention und die Gassenarbeit. Zudem entwickelte das Jugendamt zunehmend Angebote und Dienstleistungen, die sich an alle Berner Kinder und Jugendlichen richteten, wie das «Info-Lädeli»,

der Ferienpass und das Ferienlager Fiesch, der Berner Ideentopf, die Schaffung von Jugendtreffpunkten in den Quartieren und die offene Kinder- und Jugendarbeit. Eine wichtige Zielsetzung war, Bern mit gezielten Massnahmen zu einer familienfreundlichen Stadt weiterzuentwickeln.

2005 startete das Jugendamt das Projekt PINTO (Prävention, Intervention und Toleranz). Diese mobile Interventionsgruppe setzt sich für eine konfliktfreie Koexistenz aller Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum der Stadt Bern ein. Ein besonderes Augenmerk gilt Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich oft draussen aufhalten. Mit niederschweligen Interventionen wird versucht, Konflikte zu entschärfen und Jugendlichen oder Erwachsenen in schwierigen Situationen den Weg zu Hilfsangeboten zu erleichtern.

Auf der Internetplattform der Stadt Bern realisierte das Jugendamt 2011 den Sozialwegweiser, der eine Übersicht über Leistungen und Adressen von sozialen Organisationen und Institutionen für alle möglichen Lebenslagen bietet.

Weil sich in den letzten Jahrzehnten die Aufgabenbereiche des Jugendamts stark gewandelt und von der Jugendfürsorge wegbewegt hatten, änderte das Jugendamt am 1. März 2019 seinen Namen in «Familie & Quartier Stadt Bern».¹⁰ Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch der Bereich Kinder-, Jugendförderung und Gemeinwesenarbeit umbenannt in Soziokultur. Die wachsende Stadt und der vermehrte Einbezug der Bevölkerung in Planungsprozesse führten zu einer stärkeren Gewichtung der Quartierentwicklung und des öffentlichen Raums. Die Kinder- und Jugendkultur bildete neben der nach wie vor zentralen Förderung der Kinder- und Jugendmitwirkung einen neuen Schwerpunkt.



*Sprechstunde im Büro einer Fürsorgerin,
1930er-Jahre.*

Frauen und Männer in der Kinder- und Jugendfürsorge

Frauen als Fürsorgerinnen

Die unbezahlte Mitarbeit von gutbürgerlichen Frauen in der Berner Armenpflege war in der Öffentlichkeit bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gern gesehen. Sie waren als ehrenamtliche Armenpflegerinnen tätig und arbeiteten in Krippen- und Hortkomitees mit. Ab 1912, nach der Einführung des ZGBs, konnten sie auch Vormundschaften übernehmen. Dies, weil immer weniger Männer bereit waren, ohne Entschädigung als Vormund tätig zu sein.¹¹

In den damaligen Geschlechtervorstellungen galten Frauen als einfühlsamer als Männer und somit als geborene Pflegerinnen und Erzieherinnen. Der erste Amtsvormund der Stadt Bern – der später zum ersten Leiter des Jugendamts avancierte – war deshalb nicht unglücklich, als ihm zur Entlastung eine in Säuglingsfragen ausgebildete Fürsorgerin zugeteilt wurde. Auch in der 1914 eingerichteten Pflegekinderaufsicht erledigte eine ausgebildete Fürsorgerin die Hausbesuche in gefährdeten Familien, denn eine Frau sei von ihrem «Wirkungskreis» her besser geeignet, Missstände in Pflegefamilien zu erkennen oder die Pflegeeltern zu beraten.¹²

Jakob Leuenberger machte schon als Amtsvormund die Erfahrung, dass freiwillige Hilfskräfte häufig überfordert waren: «Wie der Amtsvormund selbst, müssen auch die Hilfsorgane, die ihn bei der persönlichen Fürsorge unterstützen sollen, über soziales Verständnis, Lebenserfahrung, Takt und sicheres Auftreten verfügen. Diesen Anforderungen kann nur die geschulte Berufsfürsorgerin genügen.»¹³ Er vertrat zudem 1916 die damals fortschrittliche Meinung, dass in der Vormundschaftskommission, dem wichtigsten Gremium im Vormundschaftswesen, auch Frauen mitarbeiten sollten. Gut zehn Jahre später doppelte er in einem Vortrag nach, dass die Sachkenntnis und Erfahrung einer Frau bitter nötig wäre, wenn die Vormundschaftsbehörde über das Schicksal von Familien oder Kindern entscheiden müsse. Zwar ermöglichte 1917 eine kantonale Gesetzesänderung die Vertretung von Frauen in Schul- und Fürsorgekommissionen, doch in der Vormundschaftskommission der Stadt Bern nahm die erste Frau erst 1933 Einsitz. Obwohl von Anfang an weibliche Arbeitskräfte im Jugendamt tätig waren, nahmen sie als Fürsorgerinnen und Sekretärinnen bis ins ausgehende 20. Jahrhundert hinein untergeordnete und ausführende Positionen ein, was die gesellschaftlich akzeptierte Geschlechterordnung in der Berufswelt spiegelte. Einzig von 1998 bis 2001 leitete eine Frau das Jugendamt.¹⁴

Frauen leiten und beaufsichtigen das Jugendheim

Es gab allerdings eine Ausnahme: Im Jugendheim, das dem Jugendamt unterstellt war, hatten die Frauen eine starke Position. Alle Angestellten und die Vorsteherin waren bis 1954 weiblich, und auch die erste Präsidentin der Aufsichtskommission war eine Frau. Als die Kommission 1945 neu organisiert wurde, waren alle fünf Mitglieder Frauen, das Präsidium hatte Jenny Grimm-Kuhn (1896–1992) inne, die mit dem sozialdemokratischen Regierungs- und Nationalrat Robert Grimm verheiratet war. Als Vizepräsidentin amtierte ab 1954 Rosa Neuenschwander (1883–1962), eine wichtige Exponentin der bernischen Frauenbewegung und eine Pionierin der Berufsberatung für Mädchen. Die Aufsichtskommission kontrollierte die Betriebsführung des Heims und die Ernährung und Pflege der Kinder, beriet die Vorsteherin und reichte Verbesserungsvorschläge an das Jugendamt ein. Zudem hatte sie das Recht, bei der Wahl der Vorsteherin mitzuwirken – und das in einem Land, das noch lange keine politischen Frauenrechte kannte.¹⁵ Als 1954 die Vorsteherin krankheitshalber zurücktrat, wurde sie durch ein Heimleiterehepaar ersetzt, so wie das in den meisten Heimen üblich war – nicht nur in den Kinderheimen, sondern auch in Armenanstalten wie Kühlewil. Mit einem Mann als Heimleiter und seiner Frau, die den Heimhaushalt beaufsichtigte, aber dafür keinen eigenen Lohn bekam, versuchte man, das bürgerliche Familienmodell auf den Heimalltag zu übertragen.

Das Familienleben ist Sache der Hausfrau und Mutter

Das bürgerliche Familienideal, das die Mutter zur besten Betreuungsperson ihrer Kinder erklärte, hatte eine Kehrseite, denn nicht jede Frau konnte oder wollte den hohen Ansprüchen genügen. Die Behörden misstrauten insbesondere den erzieherischen Fähigkeiten der Unterschichtsfrauen. Diese wurden gar als Hauptschuldige definiert, wenn sich die Behörden genötigt sahen, «gegen pflichtvergessene, unfähige Eltern» vorzugehen: «Namentlich ist einer Familie nicht mehr zu helfen, wenn die Mutter gänzlich versagt», stellte das Jugendamt im Verwaltungsbericht 1923 fest.¹⁶

Dieser Befund kollidierte allerdings mit dem Versuch des Jugendamts von 1921, die Ursachen der Kindergefährdungen statistisch aufzuarbeiten. Dabei wurden Trunksucht, Arbeitslosigkeit, unsittlicher Lebenswandel, Inhaftierung und geistige Beschränkung des Vaters mit insgesamt 189 Fällen in Verbindung gebracht, während die fast gleichen Vergehen der Mütter bei nur 85 Fällen als Gefährdungsursache gezählt wurden. Gemäss den Geschlechtervorstellungen wurde beim Vater die Arbeitslosigkeit negativ gewertet, bei der Mutter aber der ausserhäusliche Verdienst. Eine wichtige Rolle – in 66 Fällen – spielte die «Unfähigkeit der Eltern». Der Zusatz «insbesondere der Mütter» bei dieser Kategorie macht wiederum deutlich, dass trotz allem in der Beurteilung des Jugendamts insbesondere das Verhalten der Mutter dafür verantwortlich war, wenn in der Kindererziehung etwas schief lief.

Diese Sichtweise und die daraus resultierende Sozialdisziplinierung der Mütter blieb noch lange ein wichtiges Element im Kampf gegen die befürchtete Verwahrlosung der Jugend. Eine historische Arbeit zu Kindswegnahmen durch das Jugendamt Bern kam zum Schluss, dass Väter von den männlichen Beamten einigermaßen positiv beurteilt wurden, wenn sie der Rolle des Alleinernährers entsprachen und bei schwierigen Familiensituationen schnell einer Fremdplatzierung der Kinder zustimmten.¹⁷ Die Fürsorgerinnen hingegen, die durch Hausbesuche einen direkteren Einblick in das Alltagsleben der Familien hatten, schätzten dieselben Männer häufig kritischer ein. In ihren Berichten thematisierten sie deren problematisches Verhalten wie Gleichgültigkeit oder Aggressivität gegenüber den Kindern und der Ehefrau. Die Hausbesuche dienten jedoch in erster Linie der Kontrolle der Mutter. Die Fürsorgerinnen erwarteten, dass die Wohnung gut eingerichtet, stets sauber und aufgeräumt war, die Kinder gepflegt und gut gekleidet waren und das Essen für den Ehemann zur richtigen Zeit auf dem Tisch stand. Die Unterschichtsfrauen hatten also dem bürgerlichen Ideal von Ordnung, Reinlichkeit und Pünktlichkeit zu entsprechen, auch wenn die Ressourcen dazu äusserst knapp waren.

Die Frauenerwerbsarbeit gefährdet Kind und Familie

Die Erwerbsarbeit der Hausfrau und Mutter galt als Gefahr für das Familienleben und die Erziehung der Kinder. Im Jahresbericht von 1953 strich das Jugendamt explizit hervor, dass bei 56 Prozent aller Familien, mit denen es sich zu befassen hatte, die Mütter regelmässig oder gelegentlich auswärts einem Verdienst nachgingen. Diese Haltung entsprach der damaligen gesellschaftlichen Einstellung gegenüber der ausserhäuslichen Tätigkeit von Müttern. So fragte die Neue Zürcher Zeitung noch 1970 in einem Artikel über die neu eröffnete Kinderkrippe an der Universität Bern, ob es ausgerechnet die studierenden Mütter verantworten könnten, ihre Kinder im «hilflosesten, der Bindung an die Mutter besonders bedürftigen und für das seelische und körperliche Wohlbefinden bedeutsamen Alter einer fremden Obhut zu überlassen».¹⁸

Ein langsamer Wandel lässt sich erst in den 1970er-Jahren feststellen. In jener Zeit emanzipierten sich junge, gut ausgebildete Frauen vom überkommenen Geschlechterbild und forderten gleiche Rechte für Mann und Frau nicht nur auf politischer, sondern auch auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. Ein Hinweis, dass nun auch das Jugendamt die Väter stärker in die

Erziehung einbinden wollte, taucht im Jahresbericht 1977 auf: Die Säuglingskurse, die der Verein zur Säuglingspflege anbot, richteten sich nicht mehr nur an die Mütter, sondern explizit auch an die Väter. Spätestens ab 1990 war auch der Blick der Fürsorgedirektion auf die Müttererwerbstätigkeit nicht mehr diskriminierend. Im Gegenteil: Nun wurde es als negativ wahrgenommen, wenn Alleinerziehende wegen fehlender Betreuungsangebote ihre Erwerbstätigkeit einschränken mussten. Zudem bedauerte man die «nach wie vor nicht vollzogene gesellschaftliche Gleichstellung der Frauen».¹⁹

Säuglingsfürsorge

Die Säuglingsfürsorge war privat organisiert, unterstand aber der Aufsicht des Jugendamts, weil die Stadt den Verein für Säuglingsfürsorge subventionierte. Dieser betrieb Mütterberatungsstellen und bis 1951 eine Milchküche, wo Frauen, die nicht stillen konnten, künstliche Säuglingsnahrung beziehen konnten. Der Preis dafür war nach Familieneinkommen abgestuft. Vom Verein angestellte Säuglingsschwwestern besuchten Wöchnerinnen und machten Hausbesuche bei Familien, bei denen sie auf Grund der Geburtenliste des Zivilstandsamts prekäre Zustände vermuteten.²⁰ Dem Jugendamt, das eng mit dem Verein zusammenarbeitete, ermöglichte dies einen Einblick in die Familienverhältnisse und allfällige disziplinarische Eingriffe. Dieses System erfasste viele Familien: 1925 machten die Säuglingsschwwestern 3270 Hausbesuche, 1955 waren es fast 8600.²¹

Ab Mitte der 1960er-Jahren gingen die Hausbesuche stark zurück, was wohl mit dem steigenden Wohlstand, aber wahrscheinlich auch mit dem markanten Geburtenrückgang zusammenhing, der zu dieser Zeit einsetzte. Ein Säuglings- und Mütterheim, das der Verein für Säuglingsfürsorge ab 1915 gemeinsam mit zwei weiteren Vereinen im Altenberg betrieb, wurde ebenfalls von der Stadt subventioniert und vom Jugendamt beaufsichtigt. Im Frühling 1930 wurde das Heim durch das neue kantonale Säuglings- und Mütterheim Elfenau ersetzt, das Platz bot für sechzig Säuglinge und zehn Mütter. Viele der Kinder und Mütter, die dort Unterschlupf fanden, wurden von Amtsvormundschaften, Fürsorgestellen, Ärzten oder dem Frauenspital eingewiesen, etwa ein Viertel stammte aus der Stadt Bern. Ab 1978 fielen das Heim, das 1983 in ein Pflegeheim umfunktioniert wurde, und die Säuglingsfürsorge nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamts.²²



Die Fotografie von Martin Hesse zeigt ein steril sauberes Zimmer im Säuglings- und Mütterheim Elfenau um 1948.

Kinderkrippen und auserschulische Kinderbetreuung

Krippen als Notlösung für Unterschichtsfamilien

In den Unterschichtfamilien mussten bis ins 20. Jahrhundert hinein beide Elternteile Geld verdienen, damit es für Wohnung, Essen und Kleidung reichte. Die Säuglinge und Kleinkinder blieben oft allein zu Hause oder eine sogenannte Wartfrau, die meist selbst am Existenzminimum lebte, passte gegen Bezahlung mehr schlecht als recht auf sie auf. Ab den 1870er-Jahren gründeten wohlthätige private Komitees die ersten Kinderkrippen: 1873 die erste Krippe Berns am Münzgraben²³, dann folgten die Krippen Lorraine (1874), Länggasse (1880), Mattenhof (1894) und Nydegg (1900), die nach 1898 von der Stadt subventioniert wurden. Ab 1899 gründete die Stadt eigene Krippen, zunächst in jenen Quartieren, in denen überwiegend ärmere Menschen lebten: 1899 die Matte-Krippe, 1907 die Krippen in den städtischen Sozialsiedlungen Ausserholligen und Wyler, und ab 1918 führte sie auch die Lorraine-Krippe.²⁴



Mit den Räumlichkeiten der Krippe in der Nydegg, die 1919 an die Stadt übergegangen war, zeigte sich das Jugendamt unzufrieden. Weil im Quartier kein geeignetes Gebäude gefunden wurde, baute die Stadt am gegenüberliegenden Aare-Ufer die Altenbergkrippe, die noch heute als Kita Altenberg und seit Sommer 2018 auch als Ganztageskindergarten in Betrieb ist. Sie bietet 33 Plätze an für Kinder im Alter von drei Monaten bis sechs Jahre.

1920 übernahm das Jugendamt die Aufsicht über die städtischen und die subventionierten privaten Krippen. Für das Jugendamt waren diese eine willkommene Möglichkeit, via Elternabend «erzieherisch auf die Mütter einzuwirken und ihnen darzulegen, welch grosse Bedeutung der Mutterliebe schon in der frühesten Kindheit zukommt».²⁵ Die Krippen sollten verhindern, dass Unterschichtkinder verwahrlosten. Aber keinesfalls sollten sie der Frauenerwerbstätigkeit Vorschub leisten, sondern nur deren Folgen für die Kinder abfedern. Noch 1956 stand im Verwaltungsbericht der Stadt Bern: «Immer müssen wir uns aber bewusst bleiben, dass jede Krippe (...) ein(en) Notbehelf darstellt, der nie ein geordnetes, harmonisches Familienleben zu ersetzen vermag. Es wird deshalb streng darauf geachtet, dass die Eltern sie nur aus Notwendigkeit und nicht aus blosser Bequemlichkeit beanspruchen.»²⁶

Die breite Bevölkerung nahm die Kinderkrippen als Institutionen für unterprivilegierte Familien wahr, denn hier wurden fast ausschliesslich Kinder aus Unterschichtsfamilien, von geschiedenen oder verwitweten Müttern und immer häufiger aus Gastarbeiterfamilien betreut. Gegen Ende der 1960er-Jahre wurde in der Presse die Existenzberechtigung von städtischen Kinderkrippen grundsätzlich in Frage gestellt, unter anderem, weil einige Gastarbeiter ihre Kinder per Auto in die Krippe brachten – die Presse nannte das «subventionierte Motoritis». Das Jugendamt wehrte sich gegen die Anwürfe: «Die Fremdarbeiter, an erster Stelle die Italiener, besitzen oft Occasionsautos, weil ihr Arbeitsplatz meist weit vom Wohndomizil und von der Krippe entfernt liegt.» Ausserdem wünsche die Schweiz, dass auch die Gastarbeiterfrauen erwerbstätig seien, doch die Arbeitsbewilligung werde erst erteilt, wenn der Nachweis erbracht werde, dass für die Kinder hinreichend gesorgt sei. Dies sei der Grund, warum so viele Gastarbeiterkinder in den Krippen seien. Um 1970 betrug ihr Anteil in den meisten Krippen der Stadt Bern etwa 70 Prozent.²⁷

Die Tagesheime

Für die älteren Kinder, die sich in der schulfreien Zeit oft auf der Strasse aufhielten, betrieb der Gemeinnützige Verein der Stadt Bern ab den 1890er-Jahren Kinderhorte. Diese befanden sich meist in den Schulhäusern, wurden zu einem grossen Teil von der Stadt finanziert und waren der Fürsorgedirektion, ab 1988 der Schuldirektion unterstellt.²⁸ Während des Zweiten Weltkriegs reichten die Kinderhorte nicht mehr aus. Damals stieg die Frauenerwerbstätigkeit stark an, weil zahlreiche Männer Militärdienst leisteten, die Arbeit in den Fabriken aber trotzdem nicht stillstehen durfte. Das Jugendamt veranlasste 1939 eine Umfrage in den Schulkreisen, ob es nötig sei, Tagesheime zur Ganztagesbetreuung von Schulkindern zu schaffen. Vor allem im Lorraine-Wyler-Quartier war der Bedarf so gross, dass die Stadt im Sommer 1941 hier ein erstes Tagesheim eröffnete, das bis zu 30 Kinder über Mittag gegen ein kleines Entgelt verköstigte. Ab 1946 gab es auch in Bümpliz ein Tagesheim, und um 1950 wurde die Kinderkrippe in der Matte mit einer Tagesbetreuung für Schulkinder ergänzt.

Die Tagesheime waren zuerst der Schuldirektion, ab 1963 der sozialen Fürsorge und somit dem Jugendamt unterstellt. Aus Sicht des Jugendamts wirkten sich die Tagesheime «überaus segensreich» aus, denn sie «helfen mit, der Verlotterung der unbeaufsichtigten schulpflichtigen Jugend entgegenzuwirken».²⁹ Folgerichtig wurden in den nächsten 20 Jahren weitere Tagesheime in der Länggasse, im Murifeld, in den Grossüberbauungen in Bümpliz, im Mattenhof und in Wittigkofen eröffnet.

Die Tagesheime betreuten die Kinder in Kleingruppen und boten Mittagessen, Aufgabenhilfe und ein Freizeitprogramm. Zum Teil führten sie auch Ferienlager durch, damit die Kinder aus sozial schwachen Familien wenigstens während einiger Ferienwochen betreut waren. In den Tagesheimen befanden sich bis in die 1970er-Jahre hinein mehrheitlich Schweizer Kinder. Das Jugendamt ging davon aus, dass dafür vor allem finanzielle Gründe ausschlaggebend waren. Der Jahresbericht 1984 monierte, leider müsse immer wieder festgestellt werden, «dass vor allem Fremdarbeiter als Doppelverdiener schlechtere Pflegeplätze aus rein finanziellen Überlegungen heraus einem Platz (...) im Tagesheim vorziehen».³⁰

Im Jahresbericht von 1986 hielt das Jugendamt fest, viele Kinder seien an privaten Tagesplätzen untergebracht. Diese waren entgegen den gesetzlichen Vorgaben des Kindesrechts von 1978 häufig nicht bei der Stadt gemeldet und konnten deshalb auch nicht kontrolliert werden.³¹



Das erste Tagesheim der Stadt Bern entstand 1941 an der Lorrainestrasse 41. Das Haus war 1872 für einen Schreinermeister erstellt worden und wurde später von der Stadt gekauft. Heute befindet sich hier die Lorraine-Kita, die 30 Kinder im Alter von drei Monaten bis sechs Jahren beherbergt. Gemäss der Zeitung «Der Bund» war sie 2016 nach einer gründlichen Renovation «die schönste Kita der Stadt Bern».

Die familienergänzende Kinderbetreuung als Gleichstellungsinstrument

Die Einstellung gegenüber der institutionellen Kinderbetreuung und der Müttererwerbstätigkeit änderte sich erst, als im Zuge der 1968er-Bewegung und der neuen Frauenbewegung der 1970er-Jahre die alten Geschlechtervorstellungen aufgeweicht und neue pädagogische Konzepte entwickelt wurden. Viele Frauen, die ebenso gut ausgebildet waren wie ihre Ehemänner, wollten nicht mehr wie ihre Mütter die Erwerbsarbeit aufgeben, wenn sie Kinder bekamen. Die Erkenntnis, dass die institutionelle Betreuung Kinder fördert und zudem ein wichtiges Instrument für die Gleichstellung von Mann und Frau ist, gewann an Boden und schlug sich in einer erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Krippen und Tagesheimen nieder. Weil viele Frauen und manchmal auch Männer in Teilzeit arbeiteten und an ihren arbeitsfreien Tagen die Kinder selbst betreuten, mussten die Kinderkrippen vermehrt Teilzeitplätze anbieten. Ab 1985 führten sie Wartelisten, die von Jahr zu Jahr länger wurden. Die Tagesheime waren um 1980 voll besetzt. Das Angebot an Tagesheim- und Krippenplätzen wurde deshalb trotz der angespannten Finanzlage der Stadt ausgebaut.

Aus Sicht der Fürsorgedirektion war die ausserschulische Kinderbetreuung einerseits ein Instrument zur Bekämpfung der Armutrisiken von alleinstehenden Frauen und Männern, andererseits galt sie weiterhin als eine Erziehungsstütze für Familien und ein wichtiges Element zur Integration ausländischer Kinder. Gerade im Hinblick auf den steigenden TV- und Videokonsum seien die Tagesheime immer mehr als «Präventiv-Institution» zu betrachten, meinte das Jugendamt im Jahresbericht 1990.³² Im Jahr 2000 wurden die Tagesheime in Tagesstätten für Schulkinder (Tagis) umbenannt, die Kinderkrippen in Kindertagesstätten (Kitas). Dahinter stand die Idee, dass die familienergänzende Betreuung nicht die Familie als Zuhause der Kinder konkurrieren, sondern diese unterstützen und ergänzen soll. Zudem wich man endlich von der Idee der Tagesbetreuung als Kompensation zur Erziehung für Unterschichtsfamilien ab.

Am 11. November 2008 reichte das Initiativkomitee «Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)» eine Volksinitiative gleichen Namens ein. Damit sollten alle Familien Anspruch auf eine Kita-Betreuung für ihre Kinder haben. Der Gemeinderat machte dem Parlament als Gegenvorschlag beliebt, diesen Anspruch nur berufstätigen Eltern zuzusichern. In der Folge erarbeitete die Mehrheit im Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Einführung von Betreuungsgutscheinen. Auch diese sollten sich im Anspruch klar auf die Erwerbstätigkeit oder die Ausbildung von Eltern beziehen. Die Bereitstellung von Kitaplätzen sollte aber unter dem Schlagwort der gleichlangen Spiesse privaten Trägerschaften genauso wie der Stadt überlassen werden. In zwei Volksabstimmungen 2011 und 2013 entschied sich die Stadtberner Stimmbewölkerung für das Modell der Betreuungsgutscheine und verbot der Stadt, die eigenen Kitas finanziell zusätzlich zu unterstützen. Seit dem 1. Januar 2014 werden für Eltern, deren Kinder vor dem Eintritt in die erste Klasse Betreuungsbedarf haben, Gutscheine ausgestellt, die in jeder Kita, die am Gutscheinsystem teilnimmt, eingelöst werden können.

Um 1980 tauchte im Stadtrat die Forderung nach Tagesschulen auf. 1982 nahm eine erste, als Versuch deklarierte Tagesschule für eine Kleinklasse in Bümpliz ihren Betrieb auf. Damit war die Diskussion um Tagesschulen in der Stadt Bern lanciert. Die Schuldirektion stand diesen zwar positiv gegenüber, überliess die Initiative aber doch lieber der Elternschaft, den Lehrkräften und den Schulkommissionen in den Schulkreisen. Ab 1987 entstanden in sämtlichen Quartieren der Stadt Tagesschulen, die bis heute allen Kindern der jeweiligen Schulkreise offenstehen. Im Gegensatz zu den Tagis unterstanden die Tagesschulen schon immer der Schuldirektion, und die Betreuung erfolgte durch Lehrerinnen und Lehrer. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden die Tagis und die Tagesschulen der Stadt Bern schrittweise zu einem gemeinsamen Betreuungsangebot für alle Schulkinder ab dem Kindergarten zusammengeschlossen.³³ Die Tagis und die Tagesschulen werden dann durch eine gemeinsame Bereichsleitung im Schulamt verwaltet.

Gefährdungsmeldungen und Fremdplatzierungen

Schutz gegen Missbrauch und Vernachlässigung

Eine zentrale Aufgabe des Jugendamts war gut 90 Jahre lang der Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, familiärer Gewalt und Missbrauch. Gemäss der Kinderschutzgesetzgebung konnten Kinder den Eltern weggenommen werden und bei Pflegeeltern, in Kindererziehungsanstalten oder in Heimen für geistig behinderte Kinder untergebracht werden. Dank der Forschungen von Historikerinnen und Historikern wissen wir, dass Fremdplatzierungen die Kinder nicht immer schützten, sondern dass sie an Pflegeplätzen und in Erziehungsanstalten oft als Arbeitskräfte missbraucht, geschlagen, emotional und körperlich vernachlässigt wurden. Auch sexueller Missbrauch kam immer wieder vor. Über das Schicksal der fremdplatzierten Kinder im Kanton Bern sind seit der Jahrtausendwende mehrere Bücher erschienen. Dank zweier Lizentiatsarbeiten und einer Dissertation ist auch die Praxis der Bevormundung und Kinderwegnahme durch das Jugendamt und die Vormundschafts- und Armenbehörde in der Stadt Bern für den Zeitraum von 1920 bis 1960 gut aufgearbeitet. Die Arbeiten und Publikationen enthalten eindrückliche Fallbeispiele.³⁴

In der Stadt Bern waren mehrere Amtsstellen in Fremdplatzierungen eingebunden: das Jugendamt, die ihm unterstellten Amtsvormundschaften I, II und Bümpliz sowie die Pflegekinderaufsicht, aber auch das Armeninspektorat, das zur Abteilung Armenwesen gehörte und zuständig war für die Kinder aus armenbehördlich unterstützten Familien. 1950 wurden die Armeninspektoren in «Amtsvormund» umbenannt und zehn Jahre später dem Jugendamt unterstellt. In den Verwaltungsberichten der Stadt Bern betonten alle in Kinderwegnahmen involvierten Stellen wiederholt, dass sie vormundschaftliche Massnahmen und Fremdplatzierungen nur zurückhaltend einsetzten. Schliesslich war auch für die Fürsorgebehörden die Familie idealerweise der Ort, wo Kinder aufwachsen und ihre Erziehung erhalten sollten: «Erstes und vornehmstes Ziel aller behördlichen Massnahmen ist die Erhaltung und Gesundheit der Familie. Zur Wegnahme der Kinder und zur Entziehung der elterlichen Gewalt wird immer erst dann geschritten, wenn auf andere Weise nicht zu helfen ist», hielt beispielsweise der Jahresbericht des Jugendamts 1928 fest.³⁵

Gefährdete Kinder

Wenn eine Gefährdungsmeldung beim Jugendamt eintraf, die meist von Armen- und Polizeibehörden, Wohnungsinspektoren, Schulkommissionen, Lehrpersonen, Krippenleiterinnen oder dem Schularztamt ausging, leitete man häufig nicht sofort eine Kindswegnahme ein, sondern untersuchte erst einmal, in welchen Verhältnissen die Familie lebte. War eine Gefährdung auf Armut oder schlechte Wohnverhältnisse zurückzuführen, versuchte das Jugendamt zu helfen, indem es die Familie an die Armenbehörde oder an das Wohnungsamt verwies. Manchmal wurden Eltern auch bloss verwarnet, um ihnen «Gelegenheit zu geben, ihren guten Willen zu zeigen und selber für Beseitigung der Gefährdung zu sorgen». Als weitaus häufigste Ursachen für Kindergefährdungen identifizierte das Jugendamt 1928 die «Unfähigkeit der Eltern, weil geistig beschränkt, oder selber nicht erzogen», gefolgt vom «unmoralischen Lebenswandel des Vaters» und der «Trunksucht des Vaters». Erst an vierter Stelle folgte der «unmoralische Lebenswandel der Mutter».³⁶

Bei jenen Gefährdungsmeldungen, die als gravierend taxiert wurden, drängte das Jugendamt auf eine Wegnahme der Kinder, aber wenn immer möglich im Einverständnis mit den Eltern, was man in der Regel mit mehr oder weniger Druck auch erreichte. Wenn sich Eltern querstellten, verlangte das Jugendamt bei der Vormundschaftskommission das Unterstellen der Kinder unter vormundschaftliche Aufsicht, die Kinderwegnahme oder die Entziehung der elterlichen Gewalt. Betroffen von Fremdplatzierungen waren meist Kinder aus Verhältnissen, in denen das bürgerliche Familienideal nicht gelebt werden konnte, weil die finanziellen Ressourcen nicht ausreichten, ein Elternteil verstorben oder die Mutter unverheiratet war. Bis zum Zweiten Welt-

krieg kam es bisweilen vor, dass Kinder von ihren Eltern verlassen wurden oder ledige Mütter ihre Kinder weggaben, ohne die Armenbehörden zu informieren. Hier schritt das Jugendamt jeweils ein und suchte gegebenenfalls einen anderen Pflegeplatz. Manchmal befanden sich die Kinder, die dem Jugendamt gemeldet wurden, in einem erbärmlichen Zustand. Waren sie unterernährt, wurden sie als erste Massnahme in einem Spital oder im Jugendheim mit guter und reichlicher Nahrung aufgepäppelt.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg eine langanhaltende Hochkonjunktur einsetzte, stellte das Jugendamt fest, dass sich die Lebensverhältnisse der Familien zwar verbesserten, die Schwere von Gefährdung und Verwahrlosung aber eher zunahm. Schuld daran waren aus amtlicher Sicht «die Auswirkungen der Hochkonjunktur, eine hochgezüchtete Vergnügungswirtschaft, eine hemmungslosere Lebensauffassung und die Lockerung der Familiengemeinschaft», aber auch Eltern, die ihre Kinder verwöhnten und deshalb an Autorität verlor.³⁷

Als weiteres Problem identifizierte das Jugendamt eine beschleunigte körperliche Entwicklung der Jugendlichen, die vermehrt zu Sittlichkeitsdelikten führe. Um 1955 kam es in Bern zu einer Welle von Sittlichkeitsdelikten mit erwachsenen Tätern und mit minderjährigen Tätern und Opfern, die das Jugendamt und die Jugendanwaltschaft stark beschäftigte. Mit der Feststellung,



Kognitiv beeinträchtigte Mädchen brachte das Jugendamt unter anderem im «Erziehungsheim für schwachsinnige Kinder Weissenheim» in Bern unter, wo sie einen ihren Fähigkeiten angemessenen Schulunterricht erhielten. Die Fotografie zeigt Schülerinnen mit ihrer Lehrerin in den 1930er-Jahren.

«dass viele der betroffenen Kinder sich überaus schnell und hemmungslos zu solchen Handlungen bereitfanden oder gar oft selber die treibende Kraft waren», schob das Jugendamt einen Teil der Verantwortung den Opfern zu. Auch in anderen Fällen taxierte man das Kind nicht einfach als gefährdetes Objekt, sondern als Subjekt, das durch sein Handeln das eigentlich funktionierende familiäre Zusammenleben stören und aus dem Gleichgewicht bringen konnte. Deshalb wurden zuweilen Kinder aus erster Ehe aus Familien entfernt.³⁸

Die Platzierung in Pflegefamilien

Die meisten fremdplatzierten Kinder brachten die Berner Behörden bei Pflegefamilien unter. Es war nicht einfach, geeignete Pflegefamilien zu finden. Immer wieder musste die Pflegekinderaufsicht Kinder umplatzieren «wegen ungenügender Pflege, schlechter Behandlung oder sittlicher Gefährdung». Die Pflegekinderaufsicht legte deshalb 1922 eine Liste von ungeeigneten Pflegestellen an, die schon bald 285 Familien verzeichnete, «denen wegen Unfähigkeit, Trunksucht oder Liederlichkeit keine Pflegekinder anvertraut werden dürften».³⁹ Brachte das Jugendamt Kinder auf dem Land unter, wurden sie einmal jährlich von der Fürsorgerin der Pflegekinderaufsicht



Knaben des Erziehungsheims Oberbipp bei der Feldarbeit.



Der Berner Fotograf Paul Senn (1901–1953) machte in den 1940er-Jahren mit Fotoreportagen auf das schwierige Leben der Verding- und Heimkinder im Kanton Bern aufmerksam. Links: Ein Armeninspektor kontrolliert die Zähne eines Verdingmädchens, 1940; oben: Ein Amtsvormund besucht eine Pflegefamilie, 1946.

sicht oder dem Amtsvormund besucht. Die Bauernfamilien auf dem Land nahmen gerne Kinder aus der Stadt auf, weil die Stadt höhere Pflegegelder bezahlte als die Landgemeinden. 1922 diskutierte die Direktion der sozialen Fürsorge die Herabsetzung der Ansätze aus Spargründen, verzichtete aber im Interesse der Kinder darauf, um eine grössere Auswahl an geeigneten Pflegeplätzen zu haben.⁴⁰

1930 waren 82 Prozent der versorgten Kinder in Pflegefamilien platziert, 1950 nur noch 69 Prozent. Der Rückgang hatte damit zu tun, dass in den 1930er- und 1940er-Jahren einige schwere Fälle von Kindsmisbrauch in Pflegefamilien publik wurden, was eine grössere Zurückhaltung in der Platzierung von Kindern zur Folge hatte. 1947 spricht das Jugendamt davon, die scharfe Kritik am Pflegekinderwesen habe das Verantwortungsempfinden der Versorger, aber auch der Pflegefamilien «fast bis zur Ängstlichkeit» gesteigert. Ausserdem seien die Erziehungsheime so gut besetzt, dass es lange Wartefristen gebe. Auch deshalb sei es schwierig, gute Plätze zu finden.⁴¹ Der Kanton arbeitete in der Folge eine Pflegeverordnung aus, die 1945 in Kraft trat. Sie enthielt eine Bewilligungspflicht für alle Pflegefamilien und eine verschärfte Aufsichtspflicht der Behörden. Dies trug wohl ebenfalls zur Verknappung der Pflegeplätze in Familien bei.

Um 1970 stellte das Jugendamt fest, dass vor allem bei alleinerziehenden Müttern Pflegefamilien gefragt waren, wo die Kinder nur während der Arbeitswoche lebten, das Wochenende aber bei der Mutter verbringen konnten. Dieses Arrangement beurteilte die Pflegekinderaufsicht zuerst kritisch, denn man befürchtete, dass die Kinder «auf die wiederholten Trennungserlebnisse (...) mit vielfältig geäussertem Missbehagen» reagierten. Ausserdem waren solche Plätze rar, weil die meisten Pflegeeltern die Dauerpflege bevorzugten.⁴²

Die Unterbringung in einem Heim

In Anstalten wurden nur jene Kinder gegeben, die nicht in Pflegefamilien platziert werden konnten, meistens, weil sie als schwererziehbar galten oder entweder körperlich oder geistig beeinträchtigt waren. Die meisten Heimkinder zählten zu den Schwererziehbaren. Sie wurden in Anstalten versorgt wie in die Knabenerziehungsheime Brünnen und «Auf der Grube» in Niederwangen sowie in die Mädchenerziehungsheime Wartheim in Muri oder Viktoria und Morija, die sich beide in Wabern befanden.⁴³ Sogenannt sittlich gefährdete Mädchen wurden mit finanzieller Unterstützung des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit meist in Anstalten eingewiesen, wo sie – respektive ihre Sexualität – besser kontrolliert werden konnten als in einer Pflegefamilie.⁴⁴

Das Jugendamt wusste um das schwere Los vieler Anstaltskinder und versuchte, dieses zu verbessern, indem es das Gespräch mit den Leiterinnen und Leitern verschiedener Erziehungsanstalten suchte und auch unangemeldete Besuche machte. 1929 setzte es sich dafür ein, dass der Kanton für sämtliche Kindererziehungsanstalten Richtlinien aufstellte. Tatsächlich erliess dieser im Folgejahr verbindliche Weisungen für die staatlichen und staatlich subventionierten Erziehungsanstalten im Kanton Bern. Die städtische Behörde arbeitete zusätzlich Richtlinien für ihre Beamtinnen und Beamten aus, die in der Kinderfürsorge tätig waren.

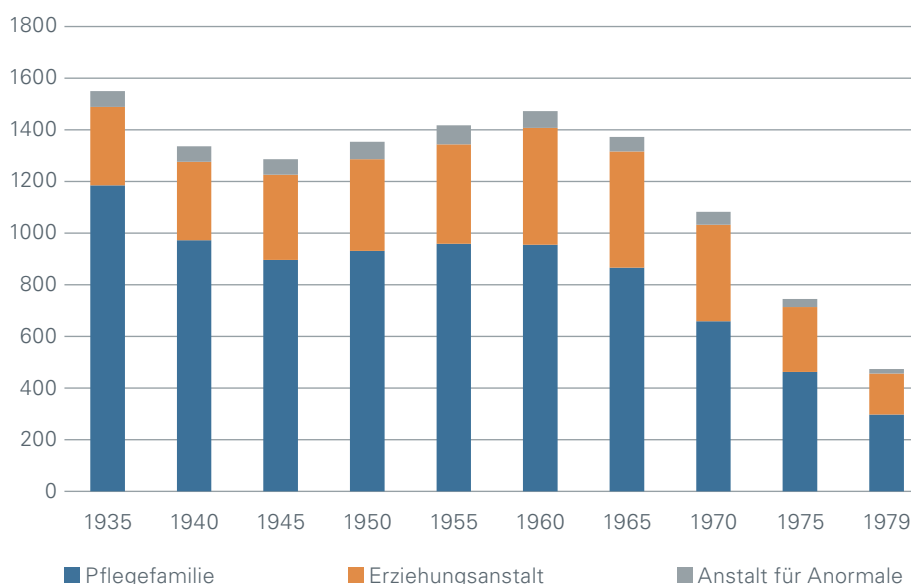
Ein Spezialfall waren die geistig beeinträchtigten Kinder. Diese blieben, wenn die Verhältnisse es erlaubten, bei ihren Eltern und besuchten eine 1925 errichtete «Spezialklasse für schwachsinnige Kinder». War das nicht möglich, wurden sie in «Heime für Anormale» eingewiesen – diese Institutionen wurden im Verwaltungsbericht der Stadt Bern tatsächlich noch 1970 so bezeichnet. Zwischen 1935 bis 1975 befanden sich 4 bis 5 Prozent der versorgten Kinder aus der Stadt Bern in einem solchen Heim. 1958 eröffnete die Stadt im ehemaligen Jugendheim an der Tscharnerstrasse 10 ein heilpädagogisches Tagesheim, dessen Aufgabe es war, von der Schulpflicht dispensierte Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Diese Institution wurde 1973 vom Schulamt zum Jugendamt verschoben und wechselte Anfang 2002 wieder zurück zum Schulamt. Sie existiert noch heute als Heilpädagogische Schule Bern.

Ein neuer Umgang mit labilen Familien

Das Jahr 1982 brachte bezüglich der Jugendfürsorge in der Stadt Bern einige Änderungen. Die Amtsvormundschaften wurden aus dem Jugendamt ausgegliedert; für die Jugendfürsorge war nun der Sozialdienst des Jugendamts zuständig, der 1989 mit der Pflegekinderaufsicht in der ambulanten Jugendhilfe vereint wurde. Im Gegensatz zu den Anfangszeiten des Jugendamts, als man die Schuld an verfehlter Erziehung und gescheiterten Familien den Eltern – insbesondere den Müttern – zuschob, suchte man nun vermehrt die Gründe im gesellschaftlichen Umfeld.

Die Toleranz gegenüber unkonventionellen Lebensformen, Eineltern- und Patch-work-Familien wuchs – Kinder galten nun nicht und allein deswegen als gefährdet, weil ihre Eltern das bürgerliche Familienideal nicht realisieren konnten oder wollten. Verstärkt versuchten die Mitarbeitenden des Jugendamts, mit frühzeitiger Beratung und Begleitung von Familien Schwierigkeiten anzugehen und Gefährdungen von Kindern vorzubeugen. Im Mittelpunkt von Beratungsgesprächen stand nicht mehr allein das «Problemkind», sondern in die Intervention und Therapie wurden möglichst die ganze Familie und das weitere Umfeld miteinbezogen. Trotzdem kam es weiterhin vor, dass man auf Gefährdungsmeldungen mit Fremdplatzierungen reagierte, wenn dies die letzte Möglichkeit war, um das Kind zu schützen. Untergebracht wurden die Kinder in Pflegefamilien und Wohnheimen, manchmal aber nur tagsüber in Tagesstätten und Tagesschulen. Als auf den 1. Januar 2014 die ambulante Jugendhilfe in das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern verschoben wurde, ging im Jugendamt das lange Kapitel der ambulanten Jugend- und Familienhilfe zu Ende. Die stationäre Jugendhilfe blieb aber weiterhin eine Aufgabe des Jugendamts.

Fremdplatzierte Kinder der Stadt Bern nach Versorgungsart



Zwischen 1930 und 1979 publizierte die Stadt Bern im Verwaltungsbericht die Fremdplatzierung von Kindern in einem gleichbleibenden Schema, was einen Vergleich über diesen Zeitraum erlaubt. Die Fremdplatzierungen nahmen von 1930 bis 1945 ab, weil es damals in der Presse viel Kritik am Pflegekinderwesen gab, was zu einer Verknappung von geeigneten Pflegeplätzen führte. Die Zunahme der Fremdplatzierungen nach dem Zweiten Weltkrieg stand ziemlich genau im Einklang mit der Bevölkerungszunahme. Auffällig ist der rasche Rückgang der Fremdplatzierungen nach 1965. Dafür sind wohl mehrere Faktoren verantwortlich: der Pillenknick um 1965, der Umzug vieler Familien in die Agglomeration, die Möglichkeit, die Kinder in Tagespflege und Tagesheime zu geben sowie die verstärkte Kritik an den Fremdplatzierungen, die mit der 1968er-Bewegung einsetzte.

Vom Jugendheim zur stationären Jugendhilfe

Ein Asyl für Kinder und Jugendliche

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in der Stadt Bern Notfallstuben, die pflegebedürftige oder obdachlose Personen und Familien, kranke Mütter mit ihren Kindern und verlassene Kleinkinder vorübergehend beherbergten, bis die Armenbehörde eine definitive Unterkunft für sie fand, meist in einer Anstalt oder in einer Pflegefamilie. In der Notfallstube an der Neuengasse 28 fanden vor allem Kinder Unterschlupf – «in sehr primitiver, ungenügender Weise», meinte die Städtische Armendirektion 1899.⁴⁵ Der Stadtrat beschloss deshalb die Verlegung in eine Liegenschaft am Besenscheuerweg 10 (ab 1910: Tscharnerstrasse 10), wo ein grösseres Notasyl eingerichtet wurde. Hier nahm man in der Regel nur obdachlose Kinder bis 16 Jahre auf, die häufig in einem sehr schlechten körperlichen Zustand und unterernährt vom Armeninspektorat eingewiesen wurden. Sie blieben so lange im Asyl, bis sie wieder gesund genug waren, um nach Hause zurückzukehren oder in einer Pflegefamilie platziert zu werden. 1911 wurde das Asyl erweitert und in Jugendheim umbenannt. In den folgenden Jahren bot es jeweils über 200 Kindern eine vorübergehende Unterkunft.



Das städtische Jugendheim an der Tscharnerstrasse 10 diente als Zufluchtsort und Durchgangsheim für verlassene und verwahrloste Kinder. Die undatierte Fotografie stammt aus den 1910er- oder 1920er-Jahren.

Das Jugendamt übernimmt das Jugendheim

Das Jugendheim wurde 1920 dem Jugendamt unterstellt. Es diente weiterhin als Durchgangstation für verlassene oder den Eltern weggenommene Kinder. Gemäss den Jahresberichten des Jugendamts mussten noch immer viele dieser Kinder zuerst einmal «an menschenwürdige Verhältnisse gewöhnt und gesundheitlich gestärkt werden», bevor sie weitervermittelt werden konnten. Das tägliche Kostgeld war 1920 mit 3.50 Franken vergleichsweise hoch. Im Greisenasyl, einem städtischen Altersheim, betrug damals das durchschnittliche Kostgeld nur 2 Franken, im Zieglerspital, wo sich viele chronisch Kranke befanden, 3 Franken. Dies lässt auf eine gute materielle Versorgung der Kinder schliessen.⁴⁶ Kontrolliert wurde das Heim durch eine Aufsichtskommission, die auch unangemeldete Besuche durchführte. Für die ärztliche Versorgung war ein nebenamtlicher Anstaltsarzt zuständig, ab 1962 unterzog das Schularztamt zusätzlich alle eintretenden Kinder einer Allgemeinuntersuchung. Das Personal des Jugendheims war für die damalige Zeit gut ausgebildet: Die Vorsteherin besuchte mehrere berufsbegleitende Weiterbildungskurse für Anstaltsleiter und jährlich die Tagung der Vorsteher von Anstalten für Schwererziehbare. Für die Betreuung der Kinder waren eine Säuglingspflegerin, eine Kinderpflegerin und eine Kindergärtnerin zuständig. Den Heimhaushalt erledigten eine Köchin, eine Wäscherin und ein Hausmädchen.

Chronischer Platzmangel und der Neubau in Holligen

Von Anfang an bemängelte das Jugendamt einen chronischen Platzmangel im Jugendheim. Man könne die Geschlechter auch bei den grösseren Kindern schlecht trennen und man brauche ein Isolierzimmer für Zeiten von Epidemien und «für besonders schwierige Elemente».⁴⁷ Eigentlich bot das Jugendheim Raum für 27 Kinder, beherbergte aber häufig mehr als 30 Personen. 1920 wurden insgesamt 379 Kinder und 22 junge Erwachsene aufgenommen, die durchschnittliche Verweildauer betrug gut zwei Wochen. In den 1930er-Jahren verlängerte sie sich auf etwa fünf Wochen. Um etwas Platz zu schaffen, wurden 1927 die acht Plätze für Säuglinge ins kantonalerbische Säuglings- und Mütterheim verschoben. Zusätzlich konnte man mit dem Einbau von zwei Dachzimmern einige weitere Betten gewinnen, und im Garten erstellte man eine offene Halle, damit die Kinder auch bei schlechtem Wetter draussen spielen konnten.

Zur selben Zeit prüften die städtischen Schulärzte im Auftrag der Schuldirektion, ob die Stadt eine Beobachtungsstation für «erzieherisch schwierige Kinder» brauche. Sie kamen zum Schluss, eine solche könnte ins Jugendheim integriert werden, das sowieso erweitert und aus dem bebauten Gebiet hinaus verlegt werden müsse. Tatsächlich wurden schon damals viele als schwererziehbar taxierte Kinder zur Beobachtung ins Jugendheim eingewiesen, was dem Jugendamt als Argument dafür diente, dass ein Neubau dringend notwendig sei. Die Stadt legte 1931 bis 1935 Geld dafür beiseite und erwarb 1938 ein Haus am Alexandraweg in der Elfenau, verwendete dieses aber nicht wie ursprünglich beabsichtigt als Jugend-, sondern als Altersheim. Während des Zweiten Weltkriegs konnte das Jugendheim aus Kapazitätsgründen nicht mehr alle Kinder aufnehmen. Zeitweise war das Heim so überfüllt mit «Kindern beiderlei Geschlechts, alle leichtern oder schwerern Grades gefährdet oder verwahrlost (...), dass es mit der der Vorsteherin zumutbaren Verantwortung kaum mehr vereinbar war».⁴⁸ Überdies brachen mehrmals Masern-, Scharlach-, Mumpf-, Windpocken-, Keuchhusten- und Diphtherieepidemien aus, was jeweils wegen der fehlenden Isoliermöglichkeit zu Aufnahmesperren führte.

Der Gemeinderat reservierte 1943 endlich einen Bauplatz auf dem Holligengut für den Neubau des Jugendheims; den Architekturwettbewerb gewann der Architekt Walther Joss. Obwohl das Jugendamt hoffte, dass es nach Kriegsende zur raschen Ausführung des Projekts käme, passierte vorerst nichts, weil die Stadt andere Bauvorhaben als wichtiger einstufte. Die Situation wurde unhaltbar: 1950 betonte das Jugendamt im Jahresbericht, der Neubau sei dringend nötig, weil es die Erziehungsberater wegen der unbefriedigenden Verhältnisse je länger je weniger verantworten könnten, Kinder ins Jugendheim einzuweisen. Nun hatte die Politik ein Einsehen. Am 9. Januar 1951 genehmigte der Stadtrat das Neubauprojekt einstimmig, im Juli 1951 nahmen auch die Berner Stimmbürger die Vorlage mit grossem Mehr an. Im Herbst 1953 begannen die Bauarbeiten; die Eröffnung des neuen Jugendheims an der Huberstrasse 30 erfolgte Anfang Dezember 1954.

Das Jugendheim als Durchgangsheim und Beobachtungsstation

Das neue Jugendheim war in erster Linie ein Durchgangsheim mit 52 Plätzen. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen wohnte hier, bis ihre Eltern sie wieder zurücknehmen konnten oder bis abgeklärt war, was mit ihnen weiter geschehen sollte. Das Heim diente aber neu auch als Beobachtungsstation, wo in enger Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung verhaltensauffällige Kinder vorübergehend untergebracht, psychologisch beobachtet und heilpädagogisch oder psychiatrisch behandelt wurden. In den meisten Fällen war auch die Beratung der Eltern ein wichtiger Teil der Therapie. Manchmal zog das Jugendheim neben der zuständigen Psychologin der Erziehungsberatung auch private Jugendpsychiater bei. Mit den Lehrkräften des Brunnmattschulhauses, wo die schulpflichtigen Heimkinder zur Schule gingen, tauschte man sich ebenfalls rege aus. Diese enge Zusammenarbeit mit allen in einen Fall involvierten Akteurinnen und Akteuren war neu und ist ein Ausdruck davon, dass Gefährdungen und Verhaltensprobleme von Kindern, aber

auch das Verhalten ihrer Eltern zunehmend von psychologischen, psychiatrischen, schulischen und heilpädagogischen Expertinnen und Experten beurteilt wurden, die in ihren zahlreichen Gutachten Normen für ein korrektes oder aber gefährdendes Familienleben definierten. Ihre Expertisen bestimmten den weiteren Weg der Kinder mit. Der Jahresbericht des Jugendamts hielt 1965 explizit fest, dass die Gutachten zuhanden der Versorger für die Weiterplatzierung und den Erziehungsweg der Kinder eine entscheidende Rolle spielten.⁴⁹

Nach 1960 wurden die Kinder im Anschluss an einen Aufenthalt im Jugendheim häufiger in Erziehungsheime weitergegeben. Allerdings waren die Heimplätze rar und viele Institutionen nahmen nur im Frühling Kinder auf. Deshalb verblieben viele Kinder länger im Jugendheim als früher, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer erhöhte sich auf 80 und 90 Tage. Das Heim konnte seiner Aufgabe als Durchgangsheim nicht mehr immer gerecht werden und musste oft Kinder abweisen, was in Notsituationen problematisch war. Verschärft wurde die Situation durch den guten Ruf des Jugendheims im Kanton, was zu mehr Einweisungen von ausserstädtischen Behörden führte. 1962 erhöhte der Gemeinderat deswegen die Kostgelder für auswärtige Kinder. Ausserdem kam es vor, dass das Jugendheim bei besonders schwierigen Kindern, die von auswärtigen Stellen zugewiesen worden waren, eine sofortige Umplatzierung forderte, weil es die Verantwortung für diese Kinder nicht mehr übernehmen wollte. Schliesslich war das Jugendheim eine offene Institution, und die Kinder besuchten die öffentliche Schule.



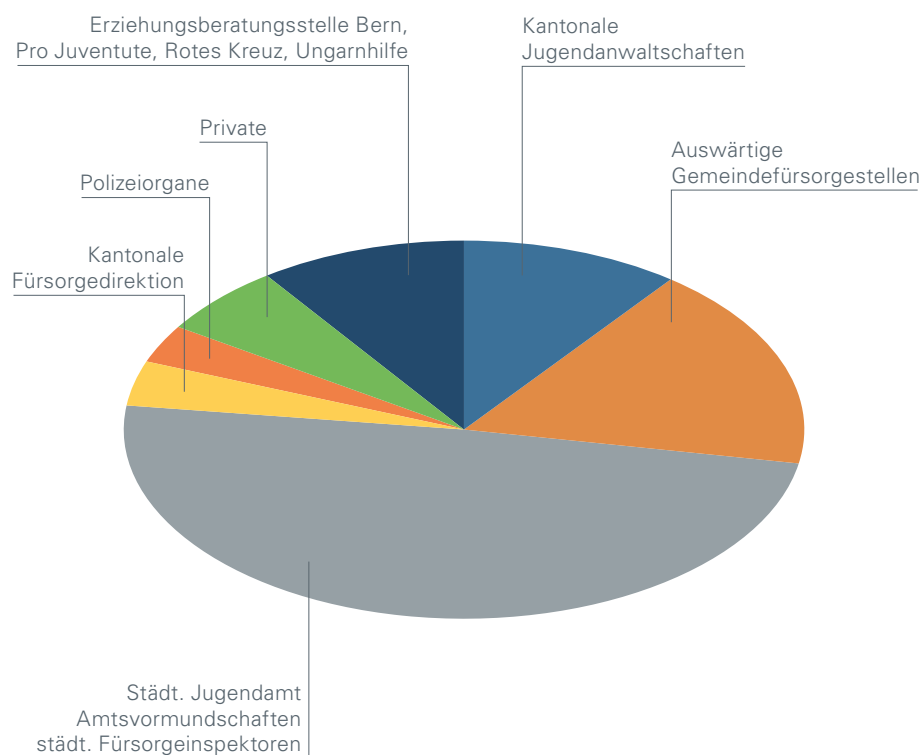
Das 1958 gegründete heilpädagogische Tagesheim, das damals noch «Tagesheim für schulbildungsunfähige Kinder» hiess, zog im ehemaligen Jugendheim an der Tschannerstrasse 10 ein, wo es sich noch heute als Heilpädagogische Schule Bern befindet. Diese plant allerdings einen Neubau im Westen Berns. Die entsprechende Gemeindeabstimmung findet im Herbst 2020 statt.

Eine anspruchsvolle Arbeit für das Personal

Die Heimeltern, der Leiter der städtischen Erziehungsberatungsstelle, eine Vertreterin der Aufsichtskommission und der Vorsteher des Jugendamts diskutierten interne Heimprobleme in regelmässig durchgeführten Aussprachen. Für das Personal war die Arbeit mit den vielen verhaltensauffälligen Kindern oft schwierig, der stetige Wechsel der Kinder erschwerte die organisatorische Planung und zwang manchmal sogar zu Ferienverschiebungen. Wie es in den meisten Heimen üblich war, wohnten die Erzieherinnen im Jugendheim, sodass sie sich auch in ihrer Freizeit nicht dem Lärm und Betrieb entziehen konnten. Deshalb war die Fluktuation des Personals recht hoch, und es war nicht immer einfach, Abgänge mit qualifizierten Mitarbeiterinnen zu ersetzen. Mehrmals musste das Jugendheim gar zeitweise Gruppen schliessen wegen Personalmangels. 1969 stellte man erstmals einen männlichen Erzieher an zur Unterstützung des Leiters. Im selben Jahr mietete das Jugendheim fünf Mansarden in einer nahegelegenen städtischen Liegenschaft zur Unterbringung eines Teils des Personals, zudem wurde der Lohn erhöht.

Die Arbeit nicht nur im Jugendheim, sondern später auch in den anderen stationären Angeboten war für die Mitarbeitenden oft belastend: wegen der häufigen Personalknappheit, weil sich Krisensituationen nicht an Arbeitszeiten und -pläne halten und weil der Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und ihrem Umfeld häufig sehr anspruchsvoll war. Es kam sogar vor, dass Konflikte mit Angehörigen eskalierten und die Polizei eingeschaltet werden musste. Trotz der Probleme gelang es dem Jugendamt in der Regel, qualifizierte und motivierte Mitarbeitende für die Stationäre Jugendhilfe zu finden, auch wegen der guten Zusammenarbeit mit verschiedenen höheren Fachschulen und Universitätsinstituten im Bereich Sozialarbeit sowie Sozial- und Heilpädagogik.

Jugendheim 1958, einweisende Stellen



Etwa zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen, die ins Jugendheim eintraten, stammten aus der Stadt Bern, die restlichen wiesen die Jugendanwaltschaften und Gemeinden des ganzen Kantons ein. Einige Kinder wurden von Privatpersonen ins Heim gebracht, meistens, weil die Mutter krank geworden oder gestorben war. Viele Aufnahmen erfolgten sehr kurzfristig und zu jeder Tages- und Nachtzeit, was für das Personal nicht einfach war. Trotzdem bemühten sich die Mitarbeiterinnen, möglichst gut auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, denn: «Jedes Kind kommt mit seinen besonderen Problemen und Schwierigkeiten und ist für liebevolle und gütige Aufnahme dankbar.» (VB 1958, 132)

Die Heimkampagne

In Deutschland entstand im Umfeld der 1968er-Bewegung die sogenannte Heimkampagne, welche die Anstalten und Heime als «totale Institutionen» kritisierte, in denen Kinder, Jugendliche, aber auch psychisch Kranke und Menschen, die einen unkonventionellen Lebensstil pflegten, mit repressiven Massnahmen diszipliniert würden. Die Heimkampagne schwappte bald in die Schweiz über und prangerte Missstände in Erziehungsheimen und psychiatrischen Kliniken an. Das Jugendheim blieb zwar von der Kritik verschont, reagierte aber in den Jahresberichten trotzdem eher unwirsch, denn indirekt bekam es «die unerfreulichen Auswirkungen der Heimkampagne»⁵⁰ ebenfalls zu spüren. Ab 1968 gingen die Pfllegetage vorübergehend zurück, weil die zuweisenden Stellen zurückhaltender mit Fremdplatzierungen wurden. Sie versuchten nun, die Kinder möglichst in der Familie zu belassen und eine Heimeinweisung nur als allerletzte Lösung vorzusehen. Das Jugendheim stand dieser Entwicklung kritisch gegenüber, weil fast nur noch Kinder eingewiesen wurden, die für ihre Umgebung untragbar geworden waren und sich auch im Heim entsprechend schwierig benahmen. Interessanterweise kippte nun das Verhältnis zwischen Mädchen und Knaben, das bis anhin recht ausgeglichen war. Ab 1972 nahm der Anteil der Knaben schnell zu, 1978 war nur noch ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen weiblich.

Den Erziehungsproblemen begegnete das Jugendheim, indem man die Gruppen verkleinerte und den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen individuell differenzierte: In regelmässigen Besprechungen legte das Personal für jedes einzelne Kind Erziehungsziele und die Haltung fest, die man diesem gegenüber einnehmen wollte. Zudem führte man gemeinsame Besprechungen ein, an welchen das Kind oder der/die Jugendliche, die Eltern, die einweisenden Stellen, das Personal des Jugendheims und die Erziehungsberatung teilnahmen. Diese Gespräche bewährten sich vor allem bei Jugendlichen, weil ihnen dadurch das Gefühl vermittelt wurde, dass sie nicht nur als Objekt herumgeschoben wurden, sondern ihr weiteres Schicksal mitbestimmen konnten.

Auf repressive Massnahmen und Strafen verzichtete das Personal, denn man war der Meinung, diese «würden auch nicht zum Erfolg führen. Wenn Erziehungsfehler vorausgegangen sind, braucht es viel Geduld, bis ein Kind wieder zu einem erwachsenen Menschen Vertrauen findet. Viele Schützlinge sind zuerst misstrauisch und ablehnend. In zahlreichen Einzelgesprächen müssen die verschiedensten Lebensprobleme besprochen werden. Fehlhaltungen sind pädagogisch anzugehen und brauchen viel Aufwand und Zeit.»⁵¹ Weil sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer weiter verlängerte – 1974 betrug sie im Schnitt 152 Tage –, förderte das Jugendheim die Aussenkontakte der Kinder, damit sie «ein möglichst normales Kinderleben» führen konnten. Sie nahmen an Veranstaltungen von Kirchgemeinden, Sportvereinen und dem Ferienpass teil und luden Kolleginnen und Kollegen zu Geburtstagspartys ins Jugendheim ein.⁵²



1955 schrieb die Stadt einen Wettbewerb für einen Zier- und Trinkbrunnen im Spielhof des städtischen Jugendheims aus, den der Westschweizer Bildhauer Willy Vuilleumier (1898–1983) gewann mit einem Pelikan in Bronze auf einem asymmetrischen Brunnentrog.



Der Gutshof Enggistein diente der Stadt gut drei Jahrzehnte lang als Institution zur Integration von jungen Männern in die Arbeitswelt.

Der Gutshof Enggistein für «arbeitsscheue Jünglinge»

Der Gutshof Enggistein, der seit 1935 der Stadt gehörte und der Integration und Umschulung von jungen, arbeitslosen Männern diente, war von 1964 bis 1972 dem Jugendamt unterstellt. Als in der Hochkonjunktur annähernd Vollbeschäftigung herrschte, brachten verschiedene städtische Stellen wie das Hilfsbüro für Arbeitslose, Jugendanwälte und Amtsvormunde hier «mehrheitlich arbeitsscheue und haltlose Jünglinge»⁵³ unter, um sie an regelmässige Arbeit zu gewöhnen und ihnen damit die Rückkehr an eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu ermöglichen, was dank der guten Beschäftigungslage gelegentlich auch gelang. Die meisten Austretenden wurden allerdings in Pflegefamilien oder in Anstalten platziert. Daneben betrieb die kantonale Justizdirektion von 1952 bis 1971 im Gutshof Enggistein eine psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche. Nachdem der Kanton diese 1971 nach Bolligen verlegt hatte, verpachtete die Stadt den Gutshof an Private; 2003 wurde er von der Pächterfamilie erworben. Von 1990 bis 2019 befand sich hier ein Durchgangszentrum für Asylsuchende.

Der Weg zum Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt

In den 1980er-Jahren begann eine Umstrukturierung und Ausdifferenzierung der stationären Jugendhilfe in der Stadt Bern. Das Jugendheim behielt seine Aufgabe als offen geführtes Übergangsheim für normalbegabte, milieugeschädigte oder verhaltensauffällige Kinder. Weil das fast dreissigjährige Haus gründlich renoviert und umgebaut werden musste, reduzierte man 1983 die Gruppen und quartierte die verbleibenden Kinder und Jugendlichen in einem Hochhaus in Wit-

tigkofen ein. 1985 wurde das Jugendheim wiedereröffnet und nannte sich fortan «Jugendheim Schlossmatt». Hier befanden sich die Ressortleitung und das Sekretariat der stationären Jugendhilfe des Jugendamts, vier Wohngruppen und zwei Wohnungen, die zuerst von Pflegefamilien, nach einigen Jahren als Lehrlings- und Jugendwohnungen genutzt wurden.

Das Jugendheim Schlossmatt diente als Mutterhaus für weitere Angebote der stationären Jugendhilfe, die in den 1980er-Jahren entstanden. 1982 eröffnete das Jugendamt mit der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft Schönegg eine für Bern neuartige Wohngruppe. Sie verfügte über fünf Plätze für weibliche und männliche Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren, die nicht mehr in ihrer Familie oder bisherigen Institution leben konnten, aber noch nicht ganz bereit für ein selbständiges Leben waren. Diese Wohngemeinschaft entsprach einem dringenden Bedürfnis. Gleich zu Beginn häuften sich die Anfragen von Eltern, Heimen, Sozialdiensten und Jugendgerichten. Bis heute ist die Wohngemeinschaft stets gut ausgelastet.

In den ersten 20 Jahren seines Bestehens lebten im Jugendheim insgesamt rund 2600 Kinder im Alter von drei bis sechzehn Jahren, etwa 555 Mitarbeitende und Praktikantinnen arbeiteten hier. Geleitet wurde das Heim bis 1979 von einem Heimleiterehepaar, die Kinder lebten in vier nach Alter eingeteilten Wohngruppen.



Ebenfalls 1982 realisierten Sozialarbeitende des Jugendamts das Projekt «Unterschlupf», weil das Jugendheim Kinder in Notsituationen oft aus Kapazitätsgründen nicht aufnehmen konnte. Dieses Angebot wurde zwei Jahre später durch die Notaufnahmegruppe ersetzt, die 1995 in die Kindernotaufnahmegruppe (KINOSCH) und die Jugendnotaufnahmegruppe (NAG) unterteilt wurde. Diese beiden Angebote nehmen Kinder und Jugendliche in einer akuten Notsituation auf und stabilisieren sie in geschütztem Rahmen. 1988 startete das Jugendamt das Projekt «für Mütter unter 20», eine sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mütter mit ihren Kleinkindern. Weil in der Villa Alpenegg auch junge, drogenkonsumierende Schwangere aufgenommen wurden, bewährte sich die geografische Nähe zu den medizinischen Fachkliniken, denn diese «gewährleisteten während Geburt und Suchtmittelentzug der Säuglinge die optimale Betreuung».⁵⁴ Heute werden in der Wohngemeinschaft Alpenegg Mütter und teilweise auch Väter betreut, die mit der bevorstehenden Geburt ihres Kindes oder mit ihrem Kleinkind überfordert sind und Unterstützung beim Finden ihrer Elternrolle brauchen.

1991 erarbeitete das Jugendamt ein neues Konzept für das Ressort stationäre Jugendhilfe. Es enthielt eine Trennung von Träger- und Betriebsebene sowie eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen und Betriebskonzepte für alle Angebote der stationären Jugendhilfe. Daraufhin anerkannte das Bundesamt für Justiz das Kinder- und Jugendheim Schlossmatt als subventionsberechtigter Erziehungseinrichtung. Das bedeutete, dass 40 Prozent der Personalkosten vom Bund übernommen wurden. 2006 bewilligte die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion einen Projektkredit für ein Kompetenzzentrum für Jugend und Familie, das 2007 gestartet wurde. Das stationäre Angebot wurde durch die ambulante Familienbegleitung und die zentrale Bearbeitung aller Aufnahmeabklärungen erweitert. Zudem führte das Kompetenzzentrum von 2004–2019 die Hängebrücke, eine Tagesstruktur für Jugendliche, deren schulisches

und berufsbildnerisches Fortkommen stark gefährdet oder unterbrochen war. Die Hängebrücke war ursprünglich aus dem Gedanken der Suchtprävention bei Jugendlichen mit problematischen Bildungsverlauf geplant.

Das Ziel war, mehr Kinder, Jugendliche und Familien begleiten zu können, ohne dass die Kosten stiegen. Dank der Integration der ambulanten Familienbegleitung reduzierten sich die stationären Platzierungen leicht und wurden durch kostengünstigere Begleitformen ersetzt. Entsprechend ihren neuen Aufgaben benannte man 2008 die stationäre Jugendhilfe in «Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt» um.



*Aktuelles Foto Wohngemeinschaft Schönegg:
Die Wohngemeinschaft Schönegg für betreutes
Wohnen bietet heute sechs Plätze für Jugendli-
che und jungen Erwachsene, die in der Regel ein
halbes Jahr bis drei Jahre bleiben. Anschliessend
können sie in eine leicht betreute Wohngemein-
schaft im selben Haus übertreten.*



Das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt heute (Rückseite).



*Aktuelles Foto der Villa Alpenegg:
Die Villa Alpenegg befand sich in einem Zwei-
familienhaus an der Alpeneggstrasse, daher der
Name. Heute ist das Projekt an der Pestalozzi-
strasse zu Hause.*

Das Jugendamt im Sturm der 1980er-Bewegung

Vom «Traumdepot» zum grillierten Kranich

Am Freitag, 20. Juni 1980, versammelten sich am frühen Abend gut 200 Jugendliche vor dem Alten Tramdepot beim Bärengraben. Unter dem Motto «Tramdepot wird zum Traumdepot» wollten sie das leerstehende Gebäude in ein offenes, autonomes Zentrum umfunktionieren. Schon im Monat zuvor war es in Zürich, Amsterdam und Berlin zu Unruhen gekommen. Junge Leute forderten selbstverwaltete Freiräume ausserhalb der staatlichen Strukturen und bezahlbaren Wohnraum, der es ermöglichte, mit neuen Wohnformen zu experimentieren. Bald wurde vielerorts in der Schweiz eine alternative Szene aktiv. Junge Leute richteten neue Kulturlokale ein, oft mehr oder weniger legal in leeren Gebäuden und stillgelegten Fabrikhallen, oft spontan und aus Protest gegen die etablierte bürgerliche Politik, die zwar grosszügig den etablierten Kulturbetrieb finanzierte, aber kaum in Räume und Treffpunkte für Jugendliche investierte.⁵⁵

Dass es in der Stadt Bern zu wenige Jugendtreffpunkte gab, wusste auch der Gemeinderat. Schon 1979 hatte die Jugendkonferenz der Stadt Bern den Bericht «Rahmenbedingungen für Jugendtreffpunkte» zuhanden des Gemeinderates verfasst. Ausserdem führten junge Kunstschaffende, die in einem Verein organisiert waren, mit dem Gemeinderat Gespräche über mögliche Standorte für ein neues Kulturzentrum – im Vordergrund stand das Alte Tramdepot. Der Aufmarsch am 20. Juni 1980 vor dem Tramdepot erfolgte aber durch lose organisierte Jugendliche, die sofort ein offenes, völlig autonomes Jugendzentrum (AJZ) forderten.



Autonome Jugendzentren waren schon ein Anliegen der 1968er-Bewegung. Damals hatten die Berner Stadtbehörden unter dem Eindruck der Zürcher Krawalle schnell reagiert. Als die Produktionsanlagen des 1967 stillgelegten Gaswerks abgebrochen wurden, liess man die Kuppeln zweier Niederdruckgasometer stehen, um sie in ein Jugendhaus umzuwandeln, das im Oktober 1971 eröffnet wurde. Weil die Subventionen knapp waren, funktionierte der Gaskessel eher als Konzert- und Tanzlokal denn als Jugendhaus, und es galten strikte Regelungen über Öffnungszeiten, Zutritt von Minderjährigen und Drogenkonsum.

Das «Traumdepot» endete noch in derselben Nacht im Tränengasnebel, doch es war der Auftakt zur 1980er-Bewegung in der Stadt Bern. Schon in der nächsten Nacht kam es wieder zu Scharmützeln mit der Polizei, gleichzeitig besetzten Jugendliche in Bümpliz ein Bauernhaus. In den nächsten Wochen und Monaten kam es wiederholt zu Demonstrationen und Auseinandersetzungen mit der Polizei. Bald verlagerte sich das Interesse der Bewegten vom Tramdepot auf die grössere, zentraler gelegene Reitschule. Der Gemeinderat reagierte auf die Demonstrationen und Sachbeschädigungen mit harten Polizeieinsätzen, doch schliesslich ging er auf die Hauptforderung der Jugendbewegung ein: Er stellte im Herbst 1981 die Reitschule als «Autonomes Begegnungszentrum» (ABZ) zur Verfügung. Es gelang aber nicht, wie zehn Jahre zuvor mit dem Gaskessel, die Bewegten mit einem behördlich kontrollierten, teilautonomen Jugendzentrum zufriedenzustellen. Die Aktivistinnen und Aktivisten weigerten sich im Frühling 1982, den Behörden die Namen von Verantwortlichen für den Reitschulbetrieb mitzuteilen, und überdies grillierte ein Punk in der Reitschule einen Kranich, den er zuvor aus dem Tierpark gestohlen hatte. Als Antwort darauf liess der Gemeinderat die Reitschule räumen und abriegeln.

Der Kampf um Kultur- und Wohnraum

Der Fokus der Aktivistinnen und Aktivisten verlagerte sich verstärkt auf Häuserbesetzungen, denn die 1980er-Bewegung forderte nicht nur Kulturräume, sondern ebenso dringlich billigen Wohnraum – ein knappes Gut in Bern. Das Jugendamt hatte schon 1978 in seinem Jahresbericht festgehalten, dass es für Jugendliche kaum möglich sei, eine Wohnung für eine Wohngemeinschaft zu finden. Zwischen 1980 und 1985 waren in der Stadt Bern zeitweise bis zu 50 Wohnungen und Liegenschaften besetzt. Vor allem das ZAFF im Mattenhof entwickelte sich zu einem wichtigen Treffpunkt der Berner Alternativkultur, doch 1985 wurde es geräumt und abgerissen. Daraufhin errichteten einige ehemalige ZAFF-Bewohnerinnen und -Bewohner auf dem Gaswerkareal das «Freie Land Zaffaraya», eine Hüttensiedlung, die bald nicht nur in der engeren Szene zum Synonym für ein freies, alternatives Zusammenleben avancierte. Zur selben Zeit fanden an verschiedenen Orten in der Stadt die berühmt-berüchtigten «Straf-Bars» statt: illegale Konzerte mit Barbetrieb in kurzfristig besetzten Gebäuden. Auch die Forderung nach einem AJZ in der Reitschule bekam neuen Auftrieb, denn der Gemeinderat erwog eine Umnutzung des Areals. Anfang 1987 beschloss der Stadtrat, die sanierungsbedürftige Reitschule abzubrechen, ohne einen konkreten Umnutzungsvorschlag damit zu verbinden. Dagegen protestierte die im Jahr zuvor gegründete Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) heftig.⁵⁶

«Nieder mit den Alpen!»

Die 1980er-Unruhen waren in Bern heftiger als jene der 1968er-Bewegung. Verschiedene autonome Gruppen kämpften so hartnäckig und ausdauernd um selbstverwaltete Kultur- und Wohnräume wie in keiner anderen Schweizer Stadt. Die Aktivistinnen und Aktivisten waren für die Behörden schwer fassbare Gesprächspartner, die provokativ das Unmögliche verlangten. «Nieder mit den Alpen, freie Sicht aufs Mittelmeer» war eine dieser subversiven Parolen. Andere Forderungen waren jedoch höchst konkret: «Wir wollen ein Immöbel subito!», und vor allem: «AJZ subito!». Für die bürgerliche Mehrheit in der Stadtregierung war die 1980er-Bewegung zuerst einmal eine Provokation, auf die sie mit viel Unverständnis und harten Polizeieinsätzen, aber auch mit Verhandlungsangeboten reagierten. Im Stadtrat fanden die Anliegen der Aktivistinnen und Aktivisten vorerst in den linksbürgerlichen Parteien Junges Bern und LdU Unterstützung sowie in der DA! und der Poch vom linken Rand des Parteienspektrums. Auch die Sozialdemokraten zeigten recht schnell Verständnis für die Forderungen der 1980er-Bewegung.



Demonstration nach der Zaffaraya-Räumung, November 1987.

Der heisse Herbst 1987

Im Herbst 1987 kam es zu zwei Ereignissen, welche die Politik und das kulturelle Leben der Stadt Bern nachhaltig beeinflussten:

Erstens fand am Wochenende vom 24./25. Oktober 1987 erstmals seit 1982 eine illegale Party in der Reitschule statt. Mit einem Rockfest, einer Vollversammlung und einer anschliessenden Kundgebung in der Innenstadt forderten Hunderte junger Leute die Wiedereröffnung der Reithalle als Begegnungszentrum. In den nächsten Wochen kam es wiederholt zu Demonstrationen mit bis zu 1500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht nur die sofortige Wiedereröffnung der Reithalle als AJZ verlangten, sondern auch gegen ein Räumungsultimatum an die Bewohnerinnen und Bewohner des Zaffarayas protestierten. Selbst viele etablierte Kulturinstitutionen der Stadt schlossen sich den Forderungen an und beschlossen einen Kulturstreik: Sie führten am 31. Oktober einen Tag und eine Nacht lang ihre Veranstaltungen in der Reithalle durch.

Zweitens liess der Berner Gemeinderat am Morgen des 17. November 1987 gegen den Willen seiner sozialdemokratischen Mitglieder das Zaffaraya polizeilich mit Gummischrot und Tränengas räumen und zerstören. Zahlreiche Schülerinnen, Schüler, Studierende und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter solidarisierten sich mit dem Zaffaraya, beschlossen einen Schülerstreik und zogen am nächsten Morgen in einer Grossdemonstration durch die Stadt. Während Wochen ebten die Protestzüge mit bis zu zehntausend Personen nicht ab. «Was wir markiert haben – Reithalle, Zaff, Zaffaraya –, wird plattgewalzt», kritisierte eine Demonstrantin. Damit drückte sie ein Gefühl aus, das viele Jugendliche und alternative Kulturschaffende teilten.⁵⁷

Die Reaktionen auf das Reitschulkonzert und die Zaffaraya-Räumung zeigten, dass die Anliegen der 1980er-Bewegung in Bern auf eine breitere Akzeptanz stiessen, als viele bürgerliche Politikerinnen und Politiker erwartet hatten. Damit setzte ein gewisses Umdenken ein. Der Gemeinderat

gewährte auf Weihnachten 1987 die Wiedereröffnung der Reithalle und machte sich auf die Suche nach einem Gelände für die Zaffaraya. Bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen 1988 konnten die bürgerlichen Parteien mit einer Mischung aus Repression und Zugeständnissen noch profitieren, während die sozialdemokratische Gemeinderätin Gret Haller, die sich wiederholt öffentlich für Toleranz gegenüber der Bewegung eingesetzt hatte, abgewählt wurde. Vier Jahre später kippten jedoch die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtpolitik, woran auch das Verhalten der bürgerlichen Parteien gegenüber der 1980er-Bewegung seinen Anteil hatte. Ihr Motto «Jitz wird dürezoge» wirkte zu provokativ und funktionierte nicht mehr. Seither sind sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat fest in den Händen der Rot-Grün-Mitte-Parteien (RGM).

Das Jugendamt vermittelt

Das Jugendamt wurde 1980 vom Zeitpunkt und der Intensität der Unruhen überrascht, schätzte aber die Grundanliegen der Jugendbewegung als berechtigt ein. Schon seit einigen Jahren wurde es häufig angefragt, wenn Jugendliche günstige Wohnmöglichkeiten, Partyräume oder Proberäume und Auftrittsmöglichkeiten für Musikgruppen suchten. Ein wichtiges Anliegen des Jugendamts war, den Dialog zwischen dem Gemeinderat und den Bewegten zu unterstützen. Damit befassten sich vor allem die Fachkommission für Jugendfragen, die aus acht Vertretern der Verwaltung und sieben Vertretern von Jugendinstitutionen bestand, und die Jugendkonferenz, die von Jugendlichen, Jugendorganisationen und Institutionen für die Jugend getragen wurde und als beratendes Organ für den Gemeinderat, die Fürsorgedirektion und das Jugendamt fungierte. Zudem nahmen Mitarbeitende des Jugendamts an Vollversammlungen der Bewegung teil und versuchten in Gesprächen mit Aktivistinnen und Aktivisten, «Hintergründe zu erfahren und vermittelnd und informativ einzugreifen».⁵⁸

Ein vom Gemeinderat eingesetzter Arbeitsausschuss für Jugendanliegen klärte 1980 geeignete Räumlichkeiten für ein zentrales Begegnungs- und Kulturzentrum ab – und kam zum gleichen Schluss wie die Bewegten: Am besten würde das Reitschul-Areal passen. Die Fachkommission für Jugendfragen erarbeitete ein Papier zuhanden des Gemeinderats und der Verwaltung zu einer möglichen Trägerschaft, zu Betriebsbedingungen, Betriebseinschränkungen, Altersbeschränkungen, Restaurationsbetrieb usw. Es sollte als Diskussionsgrundlage dienen für das Gespräch mit den Aktivistinnen und Aktivisten – was diese allerdings wenig interessierte. Sie wollten ein AJZ, jetzt und ohne Bedingungen.

Die Schliessung der Reitschule im Frühling 1982 wirkte sich in mehrfacher Hinsicht auf die Arbeit des Jugendamts aus: Erstens hatten es die Gassenarbeiterinnen und -arbeiter vermehrt mit schwer drogenabhängigen Jugendlichen zu tun, die bislang im AJZ Unterschlupf gefunden hatten. Eine POCH-Interpellation im Stadtrat suggerierte gar, die Zunahme des Drogenkonsums



Berner Stadtpolizisten bringen sich für die Räumung des Zaffaraya in Stellung.

hänge mit der Resignation von Jugendlichen aufgrund der Reitschulschliessung zusammen – was der Gemeinderat entschieden zurückwies: Ganz Europa werde zurzeit von Drogen überschwemmt. Zweitens war das sowieso fragile Vertrauen der Bewegten in die staatlichen Institutionen und damit auch in die Arbeit des Jugendamts schwer erschüttert. 1982 brachen einige Aktivistinnen und Aktivisten in die Räumlichkeiten der Beratungsstelle Contact ein und durchwühlten die Akten. In einem Communiqué nannten sie die Mitarbeitenden «Bullen in Strickjacken und Sandalen», die Kontroll- und Registrierarbeit für den Staat leisteten.⁵⁹ Trotzdem bezeichnete der Gemeinderat explizit das Jugendamt als Anlaufstelle für die Verhandlungen um eine mögliche Wiedereröffnung der Reitschule. Die Vollversammlung der Bewegung ging jedoch auf keine Bedingungen ein und bestand auf der völligen Autonomie eines zukünftigen Begegnungszentrums.

Das Jugendamt zeigte weiterhin Verständnis für die Bewegung. In seinem Jahresbericht 1985 bedauerte es ausdrücklich die Schliessung der Reithalle und die Räumung des ZAFFs, weil sich dadurch der sowieso schon massive Rummangel für Jugendaktivitäten weiter verschärfte. Die Situation sei prekär und führe zu grosser Unzufriedenheit unter den Jugendlichen, die sich aber glücklicherweise nicht in Demonstrationen und Sachbeschädigungen äussere wie einige Jahre zuvor. Zudem monierte das Jugendamt den Umstand, dass in Bern zwar eine rege Jugendkulturszene aktiv sei, diese aber von der Stadt kaum finanziell unterstützt werde.⁶⁰

Als die Stadtbehörden nach den heftigen Demonstrationen im Herbst 1987 den provisorischen Betrieb des Kultur- und Begegnungszentrums Reitschule wieder erlaubten, stellte sich das Jugendamt als Anlauf- und Kontaktstelle zwischen Stadtverwaltung und IKuR zur Verfügung und konstatierte, dass der Betrieb dank des grossen Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reibungslos funktioniere.

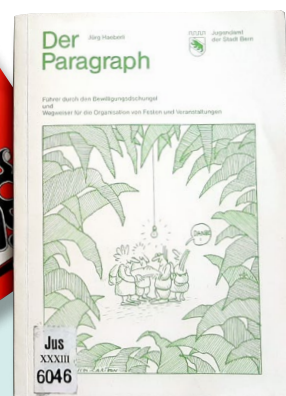
Dies blieb allerdings nicht so: Das Verhältnis zwischen der IKuR, anderen Reitschulaktivistinnen und -aktivisten und den Vorplatzleuten, die sich vor der Reitschule mit Wohnwagen häuslich eingerichtet hatten und eine Bar betrieben, war komplex und angespannt. Im Umfeld der Reitschule kam es wiederholt zu Demonstrationen, Sachbeschädigungen und Scharmützeln mit der Polizei. Der ab 1993 von der RGM dominierte Gemeinderat anerkannte jedoch den Wert der Reitschule im soziokulturellen Leben der Stadt und wollte sie dauerhaft sichern. Er war aber aus politischen Gründen darauf angewiesen, den Reitschulbetrieb in geregelte rechtliche Strukturen zu überführen.⁶¹ Deshalb setzte er eine verwaltungsinterne «Arbeitsgruppe Betrieb Reitschule und Kontakte mit der IKuR» ein, die der Präsidialdirektion zugeordnet war und regelmässige Gespräche mit einer Delegation der IKuR und der Bewohnerschaft des Vorplatzes führte. Ebenfalls beteiligt war der Förderverein Reitschule, der mit der IKuR sympathisierte, ohne selber Aktivist zu sein. Hier waren auch regelmässig Parlamentsmitglieder von Bern vertreten.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand darin, in Verhandlungen mit der IKuR die Forderungen des Gemeinderats zu vertreten, Konfliktsituationen zu entkrampfen und partnerschaftliche Lösungen zu finden. In der Einschätzung der Stadtbehörden war die IKuR zwar ein «etwas unorthodoxer, so doch schliesslich brauchbarer und kompetenter Gesprächspartner»⁶², mit dem eine konstruktive Zusammenarbeit möglich war. Den Vorplatz hingegen liess der Gemeinderat mehrmals polizeilich räumen, bemühte sich aber, andere Standplätze für die Wohnwagengruppen zu finden.

Dezentrale Quartier- und Jugendtreffs

Die Reitschule war der Mittelpunkt der Jugendbewegung. In den Quartieren waren aber auch private Initiativgruppen aktiv, die dezentrale Jugend- und Quartiertreffpunkte schaffen wollten. Dem Jugendamt war es wichtig, solche Initiativen zu unterstützen und rasch zu handeln, denn «es nützt den Jugendlichen nichts, wenn sie beispielsweise erst Jahre nach ihrem Vorstoss

einen Jugendtreffpunkt erhalten. Sie brauchen ihn dann nämlich nicht mehr, weil sie erwachsen sind und andere Interessen haben».⁶³ Der Bericht «Jugend- und Quartiertreffpunkte in der Stadt Bern» von 1983 zählte zwar 58 Jugend- und Quartiereinrichtungen auf, doch sie genügten gemäss Jugendamt oft den Bedürfnissen nicht, etwa weil die Räumlichkeiten zu klein und die Öffnungszeiten eingeschränkt waren. Übungsräume für Musikgruppen, Ateliers für junge Kunstschaffende und Gewerbetreibende, Räume für Partys und günstige Wohnmöglichkeiten gab es kaum. Konkrete Hilfe konnte das Jugendamt aber oft nicht leisten angesichts der Finanzknappheit der Stadt und fehlender Landreserven. Überdies wurde im Herbst 1983 der Gaskessel von seinem Trägerverein geschlossen wegen der Überforderung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, wegen baulicher Probleme und einer Verschärfung der Dogenproblematik. In der Folge wurde er dem Jugendamt unterstellt und eröffnete einige Monate später mit einem neuen Betriebskonzept, das erstmals festangestelltes Personal vorsah. Durch einen Umbau gewann man einen zusätzlichen Raum, der sich für Workshops und Kulturveranstaltungen eignete, zugleich wurden die Öffnungszeiten auf die Abende unter der Woche ausgedehnt.



«Schtibäng» und «Der Paragraph» erschienen in mehreren Auflagen – hier das Erscheinungsbild von 1985 bzw. 1989. «Schtibäng» bot erstmals 1979 einen Überblick über die Angebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern; «Der Paragraph» war ein Wegweiser für die Organisation von Festen und Veranstaltungen.

Den Reitschulaktivistinnen und -aktivisten gelang es, die Reitschule zu einem für junge Bernerinnen und Berner attraktiven Ausgangsort zu entwickeln, sie aber auch als Freiraum für heterogene subkulturelle Aktivitäten zu bewahren. Plakat zur unbewilligten Jubiläumsdemonstration in Bern.

Das Jugendamt befand sich oft in einer Sandwichposition zwischen den Anliegen von Jugendlichen und jenen von anderen Verwaltungsstellen, die den Kontakt mit den Jugendlichen eher scheuten. «Es kann nicht die Aufgabe des Jugendamts sein, irgendwem den Kontakt zu Jugendlichen abzunehmen oder umgekehrt Jugendliche zu schonen, indem man sie vor Auseinandersetzungen mit Andersdenkenden fernhält und abdeckt», hielt das Jugendamt im Jahresbericht 1982 fest. Seine Aufgabe sah es einerseits darin, die Bevölkerung, die Politik und die Verwaltung für Jugendprobleme zu sensibilisieren. Es sei zwar als Amtsstelle ausführendes Organ des Gemeinderates, «aber auch sein Seismograph, der ihn auf neue Tendenzen in der Jugend aufmerksam zu machen und zu beraten hat».⁶⁴ Andererseits sei das Jugendamt Anwalt derjenigen Jugend, die es oft nicht verstehe, sich zu artikulieren und «ungewohnte Forderungen ungewohnt» vorbringe. Jugendliche hätten vielfach den Eindruck, «dass der Gemeinderat nur mit dem Finger zu zucken brauche und der geforderte Jugendtreffpunkt stünde da. Dass die Gemeindeautonomie und die Finanzen auch in der Stadt Bern durch Gesetze und vorhandene Steuereinkommen ihre Grenzen haben, wissen sie oft nicht». Mit Broschüren wie dem «Schtibäng» und «Der Paragraph» versuchte das Jugendamt, die Jugendlichen zu ermächtigen, selbständig Informationen einzuholen, und zu erklären, was es alles braucht, um zum Beispiel einen Jugendanlass, ein Konzert oder eine Disco zu organisieren.

Und was geblieben ist ...

Die 1980er-Bewegung war eine soziokulturelle Bewegung, die verkrustete gesellschaftliche Strukturen aufbrechen und lokal Orte schaffen wollte, wo ein offenes, experimentelles Zusammenleben und Arbeiten möglich war. Die Reitschule verstand sich immer auch als politischer Raum, der ein Gegengewicht zu rechtsextremen, rassistischen und sexistischen Tendenzen in unserer Gesellschaft schuf. Als «Ikone» der Berner 1980er-Bewegung ist sie noch heute mitten in der Stadt ein Begegnungs- und Kulturzentrum, das sich basisdemokratisch organisiert und seine Stellung allen Widrigkeiten zum Trotz behauptet hat.⁶⁵ Vier Abschaffungsinitiativen aus der rechtsbürgerlichen Ecke hat die Reitschule überstanden. Die satten Nein-Mehrheiten von jeweils über 64 Prozent zeigen, dass ein Grossteil der Stadtbevölkerung hinter der Reitschule steht, auch wenn es in ihrem Umfeld immer wieder zu Konflikten und Zusammenstössen mit der Polizei kommt. Für viele Bernerinnen und Berner verkörpert die Reitschule letztlich den Freiraum, der in den 1980er-Jahren erkämpft wurde und von dem bis heute Jugendliche und subkulturelle



*Einweihungsfest des
Schützenweg-Spielplatzes
am 1. August*

Gruppen, aber auch soziale Randgruppen profitieren.

Die Reithalle ist aber längst nicht das einzige Überbleibsel der 1980er-Bewegung in Bern. Im Kulturbereich sind die Dampfzentrale, der Theater Club 111 und der Kulturkanal zu nennen; das Zaffaraya existiert noch immer als Hüttendorf am Stadtrand, andere Wohnexperimente wie der Q-Hof konnten dank dem Erwerb durch Wohnbaugenossenschaften weitergeführt werden. Auch diverse Gastro- und Kleinbetriebe wie die Brasserie Lorraine, der Weltladen, die Velowärchstatt und einige Bioläden haben ihre Wurzeln in den 1980er-Jahren. Nicht zuletzt sind zahlreiche Quartier-, Jugend- und Kinderprojekte, die damals zum Teil mit der Unterstützung des Jugendamts realisiert wurden, aus dem Stadtleben nicht mehr wegzudenken: etwa der Breitschträff, der Jugendtreff Graffiti oder die Abenteuerspielplätze am Längmauer- und am Schützenweg.⁶⁶



Tanz dich frei

Die grösste Jugenddemonstration seit 1987 erlebte Bern 2012, als 10 000 Personen unter dem Motto «Tanz dich frei» für ein Recht auf Party, gegen eine Regulierung des Nachtlebens und für mehr Freiräume auf die Strasse gingen. Vielen Teilnehmenden und insbesondere den anonymen Organisierenden ging es aber auch um Kapitalismuskritik und darum, «verantwortungsbewusst und selbstbestimmt zu leben» (Facebook-Eintrag zu «Tanz dich frei»). Mehrere Kulturbetriebe und Parteien hatten sich dem Aufruf angeschlossen. Bereits 2011 hatte eine erste Auflage von «Tanz dich frei» mit 400 Teilnehmenden stattgefunden; über die zweite, weit grössere Tanz-Demo schrieb die Zeitung «Der Bund»:

«Die Jugend kann die Stadt Bern an einem Samstag im Juni lahmlegen. Und sie kann es in den nächsten Monaten wieder tun. Welche andere Kraft kann das von sich behaupten?»⁶⁷

Die dritte Tanz-dich-frei-Nacht, die 2013 stattfand, endete in heftigen Ausschreitungen. Die Organisierenden verzichteten auf eine vierte Auflage, da, wie sie in einem Interview mit dem Megafon sagten, ihre politische Vision von allen Seiten zerredet und der Anlass eher als Party denn als politisches Anliegen verstanden worden sei.⁶⁸ Das in der Folge verabschiedete Nachtleben-Konzept wurde kontrovers aufgenommen, die Forderung nach nicht-kommerziellen Angeboten für Jugendliche ab 16 Jahren aber war unumstritten. Eine Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gründete daraufhin den Verein «Tankere» und begann mit der Planung eines Angebots für Jugendliche im ehemaligen Stützpunkt der Sanitätspolizei. Das Umbaugesuch war gut vorbereitet, löste aber 72 Einsprachen aus wegen möglicher Lärmemissionen. Als Zwischenlösung bot sich schliesslich ein ehemaliger Nachtclub an, der sinnigerweise den Namen «Einspruch Diskothek» erhielt.

Die Erinnerung an die Tanz-dich-frei-Nächte ist lebendig: Nach einer unbewilligten Strassenparty im September 2020 titelte der «Bund»: «Illegale Party erinnert an Tanz dich frei».⁶⁹

Das Jugendamt und die Drogenpolitik der Stadt Bern

Die Drogenwelle schwappt über Bern

1967 sah sich die Berner Stadtpolizei erstmals mit einer grösseren Anzahl von «Rauschgiftfällen» konfrontiert. Es handelte sich vor allem um den Konsum von Amphetaminen in hohen Dosen. Die Behörden reagierten zunächst recht gelassen, Strafverfahren wurde keine eröffnet. Das änderte sich aber bald, denn in der Hippie- und der 1968er-Bewegung war der Konsum verbotener Substanzen ein Ausdruck von Nonkonformismus und Protest. Schon im nächsten Jahr führte die Polizei 43 Untersuchungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch und es kam zu elf Strafanzeigen. Die Drogenkonsumierenden, von der Polizei 1967 noch neutral als «Jugendliche» bezeichnet, wurden nun als «junge Gammler und Hippies beiderlei Geschlechts» apostrophiert, die rezeptpflichtige Medikamente in grösseren Mengen konsumiert hätten. In einem Fall seien 10 g Haschisch beschlagnahmt worden. 1970 verzeigte die Polizei schon 96 Personen wegen Betäubungsmitteldelikten und stellte 3 kg Cannabis sicher. Nun handelte es sich in 66 Prozent der Fälle um Haschisch- und in 23 Prozent um LSD-Konsum. Zwei Jahre später verzeichnete die Schweiz ihren ersten Drogentoten.⁷⁰

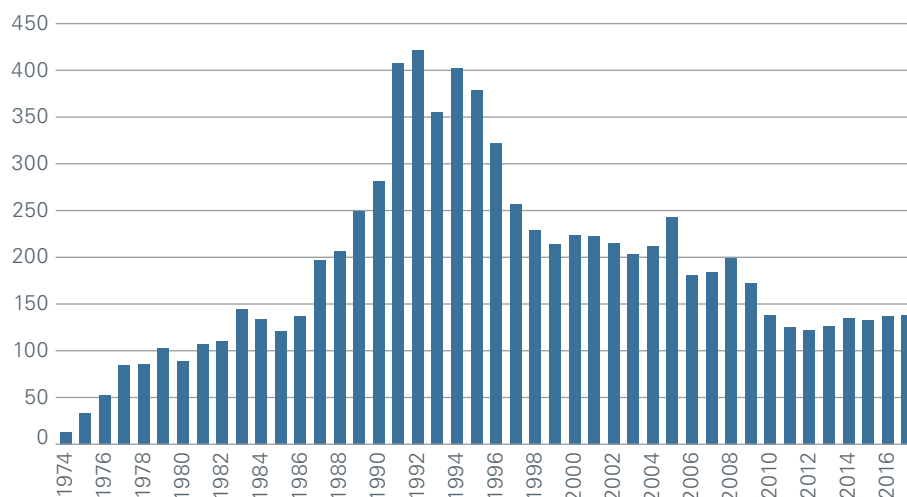
Mitte der 1970er-Jahre verschärfte sich die Drogenproblematik, unter anderem wegen der Jugendarbeitslosigkeit in der Wirtschaftskrise. Die Fürsorgedirektion reagierte alarmiert: «Die erzwungene Freizeit, das unfreiwillige Nichtstun ist für einen jungen Menschen in der Phase seiner Entwicklung zur eigenen Persönlichkeit oft verheerend. Ein Abgleiten auf Abwege bringt ihn den Gefahren von Alkohol, Drogen und letztlich Kriminalität allzu nahe.»⁷¹ Gleichzeitig tauchte Heroin in Berns Gassen auf, und der Umstieg von den weichen auf die neue, harte Droge fand schnell und häufig statt. Im Lauf der nächsten zehn Jahre nahm auf dem Berner Drogenmarkt das Angebot an Heroin und Cannabisprodukten, etwas verzögert auch von Kokain massiv zu. Beim LSD zeichnete sich hingegen ein Rückgang ab und die Amphetamine verschwanden beinahe, bis sie ab den 1990er-Jahren in der Techno-Szene ein Revival erlebten.⁷²

Ab Mitte der 1980er-Jahre kam es in der Schweiz zu einer eigentlichen Drogenkrise mit immer mehr Todesfällen, die auf Drogenkonsum zurückzuführen waren. Es hatte schon in der 1970er-Jahren kleinere Ansammlungen von Drogenabhängigen gegeben, doch nun bildeten sich eigentliche Hotspots, zuerst auf der Münsterplattform, später in den Gassen der unteren Altstadt, auf der Kleinen Schanze, der Bundeshausterrasse und schliesslich im Kocherpark. Rund um die Uhr wurden Drogen konsumiert. Schmutz, Prostitution und Gewalt nahmen zu; die Verwahrlosung und das Elend der Drogenabhängigen wurden unübersehbar. Die lokale Bevölkerung mied diese Orte, schon wegen der grassierenden Kleinkriminalität. Im Kocherpark, wo sich die Szene im März 1991 installiert hatte, hielten sich zeitweilig bis zu 600 Personen auf, im Spritzenaustauschprojekt wurden täglich bis zu 3000 Spritzen abgegeben. Erst nach der Schliessung des Kocherparks im Frühling 1992 konnte sich keine offene Drogenszene mehr bilden, weil die Polizei den Auftrag hatte, jede Ansammlung von Drogenabhängigen zu verhindern. Der Konsum verlagerte sich deshalb in versteckte städtische Nischen, in Privatwohnungen und zu den Anlaufstellen Murtenstrasse und Nägeligasse. Diese Politik der Verhinderung der offenen Drogenszenen führte ab 1993 auch die RGM-Stadtregerung weiter. Sie setzte aber gleichzeitig verstärkt auf Hilfsangebote für Drogenabhängige, die nicht mehr in erster Linie auf Abstinenz, sondern auf Überlebenshilfe ausgerichtet waren.⁷³

Mit der Auflösung der offenen Drogenszene war der Drogenkonsum zwar unsichtbar geworden, aber nicht aus der Stadt verschwunden. 1996 stellte das Jugendamt fest, dass der harte Kern der Drogenszene aus zwei- bis dreihundert Personen bestehe. Immerhin bleibe die Zahl stabil und das Durchschnittsalter der Drogenabhängigen nehme zu, was bedeute, dass es kaum mehr junge Neueinsteiger gebe. Zudem sei bei den Jugendlichen der Heroinkonsum zurzeit nicht mehr aktuell. Heroin habe das Image einer «Verlierer-Droge» und werde von Jugendlichen weder intravenös noch in Form von Folienrauchen konsumiert. Hingegen nehme der Konsum von Designerdrogen wie Ecstasy zu, auch LSD sei «wieder im Kommen». Bedenklich sei die Entwicklung bei den legalen Suchtmitteln. Jugendliche rauchten wieder mehr, und Alkohol werde von immer jüngeren Jugendlichen getrunken.⁷⁴

Auch heute noch werden in der Stadt Bern illegale Drogen konsumiert, und zwar nicht in geringen Mengen. Gefragt sind aufputschende Drogen wie Kokain und Designerdrogen, die häufig Amphetamine enthalten. Gefährlich ist, dass die Inhaltsstoffe der Drogen, die vor allem an Partys konsumiert werden, wechseln. Deshalb bietet die Stiftung Contact an den einschlägigen Orten ein Drugchecking an. Der Konsum von Cannabis ist weiterhin verbreitet, und auch das Heroin ist nicht verschwunden – noch heute werden im Kanton täglich 2500 saubere Injektionsnadeln abgegeben. Der Jugendgesundheitsbericht des Gesundheitsdienstes von 2016⁷⁵ zeigt hingegen den deutlich sinkenden Missbrauch legaler und illegaler Suchtmittel bei Schülerinnen und Schülern seit 2008 auf. Zu einer eigentlichen Heroinkrise wie in den USA ist es in der Schweiz nicht gekommen, was auch auf die seit 1976 praktizierte Abgabe von Methadon und auf die 1994 eingeführte heroingestützte Behandlung von schwerstabhängigen Heroinsüchtigen zurückzuführen ist. «Es geht darum, das Risiko zu minimieren, wenn schon konsumiert wird, dann wenigstens ohne unerwünschte Wirkung», sagte die Geschäftsleiterin der Stiftung Contact 2017 der Berner Zeitung.⁷⁶

Anzahl drogenbedingter Todesfälle in der Schweiz 1974 bis 2017



Die Grafik zeigt die Todesfälle in der Schweiz seit 1974, die direkt auf den Konsum illegaler Drogen zurückzuführen sind. Der Anstieg bis 1992 spiegelt die rasche Verbreitung des Drogenkonsums. Die Zunahme der Todesfälle beschleunigt sich ab 1984, weil sich immer mehr Menschen über verunreinigte Spritzen mit AIDS ansteckten. Der Höhepunkt der drogenbedingten Todesfälle deckt sich mit der Zeit der grossen, offenen Drogenszenen. Der rasche Rückgang ab 1994 zeigt, dass die Überlebenshilfe für Drogenabhängige und die AIDS-Prävention griffen. 2010 stabilisierte sich die Zahl der Drogentoten. Bis heute sind die meisten drogenbedingten Todesfälle auf Heroinkonsum zurückzuführen.⁷⁷

Behutsamkeit oder «robustes Dreinschlagen»?

Angesichts des rasanten Anstiegs des Drogenkonsums von Jugendlichen ab den 1970er-Jahren ist es nicht verwunderlich, dass die Öffentlichkeit und die Behörden verschreckt reagierten. Die Berner Fürsorgedirektion äusserte sich aber überraschend differenziert und verständnisvoll. 1970 hielt sie fest, dass «der erschrockene Bürger robustes Dreinschlagen» erwarte, doch besser sei es, Behutsamkeit walten zu lassen. Die Wurzeln des Problems lägen nicht so sehr bei der Jugend als vielmehr in der menschlichen Gesellschaft als Ganzes. Der Wunsch, der Wirklichkeit mittels Drogen zu entfliehen, weise darauf hin, dass sie vielen unerträglich sei: «Die beste Mass-

nahme gegen die Rauschmittelwelle wird aber sein, eine Stadt zu erhalten und zu schaffen, in welcher die Wirklichkeit auch für die Jugend kein Angsttraum ist.»⁷⁸ Der gesellschaftliche Diskurs blieb in den nächsten Jahren geprägt von der Frage, ob man der Drogenproblematik besser mit harter Repression oder mit Verständnis begegnen sollte. Die Politik der Stadt Bern schwankte zwischen beiden Polen. Bezeichnend ist, dass die CVP noch 1985 im Stadtrat den Verdacht äusserte, dass der Gemeinderat nicht genau wisse, ob das Drogenproblem ein Polizei- oder ein Fürsorgeproblem sei.⁷⁹

Mit der konkreten Beratung und Betreuung Jugendlicher, die illegale Substanzen konsumierten, hatte um 1970 niemand Erfahrung; die traditionellen Sozialstellen wie das Jugendamt sahen sich mit einem komplett neuen Phänomen konfrontiert. Selbst in der Psychiatrie war man unsicher, wie man damit umgehen sollte. Dies veranschaulicht ein Beispiel aus der Privatklinik Wyss, die 1969 erstmals drei drogenabhängige Jugendliche aufnahm. Die Patienten erwiesen sich nicht nur als behandlungsresistent, sondern verführten andere Patienten zum Konsum illegaler Drogen, die sie in die Klinik einschmuggelten. Auf diese Erfahrung hin akzeptierte die Klinik mehrere Jahre lang keine drogenabhängigen Patientinnen und Patienten mehr.⁸⁰

Geprägt von der Abstinenzbewegung, die im ausgehenden 19. Jahrhundert im Kampf gegen den in der Unterschicht grassierenden Alkoholismus entstanden war, kannte die Gesellschaft vorerst nur zwei Formen des Umgangs mit jugendlichen Drogenabhängigen: abstinenzorientierte Therapie und Repression. Das Jugendamt hatte zwar einige Erfahrung mit dem Alkoholmissbrauch von männlichen Jugendlichen aus der Unterschicht, die oft in Entzugsanstalten eingewiesen wurden. Viele der drogenkonsumierenden Jugendlichen – so auch die drei oben erwähnten Patienten der Klinik Wyss – stammten jedoch aus gut situierten Kreisen, die sich behördliche Eingriffe ins Familienleben verbat. Einer der ersten Gassenarbeiter des Jugendamts warf 2020 einen Blick zurück auf diese Situation: «Anders als bei andern Jugendproblemen waren plötzlich auch einflussreiche Familien mit dem Heroinkonsum ihrer Jugendlichen und vor allem mit den damals üblichen Haltungen und dem Vorgehen der Behörden und Fachstellen konfrontiert. Viele von ihnen waren, als es um ihre Kinder ging, damit nicht einverstanden.»⁸¹ Ausserdem zeigte sich bald, dass Repression und Abstinenz als alleinige Therapien wenig erfolgreich waren. Es mussten neue Wege im Umgang mit Drogenabhängigen gesucht werden, und in dieser Beziehung leistete die Stadt Bern mit ihrem Jugendamt Pionierarbeit.

Die Beratungsstelle Contact

1971 gründeten einige Jugendliche in einer Liegenschaft im Altenberg die private Selbsthilfeorganisation Release, die in aller Verschwiegenheit «Drogenabhängige bei akuter Entgleisung» vorübergehend aufnahm und, sofern dies erwünscht war, juristische Beratung und psychiatrische Behandlung für sie organisierte. Im Frühling 1973 musste sich der Verein Release aber wegen Überforderung der Mitglieder und mangelnder Finanzen auflösen. Daraufhin beschloss der Gemeinderat, selber eine Drogenberatungsstelle ins Leben zu rufen, und übertrug diese Aufgabe dem Jugendamt, das schon im Oktober desselben Jahres die Beratungs- und Hilfsstelle Contact eröffnete. Diese richtete sich explizit nicht nur an Drogenkonsumierende: «Junge Sozialarbeiter versuchen hier auf unkonventionelle Weise, Jugendlichen, Eltern und allen, die darum ersuchen, mit Rat und Tat beizustehen», schrieb die Fürsorgedirektion Ende 1973. Wie schon im Release achtete man im Contact darauf, dass die Beratungen, gerade auch von Drogenabhängigen und ihren Eltern, anonym stattfinden konnten⁸²

Die Anfänge der Beratungsstelle waren schwierig, denn obschon einige der Mitarbeitenden schon im Release gearbeitet hatten, gab es noch wenig Erfahrung in der Drogenarbeit. Man sei «ins kalte Wasser» geworfen worden, meinte ein Mitarbeiter der ersten Stunde.⁸³ Doch das Contact erfreute sich sofort eines grossen Zuspruchs, was mit der rapiden Zunahme des Drogenkonsums und dem Auftauchen von Heroin zusammenhing. Das Contact entwickelte neben

der Beratungsstelle verschiedene Angebote zur Suchtprävention: 1976 eröffnete Contact das Wärchlädli als Arbeits- und Tagesstrukturangebot mit geschützten Arbeitsplätzen, ab 1979 bot ein Prophylaxe-Team in den Schulen Gruppengespräche zur Drogenproblematik an, und in einem Schulprojekt versuchte man, Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit individuell zu stützen und ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen. Ein grosses Problem war die Wohnsituation der drogengefährdeten oder -abhängigen Jugendlichen. Das Contact baute deshalb ein Projekt für Familienplatzierungen auf und suchte Wohnungen, die an Jugendliche vermietet werden konnten, was sich allerdings bei der angespannten Lage auf dem Berner Wohnungsmarkt als äusserst schwierig erwies. Projekte für betreute Wohngemeinschaften stiessen noch lange auf Widerstand. 1996 meinte das Jugendamt dazu: «Eigentlich sollte man meinen, dass nach neun Monaten problemlosen Betriebs der Umzug eines Wohnprojekts für Drogenabhängige keine Hürde mehr darstellen sollte. Das Jugendamt sah sich aber einmal mehr mit einer verängstigten und nach dem Sankt-Florian-Prinzip denkenden Nachbarschaft konfrontiert. (...) Die Ängste und das Misstrauen gegenüber drogenabhängigen Menschen konnten trotz transparenter Information (...) kaum abgebaut werden. Der (...) zusätzliche Aufwand verbrauchte unnötigerweise Kräfte und Mittel, die für andere Aufgaben zur Verfügung stehen sollten.»⁸⁴

Der stetige Ausbau der Beratungsstelle Contact belastete die Finanzen der Stadt. Weil die Drogenproblematik nur überregional angegangen werden konnte, beteiligte sich der Kanton ab 1979 an den Kosten. 1984 wurde das Contact in die Stiftung Contact-Bern überführt, was eine Regionalisierung der bisher städtischen Drogenberatung und die volle Subventionierung durch den Kanton ermöglichte. Die bereits beim Jugendamt praktizierte Zweierleitung und alle bisherigen Dienstleistungen und Projekte wurden von der Stiftung übernommen. Die Umwandlung in eine private Stiftung war anfänglich nicht unumstritten, weil der Verdacht aufkam, der Gemeinderat wolle sich so aus seiner Verantwortung in der Drogenfrage stellen. Rückblickend erhielt das Contact jedoch mehr Distanz von der Politik und folglich mehr Freiraum, um in der Drogenarbeit experimentierfreudig und innovativ zu bleiben.⁸⁵

Von der Abstinenzorientierung zum Fixerstübli

In den 1970er-Jahren war das Contact noch vom Ziel der Abstinenz geprägt. Selbst die Methadonabgabe, die im Kanton Bern ab 1976 praktiziert wurde, sollte die Drogenabhängigen letztlich zur Abstinenz führen. Im Jugendamt konnte man sich mit der Substitutionsbehandlung zuerst nicht anfreunden: «Im unerfreulichen Sinne herausragend war für die Jugend-, Eltern- und Drogenberatung die Problematik um die Abgabe von Ersatzmitteln für harte Drogen. (...) Die Abklärungsarbeit für oder gegen ein Gesuch zur Abgabe an das Kantonsarztamt ist sehr schwierig und erfordert einen grossen Zeitaufwand», schrieb das Contact 1981.⁸⁶ Zu dieser Zeit stellte man aber auch fest, dass sich stark drogenabhängige Personen, die durch ihren Konsum in die Illegalität abgedrängt waren, kaum auf der Beratungsstelle meldeten, auch wenn sie verwahrlosten und im Elend versanken. Weil sie für die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter kaum erreichbar waren, machte das Contact 1978 einen ersten Versuch mit Gassenarbeit, die sich 1981 endgültig etablierte. Es war der erste Bereich, der vom Ziel der Abstinenz abrückte und in erster Linie Überlebenshilfe anbot.

Die AIDS-Epidemie, die in Bern 1983 einsetzte, verschlimmerte die gesundheitliche Situation der heroinspritzenden Abhängigen massiv. Um ihre Ausgrenzung zu durchbrechen und sie unbeschadet durch den Konsum zu bringen, beschlossen Contact-Mitarbeitende, einen Treffpunkt für Drogensüchtige zu schaffen. 1986 wurde die Kontakt- und Anlaufstelle Münsterstrasse eröffnet, die eigentlich nur als Aufenthaltsort für Fixerinnen und Fixer geplant war. Diese konsumierten hier aber von Anfang an auch Drogen – obdachlose Abhängige hatten ja keinen anderen Ort, wo sie sich in Ruhe und unter hygienischen Bedingungen eine Spritze setzen konnten. Die Mitarbeitenden entschieden, den Drogenkonsum zuzulassen. «Die Sozialarbeiter/innen standen dazu, wollten nicht, dass dies hintenherum passieren muss, und so kam es zum Fixerstübli. Eigentlich

eine ganz realistische Entwicklung», rekapitulierte Marc Wehrli, erster Präsident der Stiftung Contact-Bern 1989 in der Berner Tagwacht.⁸⁷ Damit kam die Stadt Bern eher ungeplant zum weltweit ersten Fixerstübli. Hier durften Drogenabhängige unter hygienischen Bedingungen, mit medizinischer und sozialer Betreuung ihren mitgebrachten Stoff konsumieren. Dealen hingegen war verboten.

Die Gründung des Fixerstüblis erfolgte in einer rechtlichen Grauzone. Erst 1989 publizierte das Bundesamt für Gesundheit ein Rechtsgutachten, das die Rechtmässigkeit von Fixerräumen belegte.⁸⁸ Trotzdem zeigten sich Politik, Justiz und Polizei tolerant. Dies war nur möglich, weil sich unter dem Eindruck der Verelendung der Drogenabhängigen und der AIDS-Epidemie die Erkenntnis durchsetzte, dass die Überlebenshilfe ein wichtiges Element einer wirksamen Drogenpolitik ist. Der Drogenbericht des Gemeinderates von 1986 hielt fest, dass Drogenabhängige als Kranke begriffen würden, die möglichst unbeschadet die Phase der Drogensucht überstehen sollten. Dementsprechend formulierte er die Absicht, Angebote zur Überlebenshilfe ohne Abstinenzforderung zu schaffen. Ein Jahr später stellte sich der Gemeinderat offiziell hinter das Fixerstübli und entwickelte die Vier-Säulen-Politik, die auf Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression als gleichwertigen Elementen basiert. 1990 wurde die Anlaufstelle Nägelligasse eröffnet, zwei Jahre später folgte die Eröffnung Anlaufstelle Murtenstrasse, die 1994 in die Methadon- und Heroinabgabestelle Koda umgewandelt wurde.⁸⁹

Die kontrollierte Drogenverschreibung blieb umstritten, bis 1997 die eidgenössische Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» deutlich abgelehnt wurde. Erst jetzt konnte dieses für die Stadt wichtige Standbein der Drogenpolitik weiter ausgebaut werden.

Interdirektionale und regionale Zusammenarbeit

Trotz der Auslagerung der Stiftung Contact blieb das Jugendamt weiterhin in die städtische und regionale Drogenarbeit involviert, zum Teil in führender Position: Es stellte den Präsidenten und führte das Sekretariat im Trägerverein «Versuch kontrollierter Drogenverschreibung» sowie in der Fachkommission für Drogenfragen. Im Trägerverein «Domino» der 1995 eröffneten Drogenentzugs- und Übergangsstation Selhofen übernahm das Jugendamt das Kassieramt und das Sekretariat. Auch im überdirektionalen Drogenstab unter dem Vorsitz der Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin und dem Polizeidirektor der Stadt arbeitete das Jugendamt mit.

Die regionale Zusammenarbeit hingegen liess zu wünschen übrig. Das Jugendamt stellte 1994 fest, dass einige Gemeinden nicht bereit seien, die ihnen vom Gesetz zugewiesene Verantwortung zu übernehmen, was zu Lasten der Kernstadt Bern gehe. Vor allem der Wille der Regionsgemeinden bei der Realisierung von begleiteten und gemeindeübergreifenden Wohnprojekten für Drogenabhängige sei sehr klein. Deshalb schränkte die Stadt 1995 für Drogenabhängige aus der Region die Plätze in Wohnprojekten auf städtischem Boden sowie den Zugang zur Notschlafstelle ein und forcierte die Rückführungen in die Wohngemeinden und -kantone.

Als um 1997 in der Stadt Bern eine Zunahme des Drogenhandels und -konsums festgestellt wurde, bildete der Gemeinderat die Task Force Drogenpolitik: Sie wurde der Präsidialdirektion unterstellt und band alle in die Drogenpolitik involvierten Amtsstellen ein, koordinierte die verschiedenen städtischen Massnahmen der Drogenpolitik und bettete sie in ein Gesamtkonzept ein. Auch hier war das Jugendamt beteiligt, indem es das Sekretariat und die stellvertretende Projektkoordination der Task Force übernahm. Diese Aufgaben wurden allerdings 1998 ins Direktionssekretariat der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion übertragen.

Die Drogensituation beruhigte sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Mit der Weiterentwicklung der städtischen Drogenpolitik zur Suchtpolitik weitete sich der Fokus, der bisher vor allem auf den illegalen Drogen lag, auf Alkohol und Nikotin aus.

Prävention, Beratung, Therapie und Pinto

Das Ziel der Drogenarbeit der Stadt Bern hat sich im Grossen und Ganzen seit den 1990er-Jahren wenig verändert. Sie basiert weiterhin auf dem Vier-Säulen-Prinzip Repression, Prävention, Therapie und Schadensminderung, das der Berner Gemeinderat 1991 in einem Strategiepapier vorgestellt hatte und das etwas später leicht modifiziert auch auf Bundesebene wirksam wurde.⁹⁰ Im Bereich Repression sorgt die Polizei dafür, dass der Drogenhandel nicht überhandnimmt und sich keine Ansammlungen von Drogenabhängigen im öffentlichen Raum bilden, die Orts- und Gewerbepolizei ist für die Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen zuständig. In den Bereichen Prävention, Therapie und Überlebenshilfe sind private, staatliche und städtische Institutionen aktiv, die dafür sorgen, dass den Drogenabhängigen fachlich gute Hilfsangebote zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es in der Stadt Bern verschiedene ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen, die sich mit dem Missbrauch von legalen und illegalen Substanzen befassen, wobei Alkohol, Cannabis und Kokain häufig als Hauptproblemsubstanzen im Fokus stehen. Im Bereich der Freizeitdrogen bietet Contact Nightlife dem Partyvolk Informationen und Beratungen an, so auch die Möglichkeit, den Inhalt von Designerdrogen gleich an Ort und Stelle testen zu lassen. Weiterhin von grosser Bedeutung sind die Substitutionsbehandlungen mit Morphin oder Methadon und die heroingestützte Behandlung. Stationäre Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen werden in der Region Bern von einigen Kliniken und weiteren Institutionen angeboten. Zudem sind in der Stadt fünf Aufenthaltsräume und Treffpunkte für Menschen mit Suchtproblemen vorhanden, die alle gut genutzt sind. Das Angebot an Wohngelegenheiten für Randständige und Suchtmittelabhängige hat sich in den letzten Jahren zwar vergrössert, ist aber immer noch knapp. Die vorhandenen Wohnangebote sind häufig mehr als ausgelastet.⁹¹

Eine relevante Rolle in der Suchtpolitik spielen auch die zahlreichen Angebote zur Prävention, die nicht nur auf den Drogenkonsum, sondern auf verschiedenste Lebensbereiche und Problemlagen ausgerichtet sind. Die Präventionsangebote in den Schulen werden vor allem vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern durchgeführt; die Stiftung Berner Gesundheit richtet sich primär an Erziehungsberechtigte und Fachpersonen mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen dort zu erreichen, wo sie leben, lernen und arbeiten. Eigentliche Suchtprävention leisten in der Stadt Bern die Fachstelle für Suchtprävention des Blauen Kreuzes, die sich auf die legalen Drogen wie Alkohol, Tabak und E-Zigaretten konzentriert, und die Präventionsstelle der Kantonspolizei.

Ein weiteres Anliegen der Stadt ist es, die negativen Auswirkungen der Drogenproblematik für die Bevölkerung zu reduzieren und mit aufsuchender Sozialarbeit die Lebenssituation der Drogenabhängigen zu verbessern. Deshalb initiierte das Jugendamt 2005 die mobile Interventionsgruppe Pinto, die sich im öffentlichen Raum unter anderem für eine konfliktfreie Koexistenz aller Bevölkerungsgruppen einsetzt. Mit aufsuchender Sozial- und Konfliktarbeit wird niederschwellig soziale Unterstützung geleistet und der Entstehung von neuen offenen Drogenszenen entgegengewirkt.

Ferner kümmert sich Pinto um Beschwerden, die den öffentlichen Raum betreffen, und sucht gemeinsam mit allen Involvierten einvernehmliche Lösungen. Dieser Teil der Arbeit betrifft vor allem Jugendliche und junge Erwachsene. Auch können obdachlose Personen bei Pinto duschen, Wäsche waschen und gratis Schliessfächer nützen. Es werden auch unentgeltlich Kleider und Schlafsäcke abgegeben. Für die Obdachlosen sucht Pinto Wohnmöglichkeiten und führt in kalten Nächten Kältepatrouillen durch, um die Obdachlosen vor gesundheitlichen Schäden zu schützen.

Pinto ist zudem anerkannte Ausbildungsinstitution für Studierende der sozialen Arbeit und bietet jährlich mehrere Praxisausbildungsplätze an.

Wohin mit den Kindern in den Ferien?

Ferienkolonien

Was machen wir mit den Kindern in den Schulferien? Diese Frage stellt sich nicht erst heute, sie beschäftigte auch die Unterschichtsfamilien im ausgehenden 19. Jahrhundert. Einige engagierte Primarschullehrerinnen und -lehrer der Stadt Bern organisierten ab den 1890er-Jahren jeweils im Sommer Ferientaufenthalte auf dem Land für wenig betreute und erholungsbedürftige Schulkinder. 250 bis 300 Kinder verbrachten jeweils drei Wochen auf dem Längenberg, aufgeteilt in fünf Kolonien. 1899/1900 baute die Stadt ein eigenes Ferienheim bei der Grasburg in der Nähe von Schwarzenburg, 1914 eröffnete sie ein weiteres auf dem Hartlisberg bei Steffisburg, 1926 ein drittes auf der Schweibenalp ob dem Brienersee, und nach dem Zweiten Weltkrieg kamen die Heime auf dem Chaumont, in Wengen und in Adelboden dazu. Die städtischen Ferienheime wurden von Anfang an von der Sozialen Fürsorge finanziert, für die Durchführung der Ferienkolonien war die Schuldirektion verantwortlich. Der städtisch subventionierte Hilfsverein, der sich ab 1979 «Verein Ferienlager der Stadt Bern» nannte, und die Schulen organisierten ebenfalls Ferienlager in der Hügellandschaft rund um Bern oder in den Bergen, wo sie schon in der Zwischenkriegszeit auch Wintersportlager durchführten. Zu dieser Zeit besuchten jährlich bis zu 2700 Kinder entweder ein städtisches Ferienheim oder eine Ferienkolonie des Hilfsvereins, in den 1950er- und 1960er-Jahren waren es jeweils rund 3500 Kinder.⁹²

Die Kinder schickte man bis in die 1950er-Jahre vor allem aus gesundheitlichen Gründen in die Ferienkolonien. Ausgesucht wurden die Kinder von den Lehrkräften, nach dem Ersten Weltkrieg vor allem von den Schulärzten, aber auch vom Jugendamt und anderen Fürsorgestellten. Ein Drittel bis die Hälfte der Kinder in den Ferienkolonien war tuberkulosegefährdet, viele waren rekonvaleszent, allgemein geschwächt oder unzureichend ernährt. Deshalb erhielten sie reichlich Essen, «so dass die meisten viel munterer, gesunder und gekräftigter wieder zurückkehrten», hielt 1895 der Bericht der städtischen Schuldirektion zu den Ferienkolonien fest.⁹³ Bis gegen 1950 wog man die Kinder zu Beginn und am Ende ihres Aufenthaltes und stellte fest, dass sie jeweils im Durchschnitt gut anderthalb Kilogramm zunahmen, einige setzten bis zu vier Kilo an Gewicht zu. In der Regel blieben die Kinder drei Wochen in der Ferienkolonie, auf ärztliche Empfehlung hin konnte die Aufenthaltsdauer bis zu sechs Wochen verlängert werden. Besonders geschwächte Kinder schickte das Schularztamt auch ausserhalb der Ferienzeit für ein- bis zweimonatige Erholungskuren in ein städtisches Ferienheim. Diese sogenannten «Kurkolonien» wurden nach 1960 reduziert, aber erst in den 1970er-Jahren endgültig aufgegeben.

1950 trat der medizinische Aspekt bei der Auswahl der Kinder in den Hintergrund. Die Anzahl der Kinder, die vom Schularztamt eingewiesen wurden, nahm stark ab. Für Ferienkolonien berücksichtigte man nun vor allem Schülerinnen und Schüler, die in einer Einelternfamilie lebten oder deren Eltern beide einer Erwerbsarbeit nachgingen. Der Aufenthalt in einem Ferienheim bezweckte eine sozialdisziplinierende Wirkung: «Wir hoffen damit, diese oft während der Ferien ungenügend beaufsichtigten Kinder in ein erzieherisch günstiges Milieu zu bringen», meinte die Schuldirektion 1953. Als sich ab den 1960er-Jahren immer mehr Familien gemeinsame Familienferien leisten konnten, nahm die Zahl der Kinder in den Ferienkolonien ab. Die Konkurrenz durch das neue Feriensportlager in Fiesch führte nach 1980 zu einem Umdenken in der Organisation der traditionellen Ferienkolonien. Um sie attraktiver zu machen, wurden vermehrt sogenannte Schwerpunktlager angeboten, in denen einzelne Sportarten oder musisch-kreative Tätigkeiten gepflegt wurden.⁹⁴

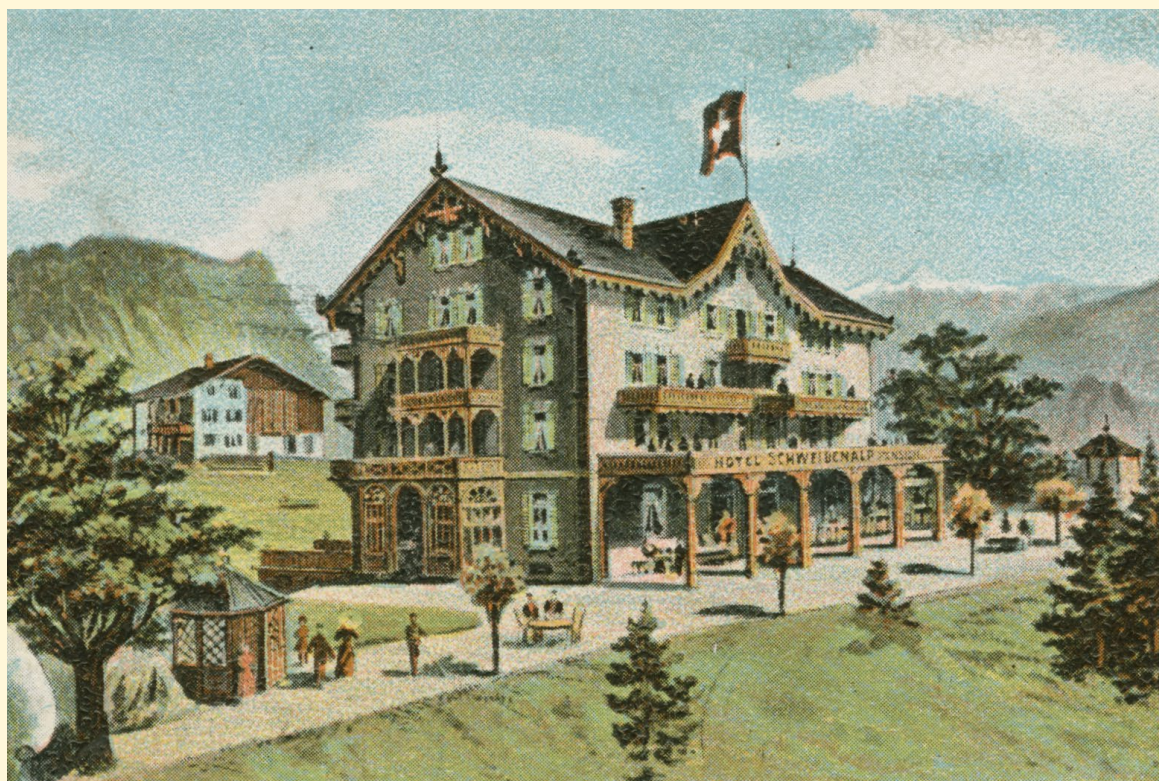
«Den Fieschvirus bringst du nicht mehr weg»

Im Frühling 1980 lancierte Victor Riedi, Leiter des Jugendamts, gemeinsam mit einigen anderen Sportbegeisterten die Idee, in den Herbstferien ein grosses Lager mit Berner Schulkindern durchzuführen, das nicht nur Sport anbot, sondern als Kontrastprogramm auch «Geist und Gemütlichkeit» einbezog.⁹⁵ Sie verteilten ein Flugblatt in den Berner Schulen und erwarteten 20

bis 30 Anmeldungen. Sie verschätzten sich massiv – innerhalb von drei Tagen hatten sich 1500 Kinder und Jugendliche angemeldet. Das Jugendamt sprang ins kalte Wasser und organisierte gemeinsam mit privaten Organisationen und der Schuldirektion noch im selben Jahr in der ersten Woche der Herbstferien erstmals das Feriensportlager in Fiesch. 800 Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 9. Klasse nahmen teil, betreut wurden sie von gut 150 Leiterinnen und Leitern. Das Jugendamt war für die Koordination, das Sekretariat und die Organisation des soziokulturellen Kontrastprogramms zuständig. Das Kursangebot war riesig: Neben dem umfangreichen Sportprogramm gab es kreativ-musische Kurse sowie Babysitting- und SRK-Krankenpflegekurse und selbstverständlich auch ein attraktives Abendunterhaltungsprogramm.



Der Hilfsverein, der Ferienkolonien für Stadtberner Schulkinder organisierte, erwarb 1927 mit finanzieller Unterstützung der Stadt das 1912 erstellte Kurhaus Gumm bei Biglen. Bis 2008 fanden hier regelmässig Ferienlager statt. 2013 wurde das Gebäude verkauft.



Der Ausschnitt aus einer undatierten Postkarte zeigt das Kurhaus Schweibenalp oberhalb der Giessbachfälle, das 1896 gebaut worden war. Die Stadt Bern kaufte 1926 das Gebäude und betrieb es bis 1966 als städtisches Kinderheim. 1982 wurde es verkauft.

Mit dem Feriensportlager in Fiesch gelang es dem Jugendamt, in kürzester Zeit ein Lager zu etablieren, das nicht wie die Ferienkolonien mit dem Geruch der Fürsorge behaftet war, sondern Schülerinnen und Schüler aus allen Gesellschaftsschichten gleichermaßen ansprach und begeisterte. Das Lager in Fiesch war damals der grösste derartige Anlass in der Schweiz und stiess sofort auf grosses Interesse: Es war immer voll besetzt und entwickelte sich rasch zu einem Modell von gesamtschweizerischer Bedeutung, das von anderen Städten interessiert begutachtet wurde. Seit 1985 führt die Stadt Zürich ebenfalls ein Herbstlager in Fiesch durch, wobei Konzept, Programm und Organisation ohne grosse Änderungen vom Berner Lager übernommen wurden.⁹⁶

1994/95 übernahm die Schuldirektion die Organisation des Feriensportlagers Fiesch. Dass das Fiescher Lager weiterhin eine schweizweite Ausstrahlung besass, zeigte das grosse Medienecho des Jubiläumslagers 1999. «Das Ferienlager ist beste Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Bern», kommentierte das Schulamt. Das Grundkonzept wurde im Lauf der Jahre nur wenig verändert: Noch heute werden ein Sport- und ein Kontrastprogramm angeboten. Die Kinder und Jugendlichen gehen am Morgen in ihren gewählten Stammkurs, am Nachmittag können sie verschiedene Angebote besuchen und am Abend wird in der Disco «geschwoft». Wie schon 1980 produziert eine Gruppe von Teilnehmenden die Lagerzeitung Gstabi, zudem gibt es ein lagerinternes Radio- und Fernsehprogramm. Bis heute ist das Feriensportlager bei den Berner Schülerinnen und Schülern ausgesprochen beliebt; viele Kursleiterinnen und -leiter kehren ebenfalls jedes Jahr nach Fiesch zurück. Der Leiter des Sportressorts, Peter Egger, sagte 2019 gegenüber dem Regionaljournal Bern Freiburg Wallis, wer am Fiescherlager teilnehme, der bekomme ein Virus: «Es bringt nichts, das zu behandeln. Man muss einfach im nächsten Jahr wiederkommen.»⁹⁷ 2020 fiel das Fiescherlager erstmals in seiner Geschichte aus – ironischerweise wegen eines Virus, des Corona-Virus.

Feriansportkurse

Schulkreisübergreifende Sportkurse für Kinder und Jugendliche haben in der Stadt Bern eine lange Tradition. 1927 organisierte die Schuldirektion mithilfe des Lehrerturnvereins und des stadtbernischen Skiclubs erstmals Skikurse für die Kinder der oberen fünf Schuljahre. Das Echo war gross: Es meldeten sich 770 Knaben und 430 Mädchen an. Damit auch ärmere Kinder teilnehmen konnten, schaffte die Schuldirektion Skis an, die leihweise für den ganzen Winter abgegeben wurden.

Das Kursprogramm wurde laufend auf weitere Sportarten und zu Sportwochen ausgebaut. In Zusammenarbeit mit den Sportverbänden organisierte das Sportamt Schulsportmeisterschaften und die Wettkämpfe «dr gleitigscht Bärner Giel» und «ds schnällschte Bärner Meitschi». Ab 1981 fanden Feriansportveranstaltungen im Rahmen des Berner Ferienpasses statt, wo sie schnell zu den beliebtesten Angeboten gehörten.⁹⁸

Vom Ferienpass zum Fäger

Obwohl in den 1970er-Jahren Familienferien selbstverständlich geworden waren, verbrachten die meisten Kinder und Jugendlichen zumindest einen Teil der Ferien zu Hause in Bern. Um ihnen ein breites Veranstaltungsangebot bieten zu können, führte das Jugendamt 1977 gemeinsam mit der Pro Juventute den Ferienpass ein. Schon im ersten Jahr wurden 1050 Pässe verkauft. Die umliegenden Gemeinden zeigten sich an einer Zusammenarbeit interessiert, 1978 stiegen Bolligen, Worb und Zollikofen ein, 1979 folgten neun weitere Aussengemeinden. Die einzelnen Ferienpassaktivitäten wurden von Anfang an von Freiwilligen, verschiedenen Organisationen oder Firmen organisiert und durchgeführt. Dadurch war der Ferienpass ein für die öffentliche

Hand sehr kostengünstiges Kinder- und Jugendprojekt, das aber äusserst vielfältig war: So gab es kreative Bastelkurse, Tanz- und Sportkurse, Babysitting-Kurse sowie Führungen und Besichtigungen, zum Beispiel des Tierparks, der Verkehrsbetriebe, der Polizei oder der Feuerwehr.

1983 öffnete die Stadt den Ferienpass auch für behinderte Kinder. Ausserdem wurden speziell bezeichnete «Eltern- und Kind-Veranstaltungen» eingeführt, um «das Bewusstsein zu fördern, dass Eltern sich vermehrt um die Freizeit ihrer Kinder kümmern sollten, und dass Freizeit ein beglückender Bereich für gemeinsames Tun sein kann».⁹⁹

Zwei Jahre später bot der Ferienpass zudem ein spezielles Jugendprogramm für 16- bis 20-Jährige an, was auf wenig Anklang stiess. Der Ferienpass habe offenbar bei den Jugendlichen noch das Image einer Kinderaktion, meinte das Jugendamt dazu. Die grosse Ferienstadt im Monbijoupark mit einem immensen Spiel-, Kurs- und Aktivitätenprogramm war hingegen ein voller Erfolg.¹⁰⁰ Weil viele Kinder auch während der Frühlingsferien in Bern bleiben, lancierte das Jugendamt 1984 das Berner Frühlingsferienprogramm und half den Kindern, die «wetter- und veranstaltungsmässig nicht optimale Frühlingsferienzeit attraktiver zu verbringen».¹⁰¹

1992 integrierte das Jugendamt das gut besuchte Frühlingsangebot in den Ferienpass, der 1998 in Fäger umbenannt wurde. Dieser weitete das Angebot in den nächsten Jahren aus, aber die Grundidee, dass die Angebote von Privatpersonen und Gruppen oder Organisationen veranstaltet werden, blieb bestehen. Bald war auch das Ziel erreicht, dass sich vermehrt ältere Kinder und Jugendliche für das Programm interessierten, 2009 waren 14 Prozent der Teilnehmenden zwischen 13 und 17 Jahre alt. Heute ist der Fäger mit 29 Partnergemeinden der grösste Ferienpass der Schweiz.¹⁰²

Auf dem Weg zur kinder- und jugendfreundlichen Stadt

Das Jugendamt entdeckt die Kinder- und Jugendarbeit

Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein waren es fast ausschliesslich grosse Jugendverbände, welche Kinder- und Jugendarbeit leisteten. Manche Organisationen, etwa die Sportverbände, legten top-down die Strukturen und Abläufe fest, innerhalb derer sich die Kinder und Jugendlichen betätigen konnten. Andere wie die Pfadfinder oder die Junge Kirche ermöglichten eine gewisse Selbstorganisation, wobei in der Regel ältere Jugendliche, junge Erwachsene oder Pädagoginnen und Pädagogen unterstützend mitwirkten. Fast überall musste, wer mitmachen wollte, Vereinsmitglied sein. Erst die 1968er-Bewegung stellte diesen Zugang in Frage und forderte niederschwellige Freizeitangebote, die allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung standen. Rückblickend lässt sich festhalten, dass für den grundlegenden Wandel in der Kinder- und Jugendarbeit, der in den 1970er-Jahren einsetzte, die Auseinandersetzung mit den Erziehungsvorstellungen der 1968er-Bewegung entscheidend war.

In den ersten 50 Jahren seines Bestehens war die Arbeit des Jugendamts traditionell auf die vor-mundschaftliche Jugendfürsorge sowie auf Kinder- und Jugendschutz ausgerichtet. Die Jugendschutzkommission, die 1963 unter der Leitung des Jugendamts entstand, leistete Präventionsarbeit durch Elternbildungskurse und schickte allen Eltern der Stadt Bern die Elternbriefe der Pro Juventute. In ihren vier bis fünf Sitzungen pro Jahr diskutierte sie aktuelle Jugendprobleme wie Ladendiebstähle durch Minderjährige oder unanständiges Benehmen von Jugendlichen in den Schwimmbädern und auf den Eisbahnen. Lösungen suchte man mit den betroffenen Firmen und Institutionen, ohne Einbezug von Jugendlichen.



Der Kindertreff Tscharnergut wurde 1982 gegründet. Ein ganzes Jahrzehnt lang besass er keine eigenen Räumlichkeiten und musste ständig umziehen, vorübergehend sogar in einen Bauwagen. Erst 1991 erhielt er einen von der Stadt finanzierten zweckmässigen Neubau. Die Fotografie wurde im April 2015 aufgenommen.

Als in Bern ab 1970 die Drogenwelle anrollte, führte die Fürsorgedirektion den Drogenkonsum unter anderem auch darauf zurück, dass die Stadt den Kindern und Jugendlichen eine zu einfältige und nicht anregende Lebenswelt bot. Interessanterweise war es die Jugendschutzkommission, die 1974 als erste Abteilung des Jugendamts im Jahresbericht das Problem der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen ansprach und die Umwandlung von Quartierstrassen in Spielstrassen diskutierte.¹⁰³ In den folgenden Jahren setzte sich im Jugendamt rasch eine Kinder- und Jugendarbeit durch, deren Ziel es war, mit den Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten und ihnen Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, die sie freiwillig und spontan nutzen konnten. Ein erstes Angebot war das 1978 eröffnete «Info-Lädeli», wo sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachleute über die vielfältigen, teilweise aber wenig bekannten Kinder- und Jugendangebote in der Stadt informieren konnten.

Das Internationale Jahr des Kindes 1979

Das Internationale Jahr des Kindes 1979 war ein wichtiges Ereignis für die Etablierung einer neu ausgerichteten Kinder- und Jugendarbeit in Bern. Das Jugendamt wollte in diesem Rahmen nicht eine einmalige Show veranstalten, sondern bleibende Verbesserungen für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt schaffen, indem es vorwiegend Aktivitäten mit längerfristigem Charakter unterstützte sowie private Initiativen koordinierte und förderte. Das Jugendamt schaffte damals den «Schtibäng»-Anhängen an, einen fahrbaren, vollausgerüsteten Konzert- und Theaterwagen, der Jugendorganisationen der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Für Kinderaktivitäten wandelte man einen Kleintransporter, den das Jugendamt von einer Berner Firma geschenkt bekommen hatte, in den «Globi-Bus» um. Ebenfalls 1979 erschien erstmals die Broschüre «Schtibäng», die einen umfassenden, nach Sachgebieten geordneten Überblick über fast alle Organisationen und Institutionen in der Stadt Bern gab, die sich direkt oder indirekt mit Kindern oder Jugendlichen befassten. Monatlich produzierte das Jugendamt das «Bärner Jugendplakat» mit Informationen zu Jugend- und Kinderveranstaltungen, das an alle Jugendeinrichtungen verschickt wurde und in den Schulen auflag. Mit all diesen Aktionen verfolgte das Jugendamt das Ziel, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen und es ihnen dadurch zu ermöglichen, die zahlreichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen. Damit bereitete das Jugendamt in Zusammenarbeit mit zahlreichen privaten Personen und Organisationen den Boden für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bern.¹⁰⁴

Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit und Mitgestaltung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelte sich in der Schweiz im Nachgang der 1968er-Bewegung und in der Auseinandersetzung mit den 1980er-Unruhen. Sie ist politisch und konfessionell neutral, arbeitet im ausserschulischen Bereich und wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen. Wichtige Grundsätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind, dass der Zugang zu den Aktivitäten niederschwellig ist und die Teilnahme auf Freiwilligkeit beruht. Ausgebildete Jugendarbeitende holen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt ab und fördern ihre Eigenständigkeit und Eigeninitiative durch Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Dank der neuen Frauenbewegung der 1970er-Jahre ist auch die Mädchenarbeit in die offene



1984 bauten Jugendliche mit Recyclingmaterial und für eine minimale Entlohnung das «Graffiti» im Wyler. 2011 zog der Jugendtreff in ein nahegelegenes Haus um, das mehr Platz, eine bessere Lärmisolation und ein Lüftungssystem bot. Das hier abgebildete 'newgraffiti' ist noch heute ein gern genutzter Treffpunkt der Quatierjugend und bietet die Möglichkeit für Konzerte und grössere Anlässe, aber auch für legales Sprayen. (Facebook-Profilbild newgraffiti 2020)

Kinder- und Jugendarbeit integriert. Die interkulturelle Arbeit hat vor allem in Quartieren mit einem hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung eine grosse Bedeutung. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist nicht profitorientiert; sie versteht sich als fester Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendförderung und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand in Auftrag gegeben und finanziert.¹⁰⁵

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bern

Erste Ansätze zu einer offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigten sich in der Stadt Bern in den 1970er-Jahren. Eine bedeutende Akteurin war damals die Jugendkonferenz. Ihre Aktivitäten begannen 1973 mit der Erarbeitung des Berichts «Leitbild für eine Städtische Jugendpolitik». Im folgenden Jahrzehnt entwickelte sie sich zu einem jugendpolitischen Forum, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen und -institutionen, Sozialarbeitende und nicht organisierte Jugendliche engagierten. In Vollversammlungen besprachen sie die brennenden Jugendfragen und entwickelten eigene Projekte. Die Hauptarbeit leisteten Unterausschüsse, die zum Teil mit dem Jugendamt zusammenarbeiteten und sich mit dem Problemkreis der Jugendzentren sowie mit Kultur- und Umweltfragen befassten und die «Berner Jugendzytig» herausgaben. Ab 1982 verfügte die Jugendkonferenz über zwei angestellte Animatorinnen, deren Hauptaufgabe es war, private Initiativgruppen von Jugendlichen, Eltern und Kindern zu unterstützen. Sie übernahmen keine Leitungsfunktionen, sondern erarbeiteten gemeinsam mit den Gruppen mögliche Arbeitsformen und Strategien, vermittelten ihnen die nötigen Informationen und Kontakte und begleiteten sie im Kontakt mit den Behörden. Die Jugendkonferenz war ab 1984 ein selbständiger Verein, umfasste 91 Kollektiv- und 58 Einzelmitglieder und fungierte als beratendes Organ des Jugendamts, der Fürsorgedirektion und des Gemeinderats. Die Informationsstelle des Jugendamts führte das Sekretariat.¹⁰⁶

1984 entstand innerhalb des Jugendamts das Ressort Jugendpflege als Fachstelle der Stadtverwaltung. Sie betrieb das Info-Lädeli und war nicht nur für den Ferienpass und das Feriensportlager Fiesch zuständig, sondern auch für die städtisch subventionierten privaten Kinder- und Jugendpflegeeinrichtungen. Im Hinblick auf das Internationale Jahr der Jugend 1985 lancierte das Jugendamt den «Ideentopf». Dieser sollte es Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen, kleinere Kinder- und Jugendprojekte zu verwirklichen. Als Starthilfen stellte der Gemeinderat Mittel aus dem Gfeller-Fonds bereit; eine Jury, die mehrheitlich aus Jugendlichen bestand, wählte die Projekte aus. Schliesslich wurden 120 Ideen eingereicht, 73 davon kamen in den Genuss einer finanziellen Unterstützung. Rund zwei Drittel der bewilligten Projekte betrafen Jugendliche, die restlichen waren Kinderprojekte; 23 Vorschläge stammten von nicht organisierten Jugendlichen. Zentrale Erkenntnisse der Aktion «Ideentopf» waren, dass viele Projekte ohne kleinere finanzielle Starthilfen nicht hätten verwirklicht werden können, dass zu viele Gesetze und Verordnungen die Eigeninitiativen ausbremsten und dass es an Räumen für Jugendaktivitäten fehlte.¹⁰⁷

Treffs, Aktivspielplätze und mobile Spielaktionen

1986/87 kam das Jugendamt in seinen Jahresberichten erstmals konkret auf die offene Kinder- und Jugendarbeit zu sprechen: Wichtig sei, Strukturen und Angebote zu fördern, die das Quartier als Freizeitraum attraktiv machten. Damals subventionierte die Stadt rund ein Dutzend Kinder- und Jugendeinrichtungen, welche die Grundsätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit umsetzten und von privaten Vereinen getragen wurden. Im Bereich der Kinderarbeit waren dies zwei Aktivspielplätze, drei gedeckte Kindertreffpunkte und der Berner Spielbus. Mobile Spielaktionen wie der «Spielplatz unterwegs» im Nordquartier erreichten die Kinder in ihrer Wohnumgebung. Solche aufsuchenden Angebote gewannen in den nächsten Jahrzehnten in allen Quartieren an Bedeutung. Besonders beliebt bei den Kindern waren die Aktivspielplätze, was aber manchmal

wegen der Übernutzung zu Konflikten mit der Nachbarschaft führte. Die festangestellten Leiterinnen und Leiter des Schützenwegspielplatzes leisteten deshalb neben ihrer Arbeit mit den Kindern auch Quartierarbeit, um Konflikte mit Anwohnenden zu entschärfen. Mit dem «Interkulturellen Treffpunkt Bümpliz» entstand 1989 erstmals in der Stadt Bern ein Ort, wo durch offene Kinderarbeit explizit die Integration von ausländischen Bevölkerungsgruppen gefördert wurde.

Jugendtreffs

In der offenen Jugendarbeit betreute das Jugendamt diverse Schüler- und Jugendtreffs. Die Angebote sollten zwar grundsätzlich alle Jugendlichen ansprechen, doch der Fokus lag auf den sozial gefährdeten Jugendlichen. 1991, auf dem Höhepunkt der Drogenkrise, strich das Jugendamt hervor, dass in den Treffs präventive Arbeit geleistet werde, denn hier verkehrten unter anderem Jugendliche aus sozial benachteiligten und nicht mehr intakten Familien. In den offenen Jugendeinrichtungen schaffe man ein soziales Umfeld, das suchthemmend wirke, was allemal billiger sei als Drogenhilfe- und Drogenbekämpfungsmassnahmen. Um der Aufgabe gerecht zu werden, forderte das Jugendamt ausreichende materielle Unterstützung durch öffentliche Gelder und ausgebildetes Betreuungspersonal.

Mit der Durchmischung von Jugendlichen aus ganz verschiedenen sozialen Milieus erhoffte man sich bessere Integrationschancen für Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen, doch deren Integration verlief nicht immer reibungslos. So gab es gelegentlich Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen, im Graffiti¹⁰⁸ kam es 1997 wegen Spannungen zwischen Jugendlichen und Jugendarbeitenden sogar zu tätlichen Übergriffen. Überdies lösten die Jugendtreffs mit ihrem lauten Betrieb und den in der Nähe herumhängenden Jugendlichen wiederholt Konflikte mit der Nachbarschaft aus. In der Diskussionswoche «Weisse Woche» von 1990 kamen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamts, der Jugendkonferenz und weitere interessierte Personen zum Schluss, dass offene Jugendarbeit neu in den Quartiertreffs stattfinden sollte und dass es auch institutionenübergreifende, projektorientierte und mobile Jugendarbeit brauche. Die Jugendlichen sollten zudem vermehrt die Möglichkeit erhalten, eigenverantwortlich Anlässe in den Jugendtreffs durchzuführen, ohne Aufsicht durch Sozialarbeitende. «Jugendliche dürfen nicht überbehütet werden», meinte dazu das Jugendamt.¹⁰⁹

Here to Stay Since 1971 – der Gaskessel

Als 1968 die Berner Jugend rebellierte, überliessen ihr die Stadtbehörden den Gaskessel. Mit der Mitarbeit zahlreicher Jugendlicher richtete ein Trägerverein hier ein Jugendzentrum ein, das im Oktober 1971 eröffnet wurde. Auch in den Betrieb waren die jugendlichen Benutzerinnen und Benutzer eingebunden. Die Gelder waren aber knapp bemessen und die Auflagen streng. So war der Alkoholausschank verboten, Drogen sowieso, und übernachten durfte hier niemand. Trotzdem erreichte die Drogenwelle auch den Gaskessel, was die ehrenamtlichen Betreiberinnen und Betreiber überforderte. Der Trägerverein musste ihn im Herbst 1983 schliessen, worauf das Jugendamt ihn unter seine Fittiche nahm und im Frühling 1984 wiedereröffnete.

Der Gaskessel war während der Jugendunruhen das einzige grössere legale Lokal, das der Berner Jugend zur Verfügung stand. 1993 schrieb das Jugendamt über die Bedeutung des Gaskessels: «Hunderttausende von Jugendlichen haben den Gaskessel in dieser Zeit besucht. Hunderte von Jugendlichen haben sich ehrenamtlich engagiert. Dutzende von Musikgruppen – angefangen bei Polo Hofer – haben sich im Kulturkessel die ersten musikalischen Sporen abverdient. (...) Der Gaskessel ist auch heute noch – obwohl er angesichts des breiten Freizeitangebots nicht mehr ganz diese Bedeutung hat wie in den siebziger Jahren – die wichtigste offene Jugendeinrichtung in der Stadt Bern. Das breite Kulturangebot, die Disco, die von Jugendlichen geführte Beiz sowie

die angebotenen Kurse ziehen immer noch bis zu tausend Jugendliche pro Woche an.»¹¹⁰ 2013 führten verschiedene Vorstösse des Stadtrats dazu, dass der Gaskessel sein Angebot verstärkt auf Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren ausrichtete, worauf der Anteil jüngerer Besuchender spürbar zunahm. Seit 2017 sind fast alle Veranstaltungen für Personen ab 16 Jahren zugänglich. Heute ist der Gaskessel eines der ältesten Jugend- und Kulturzentren Europas: 2021 kann er sein 50-Jahr-Jubiläum feiern.¹¹¹



DOK und TOJ

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wurde 1994 von 18 kleineren privaten Trägervereinen wahrgenommen, die über die ganze Stadt verteilt waren. Zehn waren in der offenen Arbeit mit Kindern, acht in der Jugendarbeit tätig. In der offenen Kinderarbeit hatten sich schon 1989 verschiedene Elternorganisationen zur Kinderkonferenz zusammengeschlossen, die sich für lebenswerte, wohnungsnaher Spiel- und Lebensräume einsetzte. Konkret unterstützte die Kinderkonferenz Elterninitiativen bei der Sanierung von Spielplätzen und der Durchführung von Spielaktionen und Quartieranlässen. Um eine noch bessere Vernetzung der in der offenen Kinderarbeit tätigen Vereine zu erreichen, wurde sie 1993 durch den Dachverband für offene Kinderarbeit in der Stadt Bern (DOK) ersetzt, dem acht von der Stadt subventionierte Vereine aus der offenen Kinderarbeit und der Förderverein Ludothek angehörten. Der DOK setzte sich für die Anerkennung der offenen Kinderarbeit ein und verstand sich einerseits als Lobby für Kinderanliegen, insbesondere für das Recht auf Spiel und Raum in der Stadt, andererseits auch als Lobby für Vereine und Institutionen, die Kinderanliegen vertreten. Er bot seinen Mitgliedern fachliche Begleitung, koordinierte quartierübergreifende Aktivitäten der offenen Kinderarbeit und führte den Spielbus und den Spielmaterialverleih. 2011 gab sich der DOK neue Strukturen als geführte Fachorganisation.¹¹²

Die Jugendkonferenz übernahm 1991 die administrativen Aufgaben der Vereine, die in der Jugendarbeit tätig waren. Ausserdem führten die Angestellten der Jugendkonferenz regionale Projekte durch und arbeiteten in Kommissionen mit. Als 1994 ihre beiden Sozialarbeitenden kündigten, beschloss die Jugendkonferenz, die professionelle Struktur aufzugeben. Eine Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des kantonalen Jugendamts und der Regionsgemeinden bestand, untersuchte die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bern und kam zum Schluss, dass diese zentraler und mit einer klareren Kompetenzzuteilung organisiert werden müsse.

In der Folge wurden die Kompetenzen des DOK erweitert und 1996 der Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ) gegründet. Den beiden Organisationen waren alle

Vereine angeschlossen, die bisher städtische Subventionen erhalten hatten. Sie übernahmen ab 1997 die operative Verantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bern gegenüber dem Jugendamt. Damit waren nun die Kindertreffs im DOK und die Jugendtreffs im TOJ zusammengefasst. Ausnahme blieb der Gaskessel, welcher der von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion angestregten Eingliederung in den TOJ widerstand und mit einem mehrheitlich aus Jugendlichen zusammengesetzten Vorstand ab 2001 einen eigenen Leistungsvertrag mit der Stadt erhielt. Die zu erbringenden Leistungen wurden in periodisch erneuerten Leistungsverträgen mit dem Jugendamt geregelt. 2010 scheiterte die Fusion von DOK und TOJ mit der Vereinigung Berner Gemeinwesensarbeit (VBG), die sich seit 1967 für mehr Lebensqualität in den Berner Quartieren einsetzt und die drei Quartierzentren Tscharnergut, Untermatt und Wylerhuus¹¹³ betreibt. Die VBG wurde daraufhin vom Sozialamt zum Jugendamt verschoben, das eine intensivere Zusammenarbeit von DOK, TOJ und VBG verlangte. Seither arbeiten die drei Trägerschaften in mehreren Stadtteilen aktiv zusammen und koordinieren eng auf Geschäftsleistungsebene.¹¹⁴

Modis, wo seid ihr?

In der offenen Jugendarbeit zeigte sich bald ein Gender-Gap: Die Konzepte der Jugendtreffs waren vorwiegend auf die Bedürfnisse von Knaben und jungen Männern ausgerichtet, die deswegen die überwiegende Mehrheit der Besuchenden ausmachten. Mädchen und junge Frauen traten oft nur als Begleiterinnen oder als passive Zuschauerinnen auf und wurden kaum motiviert, sich aktiv zu engagieren. Dieses Phänomen existiert bis heute: Im Jahresbericht 2017 schrieb der TOJ unter der Überschrift «Modis, wo seid ihr?», dass der Jugendtreff Bronx in der Länggasse kaum Besucherinnen aufweise. Doch an der Halloween-Party seien überraschend viele junge Frauen aufgetaucht. Begeistert habe sie vor allem das kreative Fingerfood und die Schminklounge mit einer Make-up-Artistin. Dies zeigt exemplarisch, dass Mädchen und junge Frauen durchaus Treffs besuchen, wenn ein Angebot ihren Interessen entspricht.

In Bern gab es ab 1989 eine Arbeitsgruppe Feministische offene Mädchenarbeit (WILMA), deren Ziel es war, geschlechterspezifische Rollenmuster anzusprechen und die Mädchenarbeit innerhalb der Jugendarbeit zu etablieren. Ab 1993 bot WILMA Modi-Power-Wochen und Modi-Sommerlager an, die spezielle Mädchen- und Frauenthemen ansprachen und jeweils ausgebucht waren. Etwas später folgten niederschwellige Angebote in verschiedenen Quartieren und in Aussegnemeinden. 1994 wurde der Verein Mädchentreff gegründet, der im Herbst 1997 den Mädchentreff Punkt 12 eröffnete. In diesem geschlechterhomogenen Raum war es möglich, Projekte zu lancieren, die auf die Bedürfnisse der weiblichen Besucherinnen zugeschnitten waren.

Die Frage, ob ein geschlechterspezifischer Treff überhaupt nötig sei, war aber selbst im rot-grünen Bern umstritten. Das stadtbernische Budget 2000, das auch Gelder für den Mädchentreff enthielt, wurde abgelehnt. Punkt 12 stand deswegen vor dem Aus. Daraufhin besetzten rund zehn Besucherinnen eine Woche lang den Mädchentreff. Sie organisierten sich völlig selbständig: Sie kochten, gingen zur Schule, luden die Presse ein, gaben Interviews und reichten eine Petition beim Stadtrat ein. Die Aktion zeigte Erfolg, der Stadtrat belies den Punkt 12 im Budget. Seit 2001 ist der Mädchentreff dem TOJ angegliedert, was die Finanzierung und Institutionalisierung des Projekts endgültig sicherte. Unterdessen bietet auch der TOJ in verschiedenen Treffs vermehrt exklusive Veranstaltungen für Besucherinnen an und etablierte den Mädchentreff Bern West. Die Angebote der Mädchentreffs reichen von niederschweligen Beratungsgesprächen über gemeinsame Essen, Ferienprojekte, Aufgabenhilfe bis hin zu Sprayerinnenkursen oder Girls-only-hiphop-Tanzangeboten im newgraffiti. 2018/19 öffneten sich die Mädchentreffs für junge Menschen mit ungewöhnlichen Geschlechteridentitäten: Sie integrierten den Genderstern in ihren Namen und verwenden ihn auch in Texten und auf Plakaten. Zudem trifft sich die queere Jugendgruppe Kunterbunt einmal pro Monat im Mädchen*treff Punkt 12.¹¹⁵

Kinderparlament und Jugendparlament

Mit der Gründung eines Jugendparlaments in Zürich begann 1942 eine erste Jugendparlamentsbewegung. 1945 folgte das Berner Jugendparlament, danach weitere in anderen Städten und Regionen der Deutschschweiz und in Freiburg. Dachorganisation war die Vereinigung Schweizerischer Jugendparlamente. Die meisten Mitglieder gehörten einer Partei an, mitmachen konnten junge Schweizerinnen und Schweizer zwischen 16 und 32 Jahren, Frauen waren spätestens ab 1956 integriert. An Plenarsitzungen mit bis zu 150 Personen wurden aktuelle regionale und nationale Themen besprochen. Die Parlamente sollten den Einstieg von jungen Leuten in die Politik erleichtern und eine «Schule für das politische Leben sein, nicht eine Schule der Lehrer und Professoren, sondern ein Institut der Selbsterziehung».¹¹⁶

Die Jugendparlamentsbewegung schief gegen Ende der 1960er-Jahre ein, denn viele politisch interessierte Junge störten sich an den starren Abläufen der Sitzungen, zudem waren die Beschlüsse der Jugendparlamente unverbindlich und konnten wenig bewirken. Als letztes löste sich 1976 das Jugendparlament Bern auf. Gemäss Thuner Tagblatt war der Jugendparlamentarismus teils am Desinteresse, teils an der Zuwendung zahlreicher Jugendlicher zur «richtigen» Politik gescheitert.¹¹⁷

Trotzdem waren Jugendparlamente schon in den 1980er-Jahren in der Schweiz wieder ein Thema, wobei diesmal Westschweizer Gemeinden den Anfang machten. 1985 wurde im Neuenburger Städtchen Cortaillod ein Jugendrat gegründet, bald entstanden zahlreiche weitere Jugendparlamente und -räte. 1997 gab es in der Schweiz rund 40 Jugendparlamente und in Luzern ein Kinderparlament; heute sind 52 Jugendparlamente der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein Mitglied des Dachverbands Schweizerischer Jugendparlamente (DSJ).¹¹⁸ Im Gegensatz zu den früheren Jugendparlamenten verfügen sie über ein eigenes Budget. Auf nationaler Ebene fand 1991 anlässlich der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Jugendsession statt. Über 600 Jugendliche diskutierten über Zivildienst, Umweltprobleme, Asylpolitik und das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft. Die zweite Jugendsession von 1994 erreichte, dass sie seither jährlich durchgeführt wird. 200 Jugendliche nehmen teil und erarbeiten Forderungen, die sie dem Nationalratspräsidium übergeben, das sie in der Form von Petitionen an die Parlamentskommissionen weiterleitet.¹¹⁹

Obwohl sich in der Stadt Bern recht früh eine fortschrittliche, partizipative Kinder- und Jugendarbeit etabliert hatte, haperte es lange mit der politischen Partizipation. Basierend auf dem Konzept für eine kindergerechte Stadt von 1999 konstituierte sich 2003 das Kinderparlament. Diesem gehören 8- bis 13-jährige Kinder an, die sich dreimal jährlich zu einer Session im Rathaus tref-



Zum 10-Jahr-Jubiläum erhielt das Kinderparlament eine Riesentorte, die von der Kipa-Co-Präsidentin Alexandra Blanco Losada, dem Co-Präsidenten Denis Kapljuk und der Gemeinderätin Franziska Teuscher gemeinsam angeschnitten wurde.

fen. Damit das Kinderparlament auch tatsächlich Wirkung entfalten kann, besass es von Anfang an einen eigenen Kredit von 30 000 Franken und das Recht, Postulate zu verabschieden, die anschliessend vom Gemeinderat geprüft und beantwortet werden. Die Fachstelle Kinder, die zu Familie & Quartier Stadt Bern gehört, unterstützt das Kinderparlament und leitet die Arbeitsgruppen. Der langjährige Leiter der Kindermitwirkungsstelle sagte 2018 gegenüber der Berner Wochenzeitung Bernerbär, dass die Kinder im Kinderparlament lernten, zu Problemen Lösungen zu finden und diese umzusetzen. Viele Ideen der Kinder stammten aus ihrem persönlichen Umfeld und Erleben. So war es einer der grösseren Erfolge des Kinderparlaments, dass die Grünphasen für Fussgängerinnen und Fussgänger bei Berner Ampeln verlängert wurden.¹²⁰

Gleichzeitig mit dem Kinderparlament wurde für Jugendliche ab 14 Jahren bis zur Mündigkeit die Jugendmotion geschaffen. Damit wollte die Stadt Jugendlichen ermöglichen, sich zu engagieren und Anliegen einzubringen. Ein eigenes Budget war jedoch nicht vorgesehen. 2009 entstand ein Jugendrat als Kommission des Gemeinderates. Die Anregung dazu ging von früheren Mitgliedern des Kinderparlaments aus, die sich weiterhin an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen und Prozessen beteiligen wollten. Zu den Aufgaben des Jugendrates gehörte es, die Interessen von Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten und den Gemeinderat bei Sachgeschäften, die Jugendliche direkt betrafen, zu beraten. Zudem konnte er Empfehlungen aussprechen zur Verwendung von Mitteln aus dem Fonds für Kinder und Jugendliche. Erst das Reglement über die Mitwirkung von Jugendlichen aus dem Jahr 2015 sah ein Jugendparlament für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren vor. Noch im selben Jahr nahm das Stadtberner Jugendparlament seine Arbeit auf. Es kann wie das Kinderparlament über einen jährlichen Kredit von 30 000 Franken verfügen und hat ein Antragsrecht beim Stadtrat. Sowohl das Kinder- wie auch das Jugendparlament stehen allen interessierten Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Bern offen, unabhängig von ihrer Nationalität, politischen Ausrichtung oder schulischen Ausbildung.¹²¹

Soziokultur

Heute ist der Bereich Soziokultur von Familie & Quartier Stadt Bern eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für Angebote für Kinder- und Jugendmitwirkung und Gemeinwesenarbeit. Der Bereich koordiniert mit dem «Fäger» auch Ferienangebote und mit der Jugend-Job-Börse Kurzzeitjobs für Jugendliche, und er kümmert sich gemeinsam mit dem Schulamt um die Förderung der Kinder- und Jugendkultur. Im März 2018 wurde mit «Startstutz» ein neues Kulturfördermittel ins Leben gerufen, das Menschen zwischen 13 und 25 Jahren unbürokratisch mit Beträgen bis zu 4000 Franken bei der Umsetzung ihrer kulturellen, nichtkommerziellen Projekte unterstützt.

Der Bereich Soziokultur engagiert sich auch beim UNICEF-Aktionsplan für eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde. Eine Massnahme dieses Aktionsplans, die im Herbst 2019 umgesetzt wurde, ist die «Jugendapp Bern». Neben einem Event-Kalender, der von Jugendlichen bewirtschaftet wird, bietet die App Jugendlichen Jobangebote und erschwingliche Räume. Zudem können die Jugendlichen anonym Online-Beratungsangebote der Berner Schulsozialarbeit, der Fachstelle Häusliche Gewalt von Pro Juventute sowie von du-bist-du nutzen. Bereits nach dem ersten Betriebsjahr zeigt sich, dass die App, die in Zusammenarbeit zwischen den städtischen Fachstellen für Kinder- und Jugendmitwirkung und dem Verein jugendarbeit.digital für den Standort Bern weiterentwickelt wurde, ausgesprochen beliebt ist.

Familie & Quartier Stadt Bern: Wandel und Ausblick

von Alex Haller, Leiter von Familie & Quartier Stadt Bern

Am 1. März 2019 wurde das Jugendamt in Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) umbenannt. Damit wird dem veränderten Aufgabengebiet der Abteilung Rechnung getragen: Nicht mehr Schutz und Fürsorge für die einzelnen Kinder und Jugendlichen stehen im Zentrum, sondern die Unterstützung von Lebensgemeinschaften wie der Familie in all ihren unterschiedlichen Ausprägungen sowie der Nachbarschaften und Quartiere. Hierbei kommt der in der Sozialarbeit verfolgte systemische Ansatz zum Ausdruck: Die Orientierung am Umfeld der Betroffenen und deren Befähigung zur Lebensbewältigung. Ausserdem werden auch die breiter gefassten Zielgruppen, die Bereiche von Pinto und der Quartier- und Gemeinwesenarbeit, im Namen erkennbar.

In ihrer ganzen Geschichte ist die Abteilung Jugendamt beziehungsweise FQSB stark mit dem gesellschaftlichen Wandel verbunden und hat sich mit ihm entwickelt. Für die nähere Zukunft sind neue Herausforderungen zu erwarten, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung. Das ist eigentlich auch ein Wiederhall des Alarmrufs von Neil Postman aus den Achtzigerjahren, der angesichts der Omnipräsenz des Fernsehens schon damals das «Verschwinden der Kindheit» befürchtete. Die Medienwelt und insbesondere die umfassende Präsenz des Internets in all seinen Formen wird immer wieder neue Fragen aufwerfen und Antworten einfordern, insbesondere was die Auswirkung auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betrifft. Reale und virtuelle Lebensräume stehen einander gegenüber und werden die künftige Arbeit von FQSB und deren Partnerorganisationen prägen – nicht nur als Gefahr, auch als Ressource.

Daneben zeichnet sich ab, dass im Zuge der Stadtentwicklung Familien die Stadt immer häufiger als attraktiven Lebensort bewusst wählen und bevölkern. Das mag verschiedene Ursachen haben, wird aber zu einer schnell steigenden Verdichtung im öffentlichen Raum führen. Zunehmende Bedürfnisse müssen trotz schwindender Freiräume befriedigt werden. Das verlangt auch von FQSB ein Engagement in der Stadt- und Siedlungsplanung und in der Planung von familienorientierten Infrastrukturen.

Die Stadt wird lebendiger und diverser. Immer mehr Modelle des Zusammenlebens, Modelle der Reproduktion und Lebensmodelle der Einzelnen prägen unsere Gemeinschaft. Individualisierung, Diversifizierung, aber auch neue Bedürfnisse nach Gemeinsein werden formuliert und prägen die künftige Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und in den Stadtteilen. Zudem stehen die Zeichen gut für inklusive und generationenübergreifende Modelle. Der Fokus auf eine bestimmte Zielgruppe wird zunehmend dem Einbezug aller in Bern lebenden Menschen weichen und neue Chancen eröffnen.

Mit dem neuen Urbanismus, mit der wachsenden Stadt, nimmt gleichzeitig die Orientierung am nahen Wohnumfeld zu. Neue Initiativen und Vereine entstehen, benötigen Raum für Versammlungen und Aktivitäten, wollen mitwirken, führen aber auch zu Differenzen. Die Nutzung öffentlicher Räume wird von immer unterschiedlicheren Werthaltungen geprägt. Die Stadt bewegt sich weg von der hoheitlichen Rolle der Regulierung hin zur Vermittlung zwischen verschiedenen Bedürfnissen und Akteur*innen. Familie und Quartier Stadt Bern wird sich zunehmend in diesem Vermittlungsprozess engagieren, wie das beispielsweise schon zu Zeiten der Jugendunruhen in den 80er-Jahren erfolgte – damals noch mit klarem Zielgruppenfokus.

Mit dem Wechsel zu den Betreuungsgutscheinen in der Kita-Betreuung ist zudem sichtbar geworden, dass die Familien heute neben Leistungen der öffentlichen Hand auch aus privaten Angeboten wählen wollen. In Zukunft werden Marktlogik und der Wunsch nach unterschiedlichen Optionen in jeder Lebenslage auch die Bereitstellung von Dienstleistungen beeinflussen, nicht nur in der familienergänzenden Betreuung und der Freizeitgestaltung, sondern auch in der soziokulturellen Arbeit und in der Jugendhilfe.

Die Liste künftiger Aufgabenfelder ist nicht abschliessend, im Gegenteil: Die wirkliche Herausforderung liegt im Unerwarteten. Die wichtigste Qualität von FQSB wird sein, beweglich und interessiert Veränderungen anzunehmen, ihre Chancen und Risiken zu erkennen und mit ihnen eine lebenswerte Stadt für alle mitzugestalten.

Leitung des Jugendamts

1920–1930 Jakob Leuenberger

1930–1948 Paul Kistler

1948–1956 Herbert Fischer

1956–1977 Ernst Lanz

1977–1998 Victor Riedi

1998–2001 Marianne Siegfried

2001–2013 Jürg Häberli

Seit 2013 Alex Haller

Anhang

Abkürzungen

ABZ	Alternatives Begegnungszentrum
AJZ	Alternatives Jugendzentrum
DA!	Demokratische Alternative
DOK	Dachverband für offene Kinderarbeit in der Stadt Bern
FQSB	Familie & Quartier Stadt Bern
IKuR	Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule
JB	Jahresbericht der Stadt Bern
LdU	Landesring der Unabhängigen
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
POCH	Progressive Organisationen der Schweiz
RGM	RotGrünMitte
TOJ	Trägerverein für offene Jugendarbeit in der Stadt Bern
VB	Verwaltungsbericht der Stadt Bern
VBG	Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit

Bildnachweise

Titelseite:

1. Ein Armeninspektor kontrolliert die Zähne eines Verdingmädchens, 1940. Foto: Paul Senn, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung. © Gottfried Keller-Stiftung, Bern.
2. Facebook-Profilbild des newgraffiti 2020. Fotografie von Patrick Principe, © Patrick Principe und toj (Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern).
3. Kindertreff Tscharni Fotografie vom April 2015. © DOK (Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern).
4. Säuglings- und Mütterheim Elfenau um 1948. Fotografie: Martin Hesse, Stadtarchiv Bern, FN Hesse 201.

Text:

- S. 4 Franziska Teuscher. Fotografin: Nicole Philipp.
- S. 6 Münzgraben von Süden: Stadtarchiv Bern, SF Papierabzüge 3, 1932–1939 3 1934/-/06.
- S. 6 Armenerziehungsanstalt für Mädchen im Steinhölzli bei Bern 1914. Staatsarchiv des Kantons Bern, T 1091, 1–4.
- S. 7 Küche einer Hinterhauswohnung an der Metzgergasse 1933. Stadtarchiv Bern, Diasammlung, XI 41.
- S. 10 Sprechstunde im Büro einer Fürsorgerin, 30er-Jahre. Foto: Paul Senn, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung. © Gottfried Keller-Stiftung, Bern. F19.01NEN016
- S. 13 Säuglings- und Mütterheim Elfenau um 1948. Fotografie: Martin Hesse, Stadtarchiv Bern, FN Hesse 201.
- S. 14 Kita und Ganztageskindergarten Altenberg. Fotografie und ©: Bruno Aeberhard.
- S. 15 Lorraine-Kita. Fotografie: David Aebi. © David Aebi und Stadt Bern.
- S. 18 Das «Erziehungsheim für schwachsinnige Kinder Weissenheim» in Bern, Schülerinnen mit Lehrerin. 1930er-Jahre. STAB, Signatur: BB 13.1.765.
- S. 19 Knaben des Erziehungsheims Oberbipp bei der Feldarbeit.
- S. 19 Ein Amtsvormund besucht eine Pflegefamilie, 1946. Foto: Paul Senn, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung. © Gottfried Keller-Stiftung, Bern.
- S. 19 Ein Armeninspektor kontrolliert die Zähne eines Verdingmädchens, 1940. Foto: Paul Senn, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung. © Gottfried Keller-Stiftung, Bern.
- S. 22 Das städtische Jugendheim, Mattenhof, Tscharnerstrasse 10, 1910er- bis 1920er-Jahre. Bürgerbibliothek Bern, FN.G.E.831.

- S. 24 Das 1958 gegründete heilpädagogische Tagesheim an der Tscharnerstrasse 10. Fotografie: Johanna Dürst-Lindt. © Heilpädagogische Schule Bern.
- S. 26 Brunnen des Bildhauers Willy Vuilleumier. Fotografie und ©: Christoph Studer.
- S. 27 Postkarte des Gutshofs Enggiststein. Staatsarchiv des Kantons Bern, T. A Worb 81.
- S. 28 Das neue Jugendheim 1954, heute: Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt, Huberstrasse 30. Fotografie. © Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt.
- S. 29 Villa Alpenegg. © Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt.
- S. 29 Das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt heute. © Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt.
- S. 30 Gaskessel Bern. Fotografie: Kurt W. Egger, erschienen in: Von der Gaslaterne zum Erdgas. Bern 1993, S. 98.
- S. 32 Demonstration nach der Zaffaraya-Räumung, November 1987. Schweizerisches Nationalmuseum / ASL.
- S. 33 Die Räumung des Zaffaraya. Schweizerisches Nationalmuseum / ASL.
- S. 35 Schtibäng und Der Paragraf: Fotografie und ©: Anna Bähler.
- S. 35 Plakat '30 Jahre sind nicht genug' 2017. Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Rechte konnte nicht ermittelt werden. Sie bzw. er wird gebeten, sich mit Familie & Quartier Stadt Bern in Verbindung zu setzen.
- S. 36 Einweihung des Schützenweg-Spielplatzes 1982. © Spielplatz am Schützenweg.
- S. 37 Logo der 'Einspruch Diskothek'. © Verein Tankere, Bern.
- S. 45 Ferienheim Gumm bei Biglen. Bürgerbibliothek Bern, F1 Franco Suisse 5791.
- S. 45 Kurhaus Schweibenalp, Postkarte koloriert (Ausschnitt): Staatsarchiv des Kantons Bern, T.A Brienz 71.
- S. 48 Kindertreff Tscharni, Fotografie vom April 2015. © DOK (Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern).
- S. 49 Facebook-Profilbild des newgraffiti 2020. Fotografie von Patrick Principe, © Patrick Principe und toj (Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern).
- S. 54 10 Jahre KiPa: Franziska Teuscher mit dem Co-Präsidium 2012/2013: Alexandra Blanco Losada und Denis Kapljuk. Fotografie und ©: Madeleine Renner, Fachstelle für Kinder- und Jugendmitwirkung.

Bibliografie

Literatur

- Aschwanden, Jörg; Maurer, Toni (Hg.). Der Jugend verpflichtet. 150 Jahre Jugendheim Viktoria-Stiftung Richigen. Ostermundigen 2009.
- Bähler, Anna. Nachwuchsförderung fängt beim Nachwuchs an. 40 Jahre Kindertagesstätte der Universität Bern. Bern 2009.
- Bähler, Anna; Moser, Katharina. Die Geschichte der Privatklinik Wyss. Wabern 2010.
- Bänniger, Mirja; Krönkvist, Rodrigo; Mäder, Ueli. Berner Reitschule. Ein soziologischer Blick. Studie auf Anfrage des Gemeinderates der Stadt Bern. Basel 2015.
- Barth, Robert; Erne, Emil; Lüthi, Christian (Hg.). Bern – die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Bern 2003.
- Bieri, Sabin. Vom Häuserkampf zu neuen urbanen Lebensformen. Städtische Bewegungen der 1980er-Jahre aus einer raumtheoretischen Perspektive. Bielefeld 2012.
- Criblez, Lucien. Jugendpolitik. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 19.6.2015, hls-dhs-dss.ch.
- Eckmann, Barbara; Hubacher, Edy; Käsermann, Daniel; Schneider, Ursula (Hg.). Chunsch o wider uf Fiesch? 10 Jahre Berner Feriensportlager. Bern 1989.
- Finsterwald, Marco. Kindswegnahmen durch das Jugendamt Bern (1945–1960). Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern, 2005.
- Gallati, Mischa (1). Entmündigt. Vormundschaft und Jugendfürsorge in der Stadt Bern. In: Hauss, Gisela et. al. Eingriffe ins Leben. Fürsorge in zwei Schweizer Städten (1920–1950). Zürich 2012. S. 87–103.
- Gallati, Mischa (2). Die Praxis der Berner Vormundschaftsbehörden. Ebenda, S. 105–144.
- Gallati, Mischa. Entmündigt. Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920–1950. Dissertation. Zürich 2015.
- Grünert, Alexandra. Die Geschichte des Vereins Mädchentreff Bern 1994–2010. Luzern 2011.
- Lerch, Fredi. Von der Rettungsanstalt zum Schulheim. 188 Jahre Knabenerziehung «Auf der Grube» in Niederwangen. In: Stiftung Schulheim Ried (Hg.). «Der Föhn stürmt gluetheiss vo de Bärge, u d Gruebebeube hei hüt frei (...)». Niederwangen 2013.
- Leuenberger, Marco; Matti, Lea; Rudin, Simone; Seglias, Loretta. «Die Behörde beschliesst» – Zum Wohle des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern. Bern 2011.
- Leuenberger, Marco; Seglias Loretta. Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierte Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich 2015.
- Leuenberger, Marco; Seglias, Loretta. Versorgt und Vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich 2008.
- Moser Lustenberger, Katharina. Kindswegnahmen und Fremdplatzierungen. Die Praxis der Vormundschafts- und Armenbehörden der Stadt Bern 1920–1940. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern, 2006.
- Schär, Bernhard C. et al. Bern 1968. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen. Baden 2008.
- Schär, Bernhard C.; Sperisen, Vera. «Wir wollen ein Immöbel subito» – Die bewegten 1980er-Jahre. In: Martig, Peter (Hg.). Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2011.
- Schnegg, Brigitte. Armutsbekämpfung durch Sozialreform. Gesellschaftlicher Wandel und sozialpolitische Modernisierung Ende des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Bern. In: Berner Zeitschrift für Geschichte, 69(4), Bern 2007, 233–258.
- Steiger, Annlis von. Äktschn: Szenenbilder der Berner Bewegung der Unzufriedenen (1980–1987). Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern, 2002.
- Sutter, Gaby. Vom Polizisten zum Fürsorger. Etablierung und Entwicklung der professionellen Fürsorge in der Gemeinde Bern 1915–1961. In: Berner Zeitschrift für Geschichte, 69(4), Bern 2007, 259–287.
- Tackenberg, Marco. Jugendunruhen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 24.3.2011, hls-dhs-dss.ch.
- Tögel, Bettina. Die Stadtverwaltung Berns. Der Wandel ihrer Organisation und Aufgaben von 1832 bis zum Beginn der 1920er Jahre. Zürich 2004.
- Wiedmer, Stefan. Die öffentliche Fürsorge der Stadt Bern (1850–1888). Lizentiatsarbeit an der Universität Bern, 1993.

Wietlisbach, Julia. Die Geschichte des Berner Fixerstübli. Entwicklungstendenzen von Ende der 1970er-Jahre bis 1994. Masterarbeit am Historischen Institut der Universität Bern, 2013.

Quellen

Bärner Bär, 18.4.2018 (baernerbaer.ch/portraits/die-kinder-beeinflussen-schon-heute-die-politik-von-morgen, abgerufen am 14.9.2020).

Christi, Fabian. Ein Pflasterstein, der die Bundesstadt verändert hat. Jugendunruhen. In den frühen 1980er-Jahren forderten Berner Jugendliche «Alles, und zwar subito», zumindest aber ein Autonomes Jugendzentrum (AJZ). In: Der Bund, 30. Mai 2020, 18f.

Contact Netz (Hg.). 40 Jahre Suchtarbeit im Kanton Bern. Bern 2013.

DOJ/AFAJ, Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (Hg.). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen. Bern, Mai 2018.

Direktion für Bildung, Soziales und Sport: Jahresbericht Sucht 2015/2016; 2017/2018; 2018/2019.

Feuz, Patrick. Nicht Tränengas, sondern Pommes-frites-Öl. Stadtgespräch. Der «Bund»-Rückblick auf die 80er-Bewegung bewegt: Berner steuern eigene Erinnerungen bei – differenzierte, wehmütige, humorvolle. In: Der Bund, 5. Juni 2020, 18.

Fürsorgedirektion der Stadt Bern; Jugendamt der Stadt Bern: Jugend- und Quartiertreffpunkte in der Stadt Bern. Bestandesaufnahme und Entwicklungstendenzen. Bern 1983.

Haller, Dieter. Familienbericht für die Stadt Bern. Bern 2008.

Informationsdienst der Stadt Bern, Medienmitteilung vom 21. August 2002, Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

info jugendamt (Hg.): Schtibäng – wo ist was für Kinder, Jugendliche und ihre Erwachsenen in der Stadt Bern? 8. Auflage. Bern 2008.

Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 30. Juli 1873.

JB: Stadt Bern. Jahresberichte 2005–2019, jeweils Bd. 2, Produktgruppen-Rechnung.

Jugendamt der Stadt Bern (Hg.): Der Paragraph. Bern 1989.

Jugendamt der Stadt Bern (Hg.): Schtibäng. Wegweiser des Jugendamtes der Stadt Bern für Kinder, Jugendliche und Eltern. Zweite überarbeitete und ergänzte Ausgabe. Bern 1985.

King, Jessica. Graffiti zügelt um 200 Meter. In: Berner Zeitung, 1. April 2011.

Konzept Mädchentreff PUNKT12. Einrichtung des TOJ Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern. Bern 2005.

Lenz, Christoph: Ein feuchtfröhliches Gelage – und ein deutliches Signal. In: Der Bund, 5.6.2012.

Megafon, die Zeitschrift der Reitschule Bern, Nr. 14/2016.

part_Ausstellung_2012_09_06pdf: Di hütegi Jugend ... das Fest. Bern 2012.

Schlossmatt, Kompetenzzentrum Jugend und Familie, Heimleitung. 50-jährige Geschichte der Schlossmatt, für Jubiläumsanlass vom 24. Juni 2004.

Steiner, Jürg. Wie die Drogenszene aus Berns Bewusstsein verschwand. In: BZ online, 30.3.2017 (abgerufen am 31.8.2020).

TOJ, Jahresberichte 2017–2019.

Wegmüller, Anne. Laudatio zur Verleihung des Trudy Schlatter Preises für Punkt 12, November 2012.

VB: Stadt Bern. Verwaltungsberichte, 1870–2003.

VOJA, Verband offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern (Hg.). 20 Good Practice der OKJA im Kanton Bern. Mooseedorf 2019.

Internet

blog.nationalmuseum.ch/2019/12/jugendunruhen-in-zaffaraya-bern (abgerufen am 4.8.2020).

stadtgespraech.derbund.ch/2020/05/28/die-80er-bewegung-bern-ist-ihre-geschichte (abgerufen am 18.8.2020).

dsj.ch; jugendsession.ch/geschichte; jupabern.ch; bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/Kinder/mitwirkung-von-kindern (alle abgerufen am 14.9.2020).

doj.ch; spieleninbern.ch; vbgbern.ch; voja.ch; www.12.ch; www.gaskessel.ch/geschichte; www.kunterbunt-bern.ch; www.toj.ch (alle abgerufen am 13.9.2020).

www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/familieundquartier (abgerufen am 11.8.2020).

www.bernerferien.com; www.faeger.ch (beide abgerufen am 2.9.2020).

Digitale Zeitungsarchive

zeitungsarchiv.nzz.ch (abgerufen am 14.9.2020).

www.e-newspaperarchives.ch (abgerufen am 14.9.2020)

Endnoten

- 1 Demme, Kurt. Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen und Anstalten im Kanton Bern. Bern 1905 (2. Auflage), S.172. Zur Armut und Armenpflege in Bern: Sutter 2007; Tögel 2004, 161–235; Wiedmer 1993; www.geschichtedersozialensicherheit.ch.
- 2 VB 1886, 177. Zur Problematik der Fremdplatzierung von Kindern im Kanton Bern 1912–1978 siehe Leuenberger et. al. 2011.
- 3 Zur Bekämpfung des Kinderhandels durch die Städtische Amtsvormundschaft Bern siehe z.B. Geschäftsblatt für den oberen Teil des Kantons Bern, 30.1.1913.
- 4 Tögel 2004, 184–186; 232–235. Die folgenden Ausführungen stützen sich in erster Linie auf die Jahresberichte des Jugendamts, die in den jährlich erscheinenden Verwaltungsberichten der Stadt Bern (VB) erschienen, ab 2005 in den Jahresberichten der Stadt Bern (JB).
- 5 Gallati 2012, 95.
- 6 VB 1957, 107.
- 7 Finsterwald 2005, 34f., 38f.
- 8 Finsterwald 2005, 76f.; VB 1943, 114f.
- 9 VB 1983, 183.
- 10 VB 1983, 182, JB 2005, Bd. 2, 313; journal-b.ch/de/082013/alltag/2388/Berner-Strassenarbeit-unter-der-Lupe; RaBe Subkutan, 7.4.2016, 18:23.
- 11 Sutter 2007, 262; Tögel 2004, 181; Gallati 2015, 156–159.
- 12 Leuenberger 1928, zitiert nach Tögel 2004, 186.
- 13 Leuenberger 1918, zitiert nach Gallati 2012 (1), 97.
- 14 Gallati 2015, 115, 127–130; Gallati 2012 (1), 93, 100; Moser 2006, 41.
- 15 VB 1945, 135.
- 16 VB 1923, 68.
- 17 Siehe dazu Finsterwald 2005, 64–74, 87f.
- 18 NZZ 19.5.1970, Mittagsausgabe, 15.
- 19 VB 1921, 143; VB 1977, 27, VB 1990, 167; Finsterwald 2005, 50–60.
- 20 VB 1946, 147.
- 21 1925 zählte Bern 23 957 Haushalte.
- 22 VB 1920, 135f., VB 1921, 146, 148f., VB 1929, 92, VB 1942, 115, VB 1955, 122, VB 1977, 27.
- 23 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 30. Juli 1873.
- 24 VB 1899, S. 192
- 25 VB 1955, 121.
- 26 VB 1956, 124.
- 27 VB 1966, 147f., VB 1968, 148–150, VB 1970, 159-
- 28 Zu Kinderkrippen und -horten in Bern: Barth et al. 2003, 275f., 280f.; Schnegg 2007, 251–253; Bähler 2009, 5–14.
- 29 VB 1965, 143f.
- 30 VB 1984, 191.
- 31 Der Kanton Bern führte 1991 eine Bewilligungspflicht für Tagespflegeverhältnisse ein, die 2006 wieder aufgehoben wurde (JB 2005, Bd. 2, 313).
- 32 VB 1990, 92, 167.
- 33 bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/zusammenschluss-der-tagis-und-tagesschulen.
- 34 Finsterwald 2005; Moser 2006; Leuenberger 2008; Leuenberger et al. 2011, Gallati 2012; Gallati 2015.
- 35 VB 1928, 86.
- 36 VB 1928, 86f. Zur Definition und Handhabung von «Gefährdung» siehe Finsterwald 2005, 62–91; Moser 2006, 100f.
- 37 VB 1960, 129f., VB 1953, 115.
- 38 VB 1955, 113f.; Finsterwald 2005, 89f., 120.
- 39 VB 1922, 137.
- 40 VB 1922, 122. Siehe auch Leuenberger 2011, 52.
- 41 VB 1947, 130. Siehe auch Leuenberger 2011, 48–50.

- 42 VB 1970, 54.
- 43 Kinderheime-schweiz.ch. Mit Ausnahme der Knabenerziehungsanstalt «Auf der Grube» und dem Mädchenerziehungsheim Viktoria ist die Geschichte der Kinderheime rund um Bern nur zu einem kleinen Teil kritisch aufgearbeitet.
- 44 Finsterwald 2005, 88f.; Moser 2006, 102.
- 45 VB 1899, 191.
- 46 VB 1920, 135, 173. Gemäss swistoval entsprechen 3.50 Franken heute etwa 16 Franken (Konsumentenpreisindex).
- 47 VB 1937, 103.
- 48 VB 1941, 107.
- 49 Vergleiche dazu Finsterwald 2005, 75–87, VB 1955, 120, VB 1958, 132f., VB 1960, 137; VB 1965, 140.
- 50 VB 1968, 146, VB 1969, 139, VB 1971, 155, VB 1972, 163. Zur Heimkampagne siehe Lerch 2013, 41.
- 51 VB 1971, 154.
- 52 VB 1978, 139.
- 53 VB 1968, 147.
- 54 VB 1994, 104.
- 55 Zur 1980er-Bewegung in der Schweiz und in Bern siehe Feuz 2020; Christi 2020; Bänniger/Krönkvist/Mäder 2015; Bieri 2012; Schär/Sperisen 2011; Tackenberg 2011; Schär et al. 2009; Barth et al. 2003, 199–203; Steiger 2002; Nigg 2001; www.woz.ch/d/achtziger-unruhen. Der vorliegende Text basiert, wo nicht anders angegeben, auf dieser Literatur sowie auf den Jahresberichten des Jugendamts in den Verwaltungsberichten der Stadt Bern.
- 56 Thuner Tagblatt, 23.2.1987.
- 57 Thuner Tagblatt, 16. November 1987. Vgl. auch Bieri 2012, 317–319.
- 58 VB 1980, 48.
- 59 Wietlisbach 2013, 54.
- 60 VB 1985, 179–182.
- 61 Bieri 2012, 320.
- 62 VB 1998, 28f. Siehe auch VB 1993, 37f.; VB 1994, 39f.
- 63 VB 1993, 164.
- 64 Alle Zitate in diesem Abschnitt: VB 1982, 164f.
- 65 Bieri 2012, 329. Zur Organisation der Reitschule siehe Bänniger/Krönkvist/Mäder 2015, 58–61.
- 66 Eine gute, wenn auch nicht ganz vollständige Zusammenstellung des 1980er-Erbes in der Stadt Bern bietet die Zeitung «Der Bund», 30.5.2020, 19.
- 67 «Der Bund», 5.6.2012.
- 68 Megafon 11/2016.
- 69 «Der Bund», 14.9.2020.
- 70 VB 1967, 44; VB 1968, 40; VB 1970, 60; Wietlisbach 2013, 94.
- 71 VB 1975, 126.
- 72 VB 1984, 90; VB 1994, 54.
- 73 Zur offenen Drogenszene in Bern: Wietlisbach 2013, 28–34.
- 74 VB 1996, 124.
- 75 https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/erster-jugendgesundheitsbericht-der-stadt-bern
- 76 Steiner 2017. Zu den neusten Entwicklungen in Bern: Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Jahresberichte Sucht (ab 2015/16).
- 77 obsan.admin.ch/de/indikatoren/MonAM/drogentote; Wietlisbach 2013, 24.
- 78 VB 1970, 122.
- 79 Wietlisbach 2013, 50.
- 80 Bähler/Moser 2010, 70. Leider ist in den Klinikunterlagen nicht festgehalten, um welche Drogen es sich handelte.
- 81 Der Bund online, Stadtgespräch, Beitrag von Roland Stübi, 1. Juni 2020. Abgerufen am 30.8.2020.

- 82 VB 1973, 92f.; 113f., 137f; zur Geschichte des Contact: Contact Netz 2013, 6–11; Wietlisbach 2013, 36–49.
- 83 Roland Stübi, zitiert nach Wietlisbach 2013, 37f.
- 84 VB 1996, 125.
- 85 Wietlisbach 2013, 43f., 49.
- 86 VB 1981, 165. Das erste Methadonabgabezentrum im Kanton Bern wurde 1976 vom Drop-In Biel eröffnet.
- 87 Zitiert nach Wietlisbach 2013, 42.
- 88 Zur Rechtslage des Fixerstübli: Wietlisbach 68–70.
- 89 Weil die Fixerstübli von der Stiftung Contact betrieben wurden und somit keine städtischen Angebote waren, wird hier nicht näher auf ihre weitere Geschichte eingegangen. Siehe dazu Wietlisbach 2013, 68–93.
- 90 Wietlisbach 2013, 33.
- 91 Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Jahresbericht Sucht 2018/2019, 16.
- 92 VB 1904, 112; VB 1906, 117; VB 1914, 144f.; VB 1925, 131; VB 1929, 129f.; VB 1936, 186.
- 93 VB 1895, Bericht der städtischen Schuldirektion, 10. Zur Tuberkuloseprophylaxe in den Ferienheimen: VB 1934, 179f.
- 94 VB 1968, 192; VB 1953, 167.
- 95 Eckmann et al. 1989, 5f.
- 96 Eckmann et al. 1989; VB 1980, 188; VB 1981, 209; VB 1984, 187; VB 1985, 184. Seit 1982 gibt es auch ein Frühlingslager in Fiesch, das kleiner, aber ebenfalls immer gut besucht ist.
- 97 Regionaljournal Bern Freiburg Wallis, 24.9.2019; VB 1995; VB 1999, 164. Zu den Aktivitäten im Feriensportlager in Fiesch seit 2010 siehe www.bernerferien.ch.
- 98 VB 1965, 178; VB 1971, 182; VB 1981, 192, 209.
- 99 VB 1983, 226.
- 100 VB 1985, 183; VB 1996, 127.
- 101 VB 1990, 90.
- 102 JB 2005, 318; JB 2009, 313; faeger.ch/de/ueber-uns.
- 103 1977 wurde die Jugendschutzkommission in eine Fachkommission für Jugendfragen umgewandelt, die aus acht Personen aus der Verwaltung und sieben Personen aus Jugendinstitutionen bestand. VB 1974, 106; VB 1977, 22.
- 104 VB 1979, 141f.
- 105 DOJ/AFAJ 2018, 3f.
- 106 VB 1978, 135; VB 1981, 164; VB 1982, 167; VB 1983, 181f.
- 107 VB 1984, 186; VB 1985, 181.
- 108 Das ursprüngliche Graffiti schrieb sich mit zwei t.
- 109 King 2011; VB 1990, 86; VB 1991, 181. Zur Etablierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bern: VB 1986, 117–118; VB 1987, 76–78; VB 1988, 82–f., VB 1989, 86f.
- 110 VB 1993, 89.
- 111 VOJA, 2019; JB 2013, 299; JB 2017, 316.
- 112 VB 1993, 89.
- 113 Ein viertes Quartierzentrum, die Villa Stucki, ist seit Sommer 2019 kein Quartierzentrum mehr, sondern ein Quartiertreff, der privat geführt wird.
- 114 VB 1989, 87; VB 1991, 184; VB 1994, 100f.; VB 1995, 99f.; VB 1996, 126; JB 2010, 329; JB 2016, 322.
- 115 Wegmüller 2012; Grünert 2011; Konzept 2005; www.12.ch; TOJ, Jahresbericht 2017, 8f.; www.kunterbunt-bern.ch
- 116 NZZ, 26.6.1945, 5; NZZ, 29.1.1946, 13. Verwendete Quelle: zeitungsarchiv.nzz.ch, Stichwort Jugendparlament.
- 117 Thuner Tagblatt, 26.10.1976; NZZ, 4.1.1980, 27.
- 118 Thuner Tagblatt, 5.4.1997, 7.
- 119 Criblez 2015; Jugendsession.ch; dsj.ch.
- 120 Bernerbär, 10.4.2018.
- 121 Informationsdienst der Stadt Bern, Medienmitteilung von 21.8.2002; jupabern.ch; bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/Kinder/mitwirkung-von-kindern.

